BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN
SONDERFOLGE

herausgegeben von

HANS BECKER, KARSTEN GARLEFF, WILFRIED KRINGS

Schriftleitung: Alfred Hertle

Nr. 3

VERGANGENE JÜDISCHE LEBENSWELTEN IM BAMBERGER RAUM: LÄNDLICHE ARMUTSINSELN – STÄDTISCHES VILLENVIERTEL

Mit Beiträgen von
KARL-HEINZ MISTELE und VOLKMAR EIDLOTH

Bamberg 1988

Fach Geographie an der Universität Bamberg

im Selbstverlag

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

SONDERFOLGE

(ISSN 0175-3894)

Herausgegeben von H. Becker, K. Garleff, W. Krings

Nr. 1: GÜNTER TIGGESBÄUMKER

Die Altkartenbestände der Staatlichen Bibliothek Ansbach – handgezeichnete und gedruckte Karten und Pläne des 16. bis 19. Jahrhunderts. 1983. VIII + 164 S., mit 35 z. T. farbigen Abb.
Ladenpreis DM 29,40

Nr. 2: HANS BECKER u. JOACHIM BURDACK

Amerikaner in Bamberg. Eine ethnische Minorität zwischen Segregation und Integration. 1987. XVI + 192 S., mit 12 Karten und 19 Abb.
Ladenpreis DM 38,60

Nr. 3: Vergangene jüdische Lebenswelten im Bamberger Raum: ländliche Armutsinseln – städtisches Villenviertel. Mit Beiträgen von KARL-HEINZ MISTELE und VOLKMAR EIDLOTH. 1988. VIII + 154 S., mit 12 Kartenbeilagen und 65 Abb.

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

Selbstverlag des Faches Geographie an der Universität Bamberg · Bamberg

Bezug durch den Buchhandel

VERGANGENE JÜDISCHE LEBENSWELTEN IM BAMBERGER RAUM: LÄNDLICHE ARMUTSINSELN – STÄDTISCHES VILLENVIERTEL

Mit Beiträgen von
KARL-HEINZ MISTELE und VOLKMAR EIDLOTH

Mit 12 Kartenbeilagen und 65 Abbildungen

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

Bamberg 1988

Fach Geographie an der Universität Bamberg

im Selbstverlag

ISSN 0175-3894 (Bamberger Geographische Schriften, Sonderfolge)

Die Bamberger Geographischen Schriften
erscheinen im Auftrag
des Präsidenten der Universität Bamberg
mit Unterstützung
des Universitätsbundes Bamberg e.V.

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

© 1988 by Fach Geographie an der Universität Bamberg
Schreibmaschinenschrift: Frau M. Stöcker, Bamberg
Reproduktion, Druck und Bindearbeiten:
Druckerei Lokay, Reinheim im Odenwald

Vergangene jüdische Lebenswelten im Bamberger Raum:
ländliche Armutsinseln – städtisches Villenviertel

Mit Beiträgen von
Karl-Heinz Mistele und Volkmar Eidloth

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN
SONDERFOLGE

herausgegeben von

HANS BECKER, KARSTEN GARLEFF, WILFRIED KRINGS

Schriftleitung: Alfred Hertle

Nr. 3

VERGANGENE JÜDISCHE LEBENSWELTEN IM BAMBERGER RAUM: LÄNDLICHE ARMUTSINSELN – STÄDTISCHES VILLENVIERTEL

Mit Beiträgen von

KARL-HEINZ MISTELE und VOLKMAR EIDLOTH

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

Bamberg 1988

Fach Geographie an der Universität Bamberg

im Selbstverlag

Herausgeber und Autoren danken allen genannten und ungenannten Förderern
für freundlich gewährte Druckkostenzuschüsse:

Israelitische Kultusgemeinde Bamberg

Stadt Scheßlitz

Gemeinde Buttenheim

Gemeinde Reckendorf

Gemeinde Walsdorf

Industrie- und Handelsgremium Bamberg

und

Universität Bamberg

INHALT

MISTELE, K.-H.: Landjuden im Bamberger Umland - Beobachtungen an einer Minorität 1

EIDLOTH, V.: Das Bamberger Hainviertel, ehemaliges Zentrum des jüdischen Hopfenhandels. Entstehung, Gestalt und Funktion eines Villenviertels im Wandel, 1825-1955 19

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN

Dr. Karl-Heinz Mistele, Willy-Lessing-Straße 7, 8600 Bamberg

Volkmar Eidloth, Schiffbauplatz 2, 8600 Bamberg

LANDJUDEN IM BAMBERGER UMLAND

BEOBACHTUNGEN AN EINER MINORITÄT

von

KARL-HEINZ MISTELE

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

Bamb. Geogr. Schr.	Sonderfolge	Nr. 3	S. 1-18	7 Abb., 2 Tab.	Bamberg 1988

Im späten 19. Jahrhundert gab es in Bamberg eine jüdische Gemeinschaft, deren soziale Reputation und deren gesellschaftliches Erscheinungsbild nicht daran denken ließen, daß es sich dabei um eine Erscheinung von relativ junger Geschichte handelte, daß noch zu Beginn jenes Jahrhunderts der jüdische Bevölkerungsteil der Stadt klein und unbedeutend gewesen war. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen macht das deutlich (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1. Anteil jüdischer Einwohner an der Gesamtbevölkerung Bambergs zwischen 1814 u. 1933

Jahr	Einwohner (gesamt)	davon Juden (Zahl)	(%)
1814	19000	240	1,2
1826	18106	400	2,2
1890	35825	1168	3,2
1910	48063	1177	2,5
1925	50152	972	1,9
1933	54161	812	1,5

Die Interpretation dieser Aufstellung müßte an anderer Stelle erfolgen; deutlich wird auf jeden Fall, daß die absolute Zahl der in der Stadt wohnenden Juden erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts kräftig zu steigen begann. Bis dahin lag der Schwerpunkt der jüdischen Besiedlung außerhalb der Stadt, in den Landgemeinden. Diese Verteilung der jüdischen Bevölkerung - nicht nur im Bamberger Umland, sondern in ganz Franken und darüber hinaus - ist die Folge einer langen historischen Entwicklung, der sich die Historische Landeskunde und die Historische Geographie anzunehmen haben.

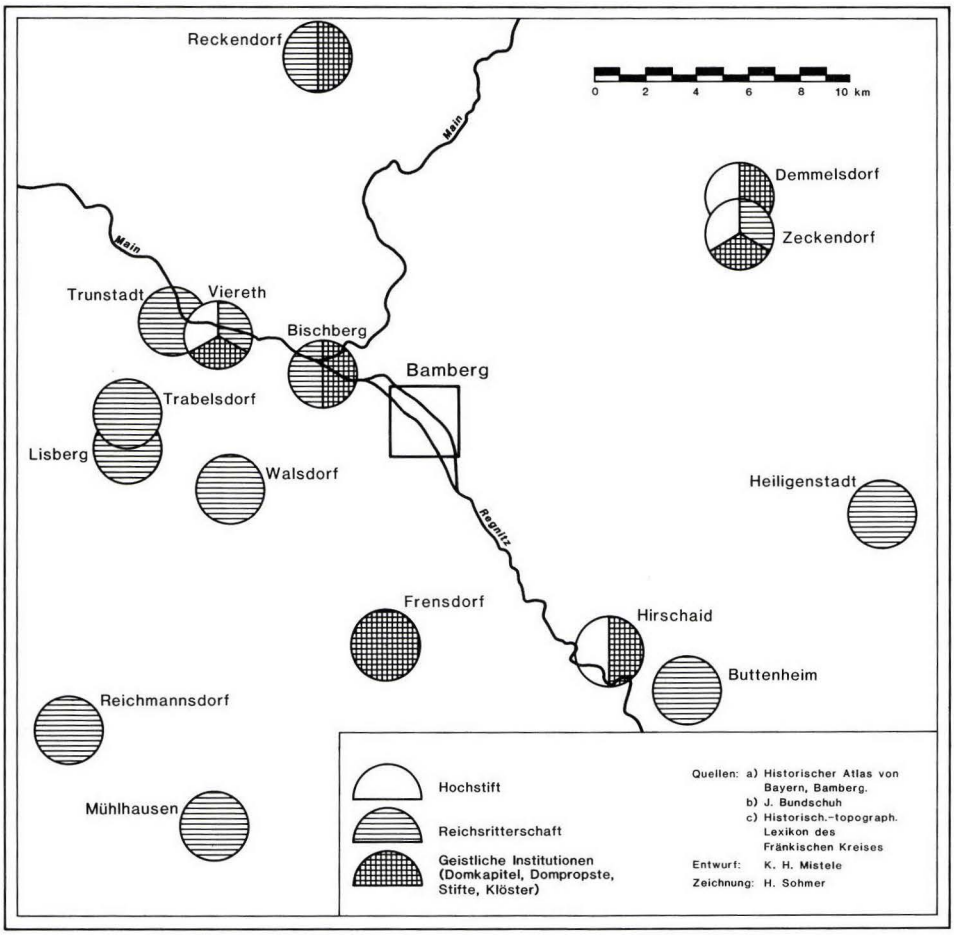
Der Grund dieser Verteilung ist darin zu suchen, daß die Ansiedlung von Juden lange Zeit einschränkenden Bestimmungen unterlag (SCHWARZ 1970) und an vielen Orten deren Niederlassung völlig verboten war, in der Stadt Bamberg zum Beispiel und im Bayreuther Oberland (wobei allerdings Ausnahmen von dieser Regel zu beobachten sind). Die Zahl der in der Residenzstadt Bamberg zugelassenen Juden war streng begrenzt auf wenige Familien, die direkt im Dienst des fürstbischöflichen Hofstaats standen, als Hoffaktoren und Lieferanten für Luxusartikel

zum Beispiel (ECKSTEIN 1898). Dasselbe beobachten wir in Bayreuth; auch hier hatte der Hof die Niederlassung einiger weniger Familien zugelassen. Von nennenswerten, großen jüdischen Gemeinden kann also, wenn wir das Hochstift Bamberg im Auge behalten, in den immediat dem Bischof unterstehenden Städten, Märkten und Dörfern nicht die Rede sein. Wo im ausgehenden 18. Jahrhundert Juden in nennenswerter Anzahl lebten, lagen ganz spezielle historische Gegebenheiten vor, deren mindestens eine sich in jedem dieser sogenannten Judendörfer nachweisen läßt. Es handelt sich in jedem Fall um Gemeinden, deren Grundherrschaft nicht - oder doch wenigstens nicht eindeutig - dem Bischof zustand, sondern in anderen Händen war. In der Regel handelte es sich dabei um der fränkischen Reichsritterschaft zugehörige Herrschaften, die *in corpore* ein Staatswesen recht eigener Art bildeten (HOFMANN 1962), ohne jedoch ein nach heutigem Verständnis wesentliches Kennzeichen eigener Staatlichkeit, ein "geschlossenes Territorium", zu besitzen. Zu beobachten sind auch sogenannte Ganerbschaften - das sind Dörfer, deren Grundherrschaft sich anteilig in mehreren Händen befand, worunter sich neben reichsritterschaftlichen Familien auch der Bischof, Stifte und Klöster befinden konnten, was in manchen Fällen zu Kuriosa auf konfessionellem Gebiet führte. Die an solchen Orten nur selten eindeutig geklärten Herrschaftsverhältnisse machten die Ansiedlung von Juden möglich, oft im Verlauf einer Peuplierungspolitik. Dies geschah auch in Dörfern, die sich zu einem guten Teil in geistlicher Hand befanden, wobei in vielen Fällen der Konfessionsstand durchaus unklar und oft Gegenstand langwieriger Prozesse bis hinauf zum Reichskammergericht war.

Wenn wir nun den Bamberger Raum betrachten (Karte 1), so erscheinen in der Nähe der Stadt einige solcher Judendörfer, d.h. Landgemeinden, die schon im 18. Jahrhundert zu einem recht beachtlichen Prozentsatz jüdische Einwohner hatten. Es sind Dörfer, in denen Juden als eine Bevölkerungsgruppe anderer Religion, anderer Kultur, anderer Sprachwelt und anderer Berufsgliederung lebten.

Zunächst aber in Tabelle 2 ein Überblick über die Dorfgemeinden im Bamberger Umland, die eine nennenswerte jüdische Bevölkerung hatten. Die Beziehungen der aufgeführten Orte waren in wirtschaftlicher, verkehrsgeographischer und teilweise auch in politischer und religiöser Hinsicht nach Bamberg gerichtet, ungeachtet des jeweiligen Konfessionsstandes. Auch ein so ausgeprägt protestantischer Ort wie das crailsheimische Walsdorf war eng an das katholische Bamberg angebunden (wobei gelegentlich gerade die konfessionelle Verschiedenheit als

Karte 1: **Die herrschaftliche Struktur der Dörfer mit jüdischer Bevölkerung im Bamberger Umland um 1800**



anregendes Agens gewirkt haben mag). Die Vermutung, daß Landjuden nur in ausgeprägt "evangelischen" Dörfern hätten leben dürfen, ist nicht richtig.

Die wirtschaftliche Anbindung an die Stadt ist ein wesentlicher Punkt bei der Niederlassung von Juden in stadtnahen Dörfern. Sogar bei dem immerhin 23 km entfernten Reckendorf ist dies zu beobachten (PFEIFER o.J.), wo die Märkte der Residenzstadt Bamberg ein wichtiger Anziehungspunkt waren, aber auch die hier gebotenen Möglichkeiten zur Pfandleihe.

Tabelle 2. Dorfgemeinden mit wesentlicher jüdischer Bevölkerung (Einwohnerzahlen von 1826)

Ort	Einwohner (gesamt)	davon Juden (Zahl)	(%)	Grundherr
Bischberg	810	177	21,8	Ganerben
Buttenheim	906	174	19,2	Frh. v. Seefried
Demmelsdorf	242	151	62,3	Giech-Thurnau
Frensdorf	680	105	15,4	Schönborn, Schlüsselau
Hirschaid	694	100	14,4	Ganerben
Lisberg	537	71	13,2	Frh. v. Münster
Trabelsdorf	292	71	24,3	M. v. Ostheim
Walsdorf	600	98	16,3	Frh. v. Crailsheim
Zeckendorf	336	183	54,4	Kloster Langheim

Quelle: STAB K 3 Hn. 426 u. 429.

Die Berufsgliederung der Juden in den stadtnahen Dörfern, wie sie aus den nach 1813 angelegten Judenmatrikeln abzuleiten ist, zeigt die Orientierung auf einen städtischen Markt, vor allem im Sinn der Versorgung des Landes mit Wirtschaftsgütern und Industrieprodukten durch den von den Juden speziell betriebenen Hausierhandel. Schnittwarenhändler, Kurzwarenhändler und Hausierer sind es, die das Berufsbild der Landjuden im frühen 19. Jahrhundert bestimmen, und noch im frühen 20. Jahrhundert war der "Stoffjude" eine auf den abgelegenen Dörfern - behalten wir die Verkehrssituation vor der Motorisierung im Auge - oft erwartete Person, die einen Hauch städtischer Zivilisation aufs Land brachte. Nach dem Erlöschen der dörflichen Eigenproduktion versorgte er die Landbevölkerung mit Kleiderstoffen. Der Hausierhandel indes war den Behörden ein Dorn im Auge, und die Bestrebungen der Regierung gingen dahin, die Dorfjuden in "bürgerliche" Gewerbe überzuführen, ein Unterfangen, das - sollte es gelingen - in der Lage war, die Wirtschaftsstruktur des flachen Landes nachhaltig zu stören, zumal ja auch der Viehhandel weitgehend in jüdischer Hand war. In den alten Judendörfern, zum Beispiel in Demmelsdorf und Zeckendorf, gab es schon im 18. Jahrhundert jüdische Bauern, die hier (in diesen beiden Orten) auch Anteil an den Gemeinderechten und -pflichten hatten, während anderswo die Dorfjuden im erbärmlichsten Sozialzustand lebten.

Wenn wir nun die Vermögensverhältnisse der Juden auf dem Lande betrachten, so ist zu beachten, daß sichere Angaben erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorliegen; die in der Folge des "Judenedikts" von 1813 angelegten Judenmatrikeln enthalten auch Angaben über die Vermögenslage der einzelnen Matrikelinhaber. In der Regel sind das keine großen Vermögen. Die Situation in Hirschaid kann die finanzielle Lage einer ländlichen Gemeinde illustrieren: Dort wurde 1829 ein Fonds gegründet, der das Kapital für einen Neubau der (seit langem schon baufälligen) Synagoge ansammeln sollte; die Gemeindeglieder sollten, je nach Vermögen, jährlich in diesen Fonds einzahlen. Es dauerte jedoch volle 20 Jahre, bis die bescheidene Summe von 1700 Gulden beisammen war, die dann, wie es in einem Schreiben des Bauamtes heißt, nicht für eine "großartige" Synagoge reichte (StAB K 5 n. 3574). In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts heißt es von den Juden in Wannbach, daß sie großenteils arm seien, sich teils von Unterstützung, teils durch Hausieren und Schmusen ernähren. (Schmusen meint das Vermitteln von Verträgen und Geschäften aller Art, in der Regel kümmerlich und oft in Naturalien entlohnt.) Der Hausierer vertrieb allerlei Kleinkram, Wagenschmiere, Stiefelwichse, Schnürsenkel und ähnliche Dinge des bescheidensten Bedarfs.

Dies sind immerhin schon die Verhältnisse des frühen 19. Jahrhunderts, die wir hier sehen; vorher, im 18. Jahrhundert, scheint ein großer Teil der jüdischen Dorfbevölkerung an der Armutsgrenze gelebt zu haben (SCHUBERT 1983, S. 170), und bettelnde Juden waren in manchen Landstrichen häufig, oft sehr zum Mißfallen und zur Last der ohnehin nicht reichen jüdischen Gemeinden: 350 rheinische Gulden hatte die Gemeinde Gochsheim zur Versorgung der jüdischen Ortsarmen aufzubringen, und dies Jahr für Jahr (SCHUBERT 1983, S. 169). Eine Besserung der Lebensverhältnisse ist nach 1813 zu beobachten, und gelegentlich trifft man auch auf dem Land auf recht ordentliche Vermögen. Eine eindrucksvolle Schilderung vom Leben der Landjuden in Bischberg bringt RICHARZ 1976. Hier berichtet der aus dieser Gemeinde stammende Eduard Silbermann über das Leben in der Dorfgemeinde, daß man sich im wesentlichen vom Hausierhandel über Land ernährte; die Männer waren die Woche über mit dem Handwagen, der Schubkarre oder auch nur mit dem Zwerchsack, in seltenen Fällen mit einem Eselskarren unterwegs und kamen nur am Freitagnachmittag, zum *Schabbat*, wieder nach Hause. "Die Männer, wenig gebildet, bloß für das Geschäft lebend, dauernd nur davon sprechend, daneben bäuerisch und bäuerischen Sitten und Unsitten ergeben. Selbst

Schlägereien untereinander und mit christlichen Bewohnern waren nicht selten! Wenn sie aus einem solchen Aufenthaltsort wegstrebte, wer kann es ihr übelnehmen?", schreibt Silbermann über seine aus "besseren" jüdischen Verhältnissen stammende Mutter.

Beim ländlichen Judentum des beginnenden 19. Jahrhunderts handelt es sich noch um eine - vor allem durch die religiösen Gegebenheiten bedingt - von der übrigen fränkischen Bevölkerung abgesondert lebende Gruppe, die selten einmal Anteil an den Gemeinderechten hatte und in den meisten Fällen darauf angewiesen war, sich selbst eine Art gesellschaftlicher Infrastruktur zu schaffen und zu unterhalten. Da die Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt im wesentlichen auf Trennung hin angelegt waren, stand die jüdische Bevölkerung weitgehend außerhalb des alten dörflichen Genossenschafts- und Sicherungssystems, so daß die jüdische Gemeinschaft dies alles selbst unter sich zu regeln hatte. Dazu kam noch der Unterschied in Sprache und Sitte, obwohl sich durch das Nebeneinanderleben in einem Dorf Berührungszonen gebildet hatten. Im Eigentlichen aber stand die jüdische Dorfkultur, als durch das Hebräische geprägt und von hebräischer Literatur beeinflußt, der nichtjüdischen diametral gegenüber. Sozialkontakte waren selten und Heiratsbeziehungen unmöglich.

Bis zum Ende seines Bestehens, also bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, galt das fränkische Landjudentum als "fromm", und so ist eine alte Landgemeinde vor allem durch Einrichtungen religiöser Art geprägt. Unabdingbar, da Mittelpunkt des öffentlich-religiösen Lebens, war die Synagoge, "Schul" genannt. Die "Schul" war darüber hinaus Zentrum des geistigen Lebens der Gemeinde, Studienzentrum, Versammlungsort, Bibliothek, Gerichtsgebäude. Unabdingbar für eine orthodoxe Gemeinde - und orthodox waren die fränkischen Landjuden in jedem Fall - war die "Tauch", die *Mikwa*, ein rituelles Bad.

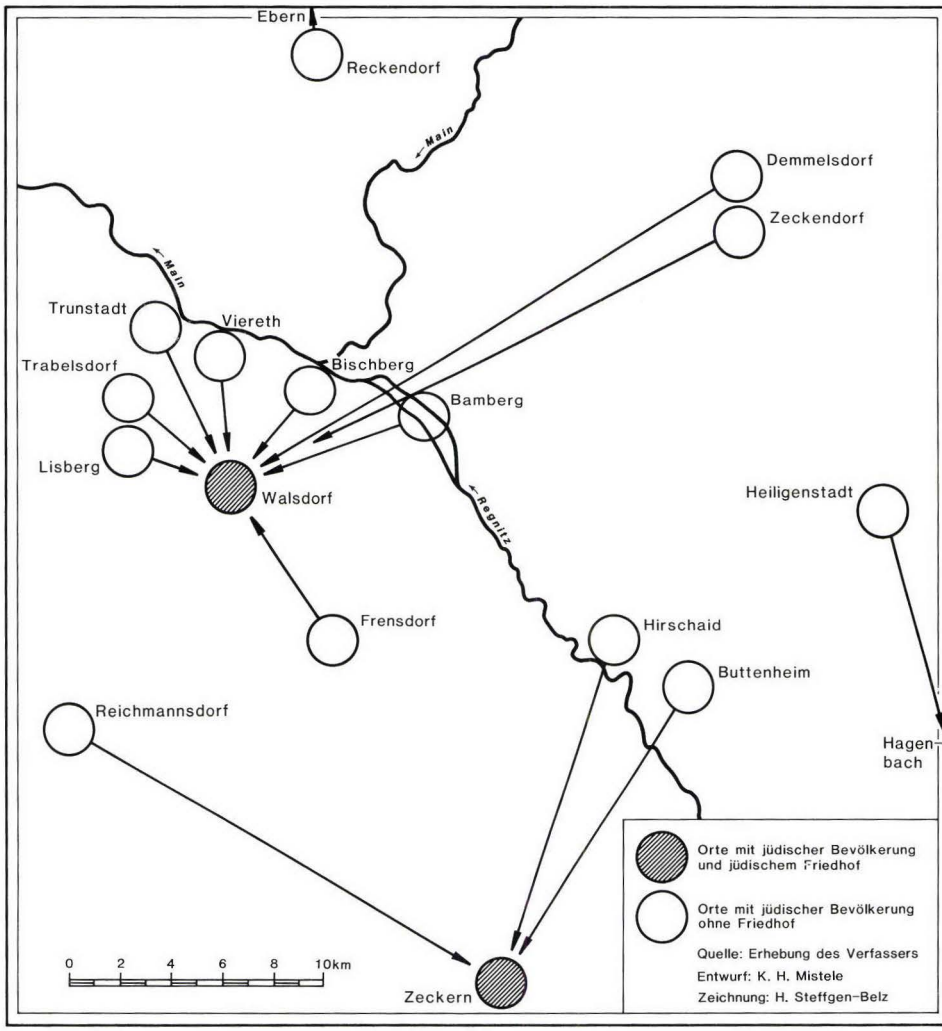
Wichtige Gemeinschaftsaufgaben wurden von Vereinen mit ausgeprägt karitativer Zielsetzung wahrgenommen, was sich, soweit die schriftliche Überlieferung reicht, bereits im Mittelalter beobachten läßt. So gibt es in jeder Gemeinde die *Chewra Kaddischa*, die "Heilige Bruderschaft", die sich um die rituelle Versorgung der Verstorbenen und um das Begräbnis kümmerte; daneben auch eine "Heilige Schwesternschaft" für die Kranken- und Wöchnerinnenfürsorge, außerdem Stiftungen für allerlei wohltätige Zwecke, zum Beispiel für die Unterbringung armer wandernder Talmudschüler. Meist hatte die "Schul" eine heizbare Stube für diesen guten

Zweck. In der Theorie gab es in den jüdischen Gemeinden ein funktionierendes Schulwesen, das auf religiöser Grundlage Elementarkenntnisse im Lesen und Schreiben, dann aber auch Tora- und Talmudwissen vermitteln sollte. Zumal aber im 18. Jahrhundert litt dieses Schulwesen oft unter der allgemeinen Armut der Gemeinden, und der arme jüdische Wanderlehrer spielt in der jiddischen Literatur eine wichtige Rolle. Auch Ansätze für ein weiterführendes Schulwesen, einschließlich einer jüdischen Hochschule in Fürth[1], waren vorhanden, so daß sich auch hier das Bild einer eigenständigen Kultur zeichnen läßt.

Aus der Zahl der dörflichen- Gemeinschaftseinrichtungen und -funktionen ist das Friedhofswesen herauszuheben, denn nicht jede Gemeinde hatte einen eigenen Begräbnisplatz. Gerade die Frühzeit - und die dauert bei den jüdischen Landgemeinden bis ins 18. Jahrhundert - zeigt hier recht merkwürdige Beziehungen zwischen den einzelnen Orten (Karte 2). Wenn man davon absieht, daß das jüdische Friedhofswesen auch einen ausgeprägt "herrschaftlichen" Aspekt hatte (die Genehmigung des Grundherrn und dessen finanzielle Bedürfnisse spielten bei der "Gewährung" eines eigenen Begräbnisplatzes auch eine Rolle), so zeigt die Karte, daß es offenbar unter den Landgemeinden ein eigenes altes Beziehungssystem gibt, das sich in diesen Friedhofswegen widerspiegelt und vermutlich noch mittelalterliche Verhältnisse zur Grundlage hat, wie sie sich in der Zeit nach der letzten großen Austreibung aus den Städten zu Ende des 15. Jahrhunderts herausgebildet haben mochten. Auffallend sind die oft viele Wegstunden weit reichenden Einzugsgebiete so großer Friedhöfe wie Zeckern oder Schopfloch (SCHULTES 1983), auch Kleinsteinach als Begräbnisplatz des "Medinat Grabfeld", einer religiös-politischen Vereinigung von Gemeinden in den Haßbergen, sei hier erwähnt. Im Bamberger Umland scheint der große Friedhof von Walsdorf neben dem älteren von Zeckendorf (ECKSTEIN 1898, S. 114 und 213) eine wichtige Rolle gespielt zu haben. In Walsdorf begruben noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Gemeinden Bischberg, Hirschaid, Lisberg, Zeckendorf/Demmelsdorf, Frensdorf, Trabelsdorf, Burgellern, Trunstadt und die kleine städtische Gemeinde Bamberg.

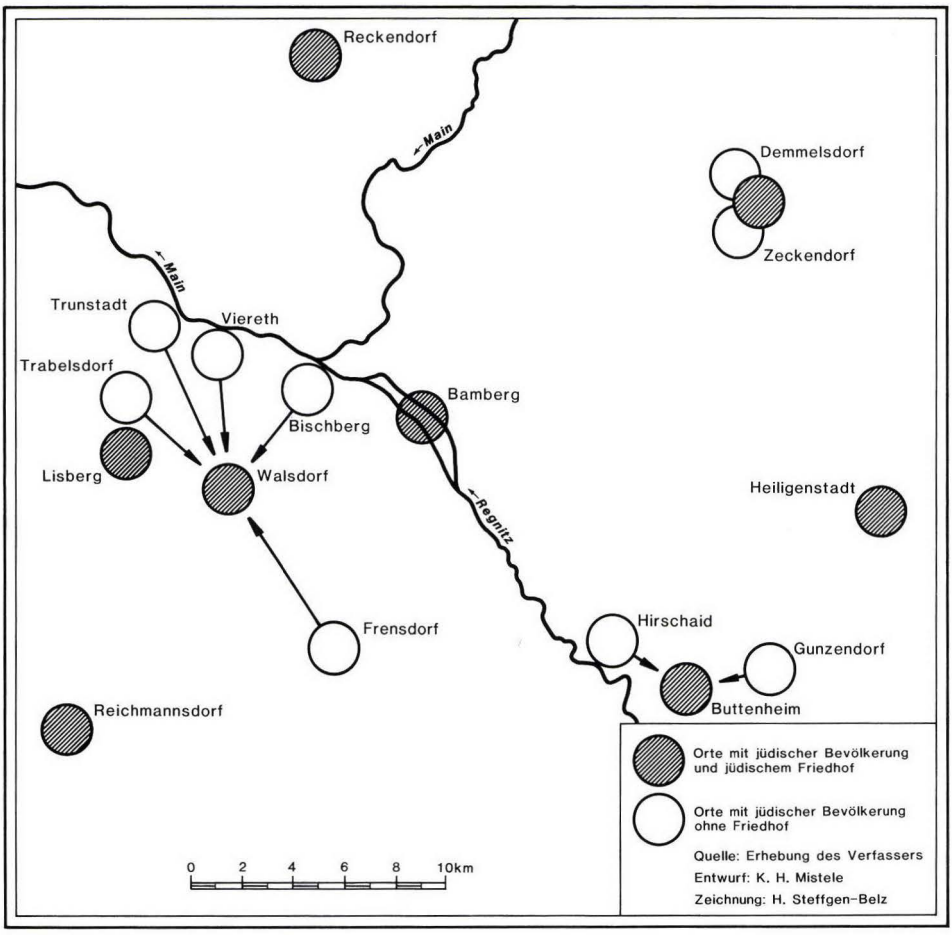
[1] In Fürth, wo die Hoheitsrechte jahrhundertelang zwischen den Markgrafen von Brandenburg, der Dompropstei Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg strittig waren, entstand im 17. Jahrhundert eine Talmudhochschule (*Jeschiwa*), die bis zum Ende des Alten Reiches einen guten Ruf hatte. (S. BARBECK: Geschichte der Juden in Fürth. 1879).

Karte 2: **Dörfer mit jüdischer Bevölkerung im Bamberger Umland: Begräbnis-Zuordnung um 1700**



Erst das 18. Jahrhundert bringt einige Neugründungen von Friedhöfen, so in Lisberg, in Reckendorf 1764 und schließlich, nach langem Hin und Her, 1819 in Buttenheim. Für den Wunsch nach der Einrichtung eines eigenen Begräbnisplatzes gibt es verschiedene Gründe. Motiviert wird die Bitte meist mit verkehrsgeographischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten: der zuständige Friedhof läge zu

Karte 3: **Orte mit jüdischer Bevölkerung im Bamberger Umland: Begräbnis-Zuordnung Mitte des 19. Jahrhunderts**



weit weg, der Weg dorthin sei schlecht, beschwerlich oder gar gefährlich. Als die Reckendorfer Gemeinde, die nach Ebern begrub, einen eigenen Friedhof anlegen wollte, begründete sie diesen Wunsch mit dem Hinweis, der Weg dorthin sei durch die Hochwasser der Baunach sehr gefährlich. Auch Probleme wirtschaftlich-politischer Art spielen eine Rolle, vor allem ist es der Totenzoll, der die Gemeinden beschwerte, denn je nach Zahl der zu durchschreitenden Territorien stiegen die Gebühren für einen Leichentransport. Gelegentlich werden

halachische[2] Fragen ausschlaggebend gewesen sein (ECKSTEIN 1898, S. 213).

Für das Wissen um die Beziehungen der einzelnen Gemeinden untereinander wäre es wichtig, außer den (oft genug durch herrschaftliche Einflüsse bedingten) Friedhofsbeziehungen auch die Wege der Heiratskontakte zu kennen. In einigen Fällen zeigt sich, daß diese Kontakte über erstaunlich weite Strecken laufen, aber mit den derzeit verfügbaren Quellen zur Demographie der fränkischen Landjuden läßt sich eine solche Untersuchung nur punktuell und in beschränktem Umfang durchführen. Die jüdische Familienforschung steht erst am Anfang, könnte aber, konsequent und gegen die Ungunst der Quellenlage durchgeführt, wichtige Einblicke bringen. Kennzeichnend für die Landgemeinden war bis ins 19., ja sogar bis ins 20. Jahrhundert hinein ein ausgeprägter Konservativismus, der sich in seiner Entwicklung und in seinem langsamen Schwinden noch heute an den Friedhöfen ablesen läßt. Bis 1855, manchmal sogar bis in die sechziger Jahre, dominiert der schlichte, traditionelle jüdische Grabstein und vor allem die hebräische Sprache der Inschriften. Die seit 1813 obligaten "bürgerlichen" Namen erscheinen nicht, man bedient sich der alten jüdischen Namensgebung. In den genannten Jahren setzt sich dann auch auf den ländlichen Friedhöfen langsam die von den christlichen Friedhöfen übernommene Denkmalform der Grabmäler durch und auch die deutsche Grabinschrift, daneben Formeln wie "Friede seiner Asche". Man war konservativ auf dem Land, auch bei der christlichen Bevölkerung, besonders aber bei den Juden. Es gab Dörfer, in denen noch während des Dritten Reiches verheiratete Frauen den "Scheitel" trugen, eine Perücke aus schwarzem, straff nach hinten gekämmten Haar mit Mittelscheitel. Nicht nur als *Schabbat*- oder Feiertagstracht, sondern im dörflichen Alltag. So war es in Kleinsteinach im Haßgau, und intensive Befragung würde wohl auch noch in anderen Orten Zeugnisse dieser Trachtsonderformen erbringen.

Der Konservativismus der fränkischen Landgemeinden führte auf religiösem Gebiet schon bald zu Schwierigkeiten zwischen der Mehrheit in den Gemeinden und "modernen" Rabbinern, die sich dem Reformjudentum verpflichtet sahen und denen die altfränkischen *Minhagim*, die religiösen Gebräuche, wie sie seit Jahrhunderten üblich waren, ein Dorn im Auge waren. Seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts finden wir immer häufiger in den Akten Vorschläge und Entwürfe für

[2] *Halacha:* Exakt Normiertes in der jüdischen Religion und Sitte.

neue Gottesdienstordnungen, deren Ablehnung durch die Gemeinden oft zu schweren Spannungen zwischen den staatlich approbierten Rabbinern und Lehrern und den altfränkisch-orthodoxen Gläubigen führte, Berufsverbote und die Schließung von Synagogen zur Folge hatte.

Der Streit zwischen den Landgemeinden und den reformfreudigen Rabbinern aber ist nur ein Symptom des großen Umbruchs, der dem Landjudentum bevorstand. Noch im 19. Jahrhundert zerbrach die scheinbar so festgefügte Welt im Verlauf einer Entwicklung, die nach 1848 einsetzte - das war die Zeit, als die einschränkenden Bestimmungen der Matrikelgesetze langsam gelockert wurden - und dann nach 1862, dem Jahr, in dem die Juden in Bayern die volle Gleichberechtigung erhielten, stürmische Formen annahm. Wir beobachten eine völlige Umschichtung der Landgemeinden, ausgelöst durch den Wegzug eines großen Teils der jüngeren jüdischen Bevölkerung in die Städte. Der bereits erwähnte Eduard Silbermann aus Bischberg beschreibt auch das in seinen Lebenserinnerungen (RICHARZ 1976): "Nachdem das Gesetz von 1862 freie Bahn geschaffen hatte, ließ meine Mutter nicht ab, meinen Vater zu bestürmen, sein Domizil nach Bamberg zu verlegen... Und so entschloß sich mein Vater zur Einrichung eines Gesuches um Ansässigmachung in Bamberg. Die Ansässigmachung hatte keine Schwierigkeiten, da der Nahrungsstand meiner Eltern, die bereits für damalige Verhältnisse nicht ganz unbedeutendes Vermögen besaßen, ein gesicherter war. Am *Jom Kippur* des Jahres 1862 wurde meinem Vater die Ansässigmachungserlaubnis zugestellt. Großes Erstaunen und große Aufregung in der jüdischen Gemeinde! Der Exodus setzte sich fort, und nach etwa 20 Jahren war die Gemeinde, die auch einen Teil ihrer Mitglieder durch Todesfälle verloren hatte, auf einige wenige zusammengeschmolzen: wenig wohlhabende, geringe Geschäftsleute und Witwen, die ein kümmerliches Kulturleben führten. Die einst blühende Gemeinde mußte sich, um wenigstens an den höchsten Feiertagen (*Rosch Haschana* und *Jom Kippur*) *Minjan* zu bekommen, mit teils aus Bamberg requirierten, teils freiwillig sich einfindenden *Orchim* (armen Gästen) begnügen. Später verschwanden auch noch die wenigen Zurückgebliebenen ... Ein typisches Beispiel der Aufhebung jüdischer Landgemeinden durch die Stadt."

Was sich in Bischberg abspielte, ereignete sich - mehr oder weniger durchschlagend - in allen Landgemeinden. War das fränkische Judentum mit seiner alten, eigenständigen Tradition und seiner eigenen Prägung jahrhundertelang ein



Photo 1. Zeckendorf, Haus Nr. 21. Hier wohnte um 1830 der Hausierer und Lumpensammler Feist Sonnenberger, nach 1850 die Witwe des Hayum Kohn.



Photo 2. Das Zentrum des jüdischen Zeckendorf: Haus Nr. 19, nach 1850 im Besitz des Webers Salomon Hausmann. Auf dem Grundstück an der Giebelseite stand bis 1939 die Synagoge mit Schulraum, Lehrerwohnung und Ritualbad.



Photo 3. Demmelsdorf, Haus Nr. 13, Handelsmann Seligmann Gerst.



Photo 4.
Spuren in Demmelsdorf: am Haus Nr. 5 hat sich der um 1850 nachweisbare jüdische Besitzer, der Bauer Jacob Heumann, verewigt: J.H.

"ländliches" Judentum gewesen, so wird es in der Folge betont "bürgerlich" und der Landjude zu einer belächelten, manchmal auch bedauerten altväterlichen Existenz. Man weinte dem Landleben keine Träne nach und sah sich, endlich, nach langem Warten und vielen vergeblichen Ansätzen am Ziel. Das Phänomen der "Gründerzeit": hier wird es von einer Minderheit eingeleitet und in mancher Hinsicht vorweggenommen.

Das Ziel der Wünsche für die jüdische Landbevölkerung im westlichen Oberfranken war Bamberg. Eine Stadt, die sich - nun nicht mehr Residenz- und Universitätsstadt - langsam mit ihrer neuen Rolle als der einer Provinzstadt im zentralistisch verwalteten Königreich Bayern abgefunden hatte. Beherrscht und geprägt wurde die Stadt nicht durch eine sich entwickelnde Industrie, sondern durch die beiden Komponenten Handwerk und Landwirtschaft, letztere in der Sonderform der Gärtnerei. Trotz aller politischen Veränderungen war Bamberg noch immer Mittelpunkt des Warenumschlags für die Landgemeinden des näheren und weiteren Umlandes. Die Anzeigen in den Tageszeitungen, in denen auf die regelmäßig abgehaltenen Märkte ("Messen") hingewiesen wird, machen dies und auch das Einzugsgebiet deutlich. Man erfährt auch, daß jüdische Händler aus dem Umland diese Messen besuchten.

Die Aufnahme des Eisenbahnverkehrs zwischen Nürnberg und Bamberg im Jahre 1844 brachte nicht, wie erhofft (und von manchen auch befürchtet) wurde, einen Industrialisierungsschub, sondern eher noch eine Betonung der althergebrachten Handelsstruktur, die nun durch eine Verstärkung des Hopfenhandels als einer Sonderform des Landproduktenhandels mit grenzüberschreitender Funktion einen neuen Akzent bekam. Waren die aus den Landgemeinden in die Stadt gezogenen Juden schon vorher im Landproduktenhandel tätig gewesen, so läßt sich beobachten, daß sich viele von ihnen nach der Niederlassung in der Stadt in verstärktem Maß dem Hopfenhandel zuwandten. Bereits das erste Adreßbuch der Stadt Bamberg aus dem Jahre 1868 zeigt, daß der Hopfenhandel fast ausschließlich von Juden betrieben wurde. Die Konzentration der Hopfenhändler in Bamberg[3] ist auffällig, denn das Bamberger Umland kannte zwar noch im 19. Jahrhundert den Hopfenanbau, war jedoch nie eine ausgeprägte Hopfenlandschaft, und damit wird deutlich, daß die Tätigkeit der Bamberger Hopfenhändler vorwiegend in der

[3] Vgl. hierzu den Beitrag von Volkmar Eidloth in diesem Band.

Einfuhr und Vermarktung fremden Hopfens bestand. Beziehungen nach Saaz[4], dem Zentrum des böhmischen Hopfenanbaus und -handels, machen die Rolle Bambergs deutlich.

Die Sozialstruktur des "jüdischen" Bamberg und ihre Wandlungen sind an anderer Stelle abzuhandeln, aber soviel sei gesagt, daß die in die Stadt abgewanderten Landjuden ihren Erwerb nicht (wie in anderen Städten) in der Industrie suchten und den Aufbau einer oft lärm- und geruchsbelästigenden Fabriklandschaft förderten[5], sondern durch ihre Hinwendung zum Landproduktenhandel - und sei es in der lukrativen Sonderform des Hopfenhandels - ihrer ländlichen Herkunft treu blieben. Das Bild des auf den Dörfern verbliebenen Landjudentums indes wird zu Ende des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht mehr durch den herumziehenden Hausierer, sondern durch den jüdischen Viehhändler geprägt, der analog zum Bamberger Hopfenhändler oft eine Art Monopolstellung innehatte und den Viehhandel über weite Distanzen betrieb. Aus Ermershausen sind Beziehungen zu Thüringen überliefert, während Zeckendorf zu Beginn der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts zwar einen großen Teil seiner jüdischen Bevölkerung durch Wegzug eingebüßt hatte, aber im Viehhandel eine so wichtige Rolle spielte, daß die Zahl der Telephonanschlüsse am Ort den Landesdurchschnitt weit überstieg[6]. So läßt sich feststellen, daß das fränkische Landjudentum zwar im 19. Jahrhundert starke Einbußen erlitten hatte, sich aber auf einem niedrigeren zahlenmäßigen Niveau und unter veränderten Erwerbsbedingungen konsolidieren konnte, während nun das Judentum in den Klein- und Mittelstädten einer ähnlichen Entwicklung unterworfen war wie vordem das Landjudentum. Nach dem 1. Weltkrieg setzte in starkem Maß die Abwanderung aus den Mittelstädten ins Ausland und vor allem in die - gelegentlich auch weiter entfernten - Großstädte ein. Diese Bewegung wurde durch die Maßnahmen des Dritten Reiches unterbrochen, so daß es in Franken heute weder ein städtisches noch ein ländliches Judentum gibt. Der Grund hierfür

4 Nach mündlicher Überlieferung. Die (zu Beginn des 20. Jahrhunderts) gelegentlich zu 50 % "jüdische" Bamberger Freimaurerloge hatte zeitweise eine Filiation in Saaz, begründet von Bamberger Hopfenhändlern.

5 Ansätze zu einer Industrialisierung sind jedoch auch in Bamberg zu erkennen. Hier wären die Seidengarnfabriken von Kupfer & Co. und Kupfer & Mohrenwitz sowie die Aktienbrauerei "Bamberger Hofbräu" und die Bamberger Mälzerei zu erwähnen.

6 Nach mündlicher Überlieferung in Zeckendorf.

ist nicht in sozialgeographischen Gegebenheiten zu suchen, sondern auf dem Feld politischer Agitation.

SCHRIFTTUM

ECKSTEIN, A[DOLF]: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg, bearbeitet auf Grund von Archivalien, nebst urkundlichen Beilagen. Bamberg o.J. [1898] Neudruck 1985.

HELLER, HARTMUT: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. (= Erlanger Geographische Arbeiten, Bd.30). Erlangen 1971.

HOFMANN, HANS HUBERT: Adelige Herrschaft und souveräner Staat: Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 2). München 1962.

Jüdisches Leben in Deutschland. Hg. v. Monika Richarz. Bd. 1: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871. Stuttgart 1976.

PFEIFER, SELIGMANN: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem jüdischen Gemeindeleben zu Reckendorf. Bamberg o.J. [ca. 1900].

SCHUBERT, ERNST: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt a.d. Aisch 1983.

SCHULTES, MANFRED: Die jüdischen Gemeinden und ihre Friedhöfe seit dem 18. Jahrhundert. Versuch der Rekonstruktion des Verteilungsmusters in Franken. Zulassungsarbeit zur wiss. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Bayern. Erlangen 1983 [masch.-schriftl.].

SCHWARZ, STEFAN: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. (= Geschichte und Staat, Bd. 241/243). München 1980.

WEISS, HILDEGARD: Stadt- und Landkreis Bamberg. (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 21). München 1974.

*

Hingewiesen sei auf das an der Universität Bamberg laufende Sonderforschungsprojekt "Judendörfer in Oberfranken" unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Guth.

DAS BAMBERGER HAINVIERTEL

EHEMALIGES ZENTRUM DES JÜDISCHEN HOPFENHANDELS

ENTSTEHUNG, GESTALT UND FUNKTION EINES VILLENVIERTELS IM WANDEL

1825 - 1955

von

VOLKMAR EIDLOTH

Bamb. Geogr. Schr.	Sonderfolge	Nr. 3	S. 19-152	12 Kt., 58 Abb., 3 Tab.	Bamberg 1988

INHALT

Abbildungs- und Kartenverzeichnis 23

1. Einleitung 25

1.1. Problemstellung 25
1.2. Abgrenzung des Hainviertels als Untersuchungsgebiet 26
1.3. Quellenlage und Darstellungsweise 28

2. Die Ausgangssituation im Haingebiet 1825-1860 30

2.1. Topographische Merkmale und Wegenetz 30
2.2. Kaipershof und Steinleinshof 32
2.3. Hainpark und private Gartenanlagen 33
2.4. Sonstige Bebauung und Nutzung 37

3. Die Anlage der Hain- und Schützenstraße bis 1878 39

3.1. Die "Planung" der Stadterweiterung 39
3.1.1. Festsetzung der Fluchtlinien 39
3.1.2. Der Streit um die Hain-Allee 42
3.2. Die Entwicklung der Bebauung 44
3.2.1. Räumliche Verteilung der Bebauung 44
3.2.2. Gebäudetypen: Grund- und Aufrißgestaltung der Wohnbauten (Villen, Einfamilienhäuser) - Nebengebäude 46
3.3. Sozialschichten und Aspekte der Bevölkerungsstruktur 58
3.3.1. Einordnung der Hausbesitzer in Sozialschichten 63
3.3.2. Der jüdische Bevölkerungsanteil 66
3.4. Die Nutzungen im Haingebiet 68
3.4.1. Wohnungen und gewerbliche Nutzung 68
3.4.2. Die Hopfenhandlungen 68

4. Der Ausbau des Haingebietes bis zum Ersten Weltkrieg . 71

4.1. Die Erweiterung der Baulinienplanung 73
4.1.1. Die Anlage der Hochwasserfreilegung 73
4.1.2. Die Bebauungspläne für das südliche Haingebiet 74
4.1.3. Die Bauvorschrift von 1896 77
4.2. Die Entwicklung der Bausubstanz 79
4.2.1. Verbesserung der Infrastruktur 79
4.2.2. Veränderungen an der vorhandenen Privatbebauung 83

4.2.3. Verteilung der Neubautätigkeit: Der Baumeister Jakob Maier-Stilmerkmale neuer Wohnbauten (Villen, Mietvillen und Reihenmiethäuser) - Die Entwicklung der Hopfendarren 83

4.3. Die Veränderungen in der Sozial- und Besitzstruktur 105
4.3.1. Erweiterungen des Berufsgruppenspektrums 105
4.3.2. Entwicklung der Eigentumsverhältnisse 106

4.4. Die Entwicklung der funktionalen Gliederung 109
4.4.1. Funktionale Differenzierung nach Stockwerken: Wohnen - Großhandel 109
4.4.2. Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion 112

5. Die Veränderungen im Haingebiet in der Zwischen- und Nachkriegszeit bis 1955 114

5.1. Der Wandel der Besitzverhältnisse und Sozialstruktur 114
5.1.1. Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung 114
5.1.2. Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen: Umfang der Eigentümerwechsel - Anzahl der "traditionellen Hausherren" 115
5.1.3. Der Umbau in der sozialen Schichtung: Der Anteil der einzelnen Sozialschichten - Die Gruppe der juristischen Personen 117

5.2. Die Änderungen in der funktionalen Gliederung 120
5.2.1. Wohnfunktion: Veränderungen in der Wohnnutzung - Amerikanische Besatzungsunterkünfte..... 120
5.2.2. Funktionen des tertiären Sektors 124

5.3. Die Veränderungen in der Bebauung 126
5.3.1. Verteilung und Gestaltung von Neubauten: Landhäuser - Einfamilienhäuser 126
5.3.2. Veränderungen im Altbaubestand 137
5.3.3. Kriegsbeschädigungen 138

Zusammenfassung 140

Literaturverzeichnis 143

Quellenverzeichnis 151

Abbildungsnachweis 152

ABBILDUNGS- und KARTENVERZEICHNIS

Abb. 1: Ansicht des Dangelschen Gartens, Zeichnung um 1820 36
Abb. 2: Hainstraße 8/10, Situationsplan, 1862 41
Abb. 3: Nördliches Hainviertel, Luftbild 1930 50
Abb. 4: Hainstraße 5, 1987 52
Abb. 5: Hainstraße 19, 1987 52
Abb. 6: Hainstraße 16, 1987 53
Abb. 7: Hainstraße 16, Grundriß Erdgeschoß, 1872 54
Abb. 8: Hainstraße 16, Grundriß 1. Obergeschoß, 1872 54
Abb. 9: Schützenstraße 9/11, 1980 56
Abb. 10: Schützenstraße 9/11, Grundriß Erdgeschoß, 1873 56
Abb. 11: Schützenstraße 8, 1987 57
Abb. 12: Schützenstraße 26/28, 1987 57
Abb. 13: Hainstraße 19, Garten, 1985 58
Abb. 14: Plan für eine Hopfendarre (Hainstraße 18), 1884 60
Abb. 15: Hainstraße 20, 1987 61
Abb. 16: Hainstraße 20, Hopfenlager, 1987 61
Abb. 17: Hainstraße 7, Hopfendarre, 1985 62
Abb. 18: Am Zwinger 2a, 1987 62
Abb. 19: Geschäftskarte der Firma Sattes, 2. Hälfte 19.Jh. 69
Abb. 20: Ecke Hain-/Sodenstraße, Staatsarchiv, 1987 80
Abb. 21: Hainstraße 1/3, "Ressource", um 1915 80
Abb. 22: Altes Schießhaus und neues Schützenhaus, 1893 81
Abb. 23: Schönleinsplatz mit Straßenbahn, um 1900 81
Abb. 24: Hainstraße 11, 1987 84
Abb. 25: Hainstraße 13, 1987 84
Abb. 26: Schützenstraße 30, 1980 86
Abb. 27: Schützenstraße 30, Grundriß Erdgeschoß u. 1. Obergeschoß, 1899 87
Abb. 28: Schützenstraße 30, Grundriß 2. Obergeschoß, 1899 87
Abb. 29: Hainstraße 25/27, 1987 88
Abb. 30: Hainstraße 29, 1987 89
Abb. 31: Hainstraße 4a, 1987 92
Abb. 32: Hainstraße 4a, Gartenfassade, 1987 92
Abb. 33: Hainstraße 35, 1987 94
Abb. 34: Hainstraße 35, Grundriß Erdgeschoß, 1903 95
Abb. 35: Hainstraße 35, Grundriß 1. Obergeschoß, 1903 95

Abb. 36: Hainstraße 28, Garten, 1899 97
Abb. 37: Hainstraße 28, Gartenlaube, 1985 97
Abb. 38: Hainstraße 4, 1987 100
Abb. 39: Hainstraße 2, 1987 101
Abb. 40: Schützenstraße 33/35, 1987 102
Abb. 41: Schützenstraße 33/35, Grundriß Erdgeschoß, 1893 103
Abb. 42: Schützenstraße 33/35, Grundriß 1. und 2. Obergeschoß, 1893 103
Abb. 43: Hainstraße 1/3, Brandruine der "Ressource", 1947 122
Abb. 44: Hainstraße 5/7, amerikanische Besatzungsunterkünfte, 1947 . 123
Abb. 45: Schützenstraße 55, 1987 127
Abb. 46: Schützenstraße 55, Grundriß Erdgeschoß, 1921 127
Abb. 47: Sodenstraße 4, 1987 130
Abb. 48: Sodenstraße 4, mit Garage, 1987 130
Abb. 49: Sodenstraße 4, Fassadenentwurf, 1923 132
Abb. 50: Sodenstraße 4, Fassadenentwurf, 1923 132
Abb. 51: Sodenstraße 4, Grundriß Erdgeschoß, 1923 133
Abb. 52: Sodenstraße 4, Grundriß 1. Obergeschoß, 1923 133
Abb. 53: Sodenstraße 4, Garten, 1979 134
Abb. 54: Hainstraße 41 und Sodenstraße 2, Gärten, 1950 134
Abb. 55: E.T.A.-Hoffmann-Straße 4, 1987 136
Abb. 56: Schützenstraße 46/48, 1987 136
Abb. 57 (Diagr. 1): Hauseigentümerstruktur 1878-1975 63
Abb. 58 (Diagr. 2): Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion 1913-1985 113

Karte 1: Stadtbild von Bamberg (HÖHL 1955) Beil.
Karte 2: Das Hainviertel im Jahr 1825 "
Karte 3: Das Hainviertel im Jahr 1869 "
Karte 4: Baulinienplan-Entwurf für das südl. Hainviertel um 1899 .. "
Karte 5: Das Hainviertel im Jahr 1984 "
Karte 6: Hopfenhandlungen im Hainviertel 1878 "
Karte 7: Vorherige Standorte der Hopfenhandlungen mit Firmensitz 1878 in Hain- oder Schützenstraße "
Karte 8: Standorte der Hopfenhandlungen 1878 und 1899 in Bamberg .. "
Karte 9: Flächennutzung 1913 "
Karte 10: Flächennutzung 1955 "
Karte 11: Verdichtung der Bebauung "
Karte 12: Gebäudetypen nach Baualter "

1. EINLEITUNG

1.1. PROBLEMSTELLUNG

Die vorliegende historisch-geographische Fallstudie[1] behandelt die Genese eines Stadtviertels in Bamberg von seiner Entstehung in der Mitte des 19. Jh. bis in die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Anlage verdankt es der wohlhabenden Schicht der damaligen Bamberger Judengemeinde, deren gemeinsamer Bau- und Repräsentationswille zu einer noblen Villenbebauung von sehr einheitlicher Gestaltung führte. Entscheidend geprägt wurde das frühgründerzeitliche, vornehme Wohnquartier, das in jüngeren Ausbauphasen eine sinnvolle Fortschreibung erfuhr, aber auch durch seine gleichzeitige Funktion als Zentrum des jüdischen Hopfenhandels.

Am Beispiel dieses Villenviertels untersucht die Arbeit
- die bauliche Gestalt
- das Verteilungsmuster von Funktionen und deren verorteter Einrichtungen und
- ausgewählte Aspekte der Struktur der Träger von Funktionen und Raumstrukturen.

Im Vordergrund der Darstellung steht dabei die Entwicklung des baulichen Erscheinungsbildes. Darüber hinaus soll aber der entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang aller Untersuchungsschwerpunkte, die gegenseitige Einflußnahme und Abhängigkeit aller Sachverhalte und Prozesse behandelt werden. Mit diesem historisch-geographischen Ansatz will die Untersuchung zudem einen Beitrag zur Erforschung der Bamberger Stadtgeschichte und zur Fundierung des Ensembleschutzes leisten.

Spätestens seit MITSCHERLICH (1965) "Die Unwirtlichkeit unserer Städte" anprangerte, sind Fragen der sichtbaren Stadtstruktur zum Gegenstand auch öffentlicher Diskussion geworden. Die Wechselwirkungen zwischen den Elementen der baulichen Umwelt und den davon betroffenen Menschen finden heute allgemeine Beachtung,

[1] Dabei handelt es sich um die gekürzte und überarbeitete Fassung einer Diplomarbeit im Fach Geographie, die der Verfasser 1985 an der Universität Bamberg vorlegte. Den beiden Referenten, Herrn Prof. Dr. W. Krings, Bamberg, und Herrn Prof. Dr. I. Kühne, Erlangen, sei hier für ihre engagierte Betreuung nochmals besonders gedankt. Dank gilt auch den Herausgebern der Sonderfolge der Bamberger Geographischen Schriften für die Aufnahme des Beitrages in einen Band ihrer Reihe.

und verschiedenste Disziplinen beschäftigen sich inzwischen mit der Stadtgestalt und ihrer Entwicklung. Dabei erfassen die fachliche und populäre Wertschätzung städtebaulicher Qualitäten zunehmend auch Leistungen bislang wenig beachteter jüngerer Epochen, vor allem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Vielfach beschränkt sich die Behandlung stadtgestalterischer Fragen allerdings auf rein formal-ästhetische Merkmale. Die "sowohl stadtbildkonstituierende wie gegenwartsbestimmende Funktion von Geschichte" (MECKSEPER 1974, S. 4) bleibt unberücksichtigt, obwohl die Gestaltungsindividualität einzelner Städte allein historisch bedingt ist. Vollständige Erfassung baulicher Strukturen erfordert also über eine rein kunstgeschichtliche Betrachtung hinaus, sie als "Elemente des sozialfunktionalen Prozeßfeldes der Siedlungsentwicklung" (MEYNEN 1978, S. 16) zu sehen. Die daraus resultierenden Aufgaben für die historisch-stadtgeographische Forschung hat jüngst DENECKE (1983, S. 139) umschrieben. Mit der räumlichen Inventarisation der historischen Bausubstanz, der Dokumentation städtebaulicher Konzeptionen bei Anlage und Ausbau des Villenviertels und der Berücksichtigung von Struktur der Bauträger und Art der Flächennutzung knüpft die nachfolgende Untersuchung an die dort formulierten Möglichkeiten an.

Durch die Darstellung der Veränderung oder Persistenz historischer Elemente und Strukturen läßt sich nicht nur zum besseren Verständnis des gegenwärtigen Erscheinungsbildes beitragen, sondern auch zukünftigen planerischen Entscheidungen in Richtung auf eine erhaltende Stadterneuerung Weg weisen. Auf das umfangreiche Kapitel der zugrunde gelegten Diplomarbeit, das den Wandel des Untersuchungsgebietes von 1955 bis 1985 behandelt und dabei auch Fragestellungen der Denkmalpflege aufgreift, mußte für den vorliegenden Beitrag allerdings verzichtet werden.

1.2. ABGRENZUNG DES HAINVIERTELS ALS UNTERSUCHUNGSGEBIET

Gegenstand der Untersuchung ist das Hainviertel in Bamberg. Für die oben genannte Problemstellung war es jedoch erforderlich, eine genaue Abgrenzung des zu behandelnden Gebietes vorzunehmen, da der örtliche Sprachgebrauch unter "Hainviertel" das gesamte Wohngebiet versteht, das zusammen mit der großen Parkanlage des Theresien- und Luisenhains das südliche Drittel der von den beiden

Regnitzarmen gebildeten Insel ausfüllt (vgl. Beil., Karte 1). Städtebaulich ist es Teil der im 19. Jh. begonnenen, sich südöstlich an die Altstadt anschließenden Stadterweiterungen, wobei auch in jüngerer Bebauung Grundideen des vergangenen Jahrhunderts fortgeschrieben wurden.

Wie die Stadtbildkarte von HÖHL (1955) (Beil., Karte 1) erkennen läßt, ist als zusammenhängendes Wohnquartier der Oberschicht aber nur das Areal um Hain- und Schützenstraße ansprechbar, das auch im gegenwärtigen Kartenbild (Beil., Karte 5) noch durch offene Villenbebauung auf großen Parzellen geprägt ist. Entsprechend beschränkt sich auch die Untersuchung auf die Hainstraße und Schützenstraße in ihrer ganzen Länge zwischen Schönleinsplatz und Heinrichsdamm einschließlich der von ihnen begrenzten Abschnitte von Amalienstraße, Ottostraße, Schönbornstraße, Sodenstraße und E.T.A.-Hoffmannstraße.[2]

Die Beschränkung auf dieses Untersuchungsgebiet schien allein schon dadurch gerechtfertigt, daß die gewählte Zielsetzung andernfalls den vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. Durch die Einbeziehung der Schützenstraße in die Untersuchung war ohnehin ein Vergleich der Entwicklung bei einer wenigstens teilweise andersgearteten Bebauungsstruktur möglich. Neben dieser pragmatischen Begründung spielten aber auch andere Überlegungen eine Rolle. So lassen sich hinsichtlich Stadterweiterungen des 19. Jh. grundsätzlich vier verschiedene Modelle beobachten. Es sind dies die Ausdehnung in konzentrischen Ringen, die lineare Erweiterung, die Ausweitung in geschlossenen Blöcken und schließlich die Loslösung von der Altstadt und Ausbildung mehr oder weniger selbständiger Siedlungskerne. Für jedes der vier Modelle finden sich in Bamberg Beispiele. Besondere Bedeutung kommt in Bayern allerdings dem Typ der linearen Erweiterung zu, lieferte hierzu doch die Landeshauptstadt München mehrere repräsentative Vorbilder. Auf Attraktionen wie den Hainpark und den Ausflugsort Bug zielend, folgt die Achse Hainstraße/Schützenstraße diesem Modell linearer Stadterweiterung und stellt mit ihrer vornehmen Villenbebauung sogar ein außerordentlich qualitätvolles Beispiel dafür dar.

[2] Für die Behandlung der Ausgangssituation vor Anlage dieses Straßennetzes war die Bezugnahme auf einen größeren Raum erforderlich. Im folgenden werden auch die Begriffe "Haingebiet" und "Hainviertel" synonym für "Untersuchungsgebiet" weiterverwendet.

1.3. QUELLENLAGE UND DARSTELLUNGSWEISE

Neben der zu methodischen Fragen und Vergleichszwecken benutzten allgemeinen Literatur stützt sich die Untersuchung auf einschlägige gedruckte und ungedruckte Quellen. Zu den wichtigsten gehören darunter die Adreß- bzw. Einwohnerbücher der Stadt Bamberg, von denen für den Zeitraum von 1878 bis 1975 28 Ausgaben vorliegen, 22 allein für den Abschnitt bis zum Zweiten Weltkrieg. Der Untersuchung dienten sie als gut zugängliche Quelle vor allem für die Ermittlung der Hauseigentümer. Ein Nachteil bei der Benutzung der Adreßbücher ergab sich allerdings durch ihre unterschiedliche Ausstattung. So verzeichnen die Jahrgänge vor 1878 nur die Hausbesitzer, nicht aber Mietparteien im Haus. Da auch in den jüngeren Ausgaben die Hausbewohner sehr unterschiedlich und lückenhaft berücksichtigt sind - z.B. wurden zunächst nur die Haushaltsvorstände, dann alle Volljährigen eingetragen -, schien es angebracht, die Mieterstruktur und die Wohnverhältnisse nur exemplarisch darzustellen. Beachtet werden muß zudem, daß die Adreßbücher jeweils den Stand vom Herbst des Vorjahres wiedergeben und sich dadurch Abweichungen ergeben können. Dies gilt ebenso für die Angaben zur Flächennutzung, deren ehemalige Struktur ebenfalls aus den Adreßbüchern ermittelt wurde. Selbst die Verwendung der Branchenverzeichnisse konnte dabei freilich in manchen Fällen nicht alle Ungewißheiten beseitigen.

Eine Kartierung der gegenwärtigen Bausubstanz diente als wichtigste Quelle zur Untersuchung der Baustruktur. Soweit es sich um Baudenkmäler handelt, wurde zur Gebäudedatierung und stilistischen Einordnung die Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege herangezogen. Ansonsten dienten die Bauakten in der Zentralregistratur der Stadt Bamberg zur Bestimmung des Baudatums. Darüber hinaus ließen sich den Bauakten auch Grundrißpläne und Angaben zu baulichen Veränderungen entnehmen.

Wichtige Informationen zur baulichen Entwicklung lieferten zudem die historischen Flurkarten im Maßstab 1:2500 und 1:1000. Besonders letztere konnten aber nur beschränkt Verwendung finden, da sie als Fortführungskarten angelegt sind und benachbarte Teilblätter einen um bis zu zehn Jahre differierenden Stand aufweisen.[3]

[3] Das Untersuchungsgebiet umfassende Flurkartenserien (Maßstab 1:1000) liegen für den Zeitraum der 1890er, der 30er und der 50er Jahre vor.

Vor allem zur Behandlung der stadtplanerischen Konzeption wurde zusätzlich in ungedruckte Quellen Einsicht genommen. Das Auffinden der einzelnen Akten erwies sich dabei als nicht einfach, da sie auf verschiedene städtische Institutionen verteilt sind, ohne daß diese jeweils genaue Kenntnis darüber haben.

Zur Darstellung der umfangreichen Untersuchungsergebnisse, die die Auswertung der Quellen erbrachten, bedient sich die vorliegende Arbeit einer querschnittlichen und längsschnittlichen Betrachtungsweise, bei der nach JÄGER (1969, S. 14) "zu möglichst vielen Zeitpunkten des darzustellenden Zeitraumes Schnitte durch die räumlichen Verhältnisse gelegt und diese in ihrem Gewordensein erklärt werden". Bei der Festlegung der Zeitpunkte für Querschnitte galt es, einerseits charakteristische Entwicklungsstufen des Untersuchungsgebietes zu erfassen, andererseits die Quellenlage und Datenverfügbarkeit zu berücksichtigen. Sieht man von der Beschreibung der Ausgangssituation im Haingebiet einmal ab, so ergeben sich dementsprechend drei Untersuchungsabschnitte:

- Anlage des Viertels in der Früh- und Hochgründerzeit[4] bis 1878
- Spätgründerzeitlicher Ausbau bis 1913
- Vollendung und Veränderungen in der Zwischen- und Nachkriegszeit bis 1955

Jedes der aus dieser Einteilung resultierenden Kapitel beinhaltet zu den formulierten Schwerpunkten der Arbeit eine Erforschung des Zustandes im jeweiligen Stichjahr und dessen Genese während des abgelaufenen Zeitraumes.

Um derartige vergleichende Aussagen zu ermöglichen, war es erforderlich, die Untersuchungsergebnisse der einzelnen Abschnitte in der Regel vergleichbar darzustellen:

- Art und Umfang der Bautätigkeit wurden typologisch und flächenmäßig erfaßt und in thematischen Karten dargestellt. Exemplarisch konnten auch die äußere und innere Gestaltung von Gebäuden sowie charakteristische Gestaltveränderungen behandelt und durch Abbildungen dokumentiert werden.
- Gebäudenutzung und Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion wurden kartographisch aufgenommen.

[4] Die Terminologie folgt BOBEK/LICHTENBERGER (1966), die unter Gründerzeit nicht nur die Jahre unmittelbar nach der Reichsgründung 1871 verstehen, sondern den Zeitraum von 1840 bis 1918. Zur Abgrenzung des Begriffs "Gründerzeit" s.a. WERKNER (1979, S. 5 ff.).

- Eigentümerstruktur, Art der Besitzverhältnisse und Grundstücksmobilität sind tabellarisch zusammengestellt worden.

Soweit Quellenlage und der vorgegebene Rahmen der Arbeit dies zuließen, wurden räumliche und zeitliche Vollständigkeit angestrebt. Bei Sachverhalten, die nur exemplarisch behandelt werden konnten, bemühte sich die Untersuchung um die Auswahl repräsentativer Beispiele.

2. DIE AUSGANGSSITUATION IM HAINGEBIET 1825 BIS 1860

2.1. TOPOGRAPHISCHE MERKMALE UND WEGENETZ

Am klarsten wird das Bild, das das spätere Hainviertel vor seiner planmäßigen Erschließung bot, von der Erstausgabe der Ortsblätter im Maßstab 1:2500 des bayerischen Flurkartenwerks aus dem Jahr 1825 (Beil., Karte 2) vergegenwärtigt.[5] Die alluvialen Aufschüttungsflächen, die sich südöstlich an die mittelalterliche Bürgerstadt anschließen und etwas tiefer als diese liegen, präsentieren sich im Kartenbild als stark überschwemmungsgefährdeter Bereich, durch den die Regnitz, in mehrere Arme aufgeteilt, floß. Nach SCHMITT (1981, S. 27) trug das Gelände einst den bezeichnenden Flurnamen "Zu den sieben Flüssen". Im Westen begrenzt der durch die Altstadt führende linke Regnitzarm dieses Überschwemmungsgebiet. Als Triebwerkkanal für die zahlreichen Mühlen im Stadtgebiet wurde er bereits in mittelalterlicher Zeit künstlich angelegt.[6] Vermutungen, wonach diese Anlage als eine Zwangsleistung von der damaligen Bamberger Judengemeinde erstellt worden sei (SCHUSTER 1904), blieben bisher unbestätigt.

Die größte Hochwassergefahr ging vom rechten Hauptarm der Regnitz aus, der das hier behandelte Gebiet mit seinem ungeregelten Lauf nach Osten hin abgrenzte.

[5] In verkleinerter Reproduktion sind diese Ortsblätter in der 1983 vom Bayerischen Landesvermessungsamt herausgegebenen Veröffentlichung "Bayerische Städte im jungen Königreich" abgedruckt.

[6] Erstmals diskutierte dies KÖBERLIN (1893, S. 8 ff. und 52 f.), verwirft aber die Theorie einer solch frühen künstlichen Entstehung. AMENT (1929, S. 192 f.) nennt das Jahr 1440, "als die Müller den Mühl-Graben aushoben und die Aufschüttung mit Eichen bepflanzten", SCHMITT (1981, S. 28) das 13. Jh., HÖHL (1956, S. 194) das 12. Jh. oder früher und KÜHNE (1971, S. 107) spricht vom 10. Jh.

1852/53 wurde dieser Flußarm von der Hainspitze bis zur Kettenbrücke begradigt (BREUER 1975, S. 414), wie die Ausgabe der Ortsblätter von 1869 (Beil., Karte 3) zeigt. Der mächtige Seitenarm, das "Schwarzwasser", der bis nahe an das Langgasser Tor in den Bereich des heutigen Schönleinsplatzes führte, war 1867 zugeschüttet worden (SAB, VI J 623-627/17) und nun mit Wald bestanden.

Der gewundene Lauf des Hollergrabens, schon Anfang des 19. Jh. in die Anlage des Theresienhains miteinbezogen, rundete das Bild ab. Folge der topographischen Situation waren wohl vielfache Flußverlagerungen, Inselbildungen, Überschwemmungen und meterhoher Wasseraufstau.

Diese widrigen hydrographischen Verhältnisse hatten sicherlich auch Auswirkungen auf das Wegenetz im Gelände des heutigen Hainviertels, das sich dem Kartenbild nach bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts eigentlich auf drei Wegstrecken beschränkte. Der Hauptweg von der Stadt zum Hain und nach dem regnitzaufwärts gelegenen Bug - schon von JÄCK (1819, o.S.) als beliebtes Ziel für Spaziergänge der Bamberger beschrieben - führte über das Vogelgäßchen. Der älteste Weg in den Hain freilich verlief entlang des linken Regnitzarms. Stephan Frhr. von Stengel[7] ließ diesen 1803 mit einer Lindenallee bepflanzen und 1804 im nördlichen Teilstück des Vogelgäßchens eine Pappelallee anlegen, die 1849 durch eine Kastanienallee ersetzt wurde (SCHUSTER 1904, S. 477 f).

Parallel zum Vogelgäßchen zog sich östlich ein weiterer Weg von der Stadt, vorbei an Kaipershof und Steinleinshof, nach Süden. SCHUSTER (1903, S. 161) überliefert eine Vereinbarung von 1823 zwischen Stadtmagistrat und dem Besitzer des Kaipershofs über die Herstellung eines Fahr- und Reitweges nach Bug. Allerdings wurde die Wegbenutzung nur während der Sommermonate erlaubt, im Winter war der Weg mit Schranken versperrt. 1834 schließlich gelang es der Stadt, die Schranken zu beseitigen, indem man "den Weg sammt Jagdgerechtigkeit auf sämmtlichen zum Kaipershof gehörigen Gründen um 100 fl." aufkaufte (SCHUSTER 1903, S. 161).

[7] Nach BREUER (1975, S. 396) war von Stengel "eine der denkwürdigsten Erscheinungen in der kurpfälzischen und dann der bayerischen Beamtenschaft des späteren 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts." Große Verdienste erwarb er sich unter anderem auch um die Trockenlegung des Donaumooses ab 1790.

2.2. KAIPERSHOF UND STEINLEINSHOF

Bis zum Beginn der planmäßigen Bebauung wurde das ganze Überschwemmungsgelände beinahe ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Neben dem kleinen Anwesen des Steinleinshöfleins - bestehend aus einem Wohnhaus mit Anbau und später noch einer Scheune - ging diese Nutzung in der Hauptsache von dem großen Gut des Kaipershofs aus.

Noch unter der Benennung "Erlhof" wurde nach BAUER (1959 S. 5 ff.) der Hof Ende des 14. Jh. als bischöfliches Lehen erstmals urkundlich erwähnt. Seinen späteren Namen erhielt das Gut nach dem angesehenen Bamberger Bürger Fritz Keiper, der ab 1391 als Besitzer einer Hälfte des Hofs in Erscheinung trat. 1798 erwarb der jüdische Hoffaktor Seeligmann Samuel Heßlein den Kaipershof (ECKSTEIN 1910, S. 41). Zu dieser Zeit wurde das Gut beschrieben als "ein zweigättiges großes Wohnhaus, dann ein auch zweigättiges geringeres Nebenwohnhaus, ferner ein noch geringeres Nebenwohnhäuslein, weiter ein doppelter Stadel, und ein geringeres Nebenbäulein samt geraumer Hofraith zu zwei Orten" (zit. nach BAUER 1959, S. 7). Nach dem Tod des Hoffaktors Heßlein 1813 erbte sein Bruder den Hof, während die Witwe mit Geld abgefunden wurde (ECKSTEIN 1910, S. 41). Alleinbesitzer des Kaipershofs, wie ihn die Karte von 1825 (Karte 2) zeigt, war somit der Bankier Joseph Samuel Heßlein, der seinen Grundbesitz aber nicht selbst bewirtschaftete, sondern verpachtet hatte.

Die an den Hof angeschlossene Flur bestand aus sehr großen, entsprechend der topographischen Situation unregelmäßigen Arealen, die nicht parzelliert waren (Kaipershofacker, Kaipersacker). Auch die übrigen Flurteile hatten die Form großer unregelmäßiger Blöcke (Ochsenacker, Lange Stegäcker). Nur einzelne Parzellenverbände und -komplexe waren in kurze Streifen aufgeteilt (Rabensteinäcker, Mühlwörth-Felder[8]). Große Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Wasserläufe und dazwischen bestanden aus Wiesen, die als Weideflächen dienten (Kaipershofer Hut).

Bis 1869 (Karte 3) hatte sich das Bild des Parzellengefüges jedoch verändert. Die

[8] Bei diesen könnte es sich um schon früher zerschlagenen Liegenschaftsbesitz der Fischmühle gehandelt haben (vgl. H. PASCHKE, 1973, S. 34 ff.)

bis dahin ungeteilten großen Schläge waren nun nahezu alle parzelliert. Das viel kleinteiligere Parzellengefüge aus Blöcken (Ochsenacker) oder Langstreifen (Kaipersacker) wurde durch ein verzweigtes Netz von Feldwegen erschlossen. Auch das Areal der "Kaipershofer Hut" war von der Aufteilung betroffen, nur die schon angesprochenen verlandeten alten Flußarme blieben ausgespart. Der Grund für diese Parzellierung, die freilich immer noch von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt erscheint, war die Aufteilung und der Verkauf des Kaipershofs als Konkursmasse. Dazu kam es durch die 1832 auf der Grundlage des bayerischen Judenedikts von 1813 erhobene Forderung an den letzten alleinigen Eigentümer Heßlein, das Gut selbst zu bewirtschaften oder zu verkaufen (ECKSTEIN 1910, S. 41 f.). Nach dem Tod von Joseph Samuel Heßlein 1839 und der Witwe Seeligmann Samuel Heßleins 1841 erwarb 1843 Friedrich Vogel um 1700 fl. das inzwischen "Kaiperhofschlößchen" genannte Haupthaus (BAUER 1959, S. 8), was die Teilung auch des alten Hofs selbst bedeutete.

Auf die weitere Entwicklung des Kaipershofs, der "Keimzelle des Wohnviertels zwischen Schönleinsplatz und Hain" (BAUER 1959, S. 5) soll in dieser Untersuchung aber nur insoweit eingegangen werden, als folgende Entwicklungen unmittelbar davon betroffen waren.[9] Im Bamberger Adreßbuch von 1878 sind für den Kaipershof jedenfalls noch sechs verschiedene Eigentümer verzeichnet. Im alten Haupthaus wurde inzwischen das "Cafe zur Stadt Bamberg" eingerichtet und 1873 auf dem Hofgelände eine Eisengießerei errichtet (WIENKÖTTER 1949, S. 245).

2.3. HAINPARK UND PRIVATE GARTENANLAGEN

Schon 1792 schwärmte der Bambergbesucher KLEMENS ALOIS BAADER (1797, S. 306 f.) von dem Eichen-Auen-Wald zwischen linkem Regnitzarm und dem Hollergraben: "Mein Lieblingsspaziergang in Bamberg war die Gegend oberhalb der Schießhütte am Ufer der Rednitz. Ein romantisches Wäldchen, geschaffen für Einsame, die ihrem Herzen Luft und Linderung schaffen wollen, begränzt das eine

[9] Der Name ist als Straßenname bis heute erhalten; die Hofstelle blieb als hofartig erweiterte Seitenstraße der Schützenstraße persistent, wurde aber im Aufriß durch eine moderne Appartementhausbebauung vollkommen umgestaltet.

Ufer des Flusses; am jenseitigen erheben sich Weinberge und Landhäuser. Die Natur hat in diesem Wäldchen ruhige Rasensitze, dunkle Lauben und Schattengänge in verschiedene Wendungen gebracht, und es wäre zu wünschen, daß die Kunst die prächtige, natürliche Anlage benütze, um diesen Wald zum anmuthigsten Lustorte zu machen."

Nachdem 1803 der Bayerische Staat das Mühlwörth-Wäldchen erworben hatte, begann man zunächst einfach damit, die Zugänge zu ordnen. Dies geschah durch die bereits oben erwähnte Anlage zweier Alleen 1803/04 unter dem Vizepräsidenten der Bambergischen Landesdirektion und späteren Generalkommissär des Mainkreises, Stephan Frhr. von Stengel, der allgemein als der Schöpfer des nun Theresienhain genannten Volksgartens gilt. Die Schaffung öffentlich zugänglicher Volks- oder Stadtparks wurde im 19. Jh. allenthalben zur neuen und wichtigsten Aufgabe für die Gartenkunst. Vom Bildungsbürgertum erstrebter Zweck der Volksgärten war, "die ärmeren Volksschichten durch den Genuß der veredelten Natur zu bilden und selbst zu veredeln", zugleich aber "die Beaufsichtigung, Entfaltung und Orientierung einer großen Menschenmenge zu gewährleisten" (HENNEBO 1962, S. 119).

Beim Bamberger Theresienhain sind freilich die vorgefundenen Gegebenheiten nur durch neue Plätze und Spazierwege ergänzt, die zahlreich, leicht geschwungen das Gelände durchziehen (Karte 2). Darüber hinaus wurde der natürliche Pflanzenbestand verdichtet und bisweilen auch um von der Zeit bevorzugte Baumsorten wie Tulpenbäume bereichert (AMENT 1929, S. 193). Zur Ergänzung der anfangs recht spärlichen, lediglich aus Staffagebauten und Kleinarchitekturen bestehenden Ausstattung erstellte 1815 Ferdinand Frhr. von Hohenhausen, Kgl. Beauftragter für das Bauwesen, noch ein Badehaus[10] und ein Wirtschaftsgebäude, obwohl 1810 Montgelas die Zuschüsse der Staatskasse mit der Begründung einstellte, der Park sei vollendet (BREUER 1975, S. 398 ff.). Neben dem "kontemplativen Genuß edler Naturbilder" (HENNEBO 1962, S. 119) und der belehrenden Beschäftigung mit der Botanik diente der Bamberger Theresienhain als wirklich "echter" Volkspark eben ganz einfach auch der Erholung und dem Vergnügen.[11]

[10] Das Badehaus, zur Konzertmuschel umgebaut und versetzt, ist noch erhalten.

[11] 1825/27 wurde die Anlage um den Luisenhain erweitert, 1870 erwarb die Stadtgemeinde den Hain, 1923 wurden Teile zu einem botanischen Garten umgestaltet. Heute steht der gesamte Park unter Denkmalschutz.

Wurden mit dem Typus des Volksgartens erst Anfang des 19. Jh. Ideen der feudalen Gartenkunst für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitet, so hatte auf einem ganz benachbarten Gebiet die Rezeption und Nachahmung höfischen Lebensstils durch bürgerliche Schichten eine weitaus längere Tradition. Gemeint ist das Gartenleben vor der Stadt, die Mode vor allem wohlhabender Stadtbürger, "draußen" - gleich suburbanen fürstlichen Residenzen - ein bewohnbares Gartenhaus zu haben. Anfangs mag dabei die agrarische Selbstversorgung noch eine zusätzliche Rolle gespielt haben, doch allmählich ging es immer ausschließlicher um Erholung, Vergnügen und Repräsentation; was man suchte, war "Geselligkeit und festlich-luxuriöses 'Landleben'" (MOEWES 1980, S. 699).

Die Formen des Landhauslebens wurden zunehmend differenzierter, und die Gürtel der Gärten griffen immer weiter ins Umland aus. Zu ihrer Zeit vielgerühmt waren die sogenannten "Hesperidengärten" im Nürnberger Stadtteil St. Johannis aus dem 16., 17. und 18. Jh. (NEHRING 1985), und die zahlreichen privaten Gartenanlagen hauptsächlich des 18. Jh. am damaligen Stadtrand von Fürth (HABEL 1977, S. 8) nahmen beinahe ebensoviel Fläche ein wie die gesamte Altstadt. In der zweiten Hälfte des 18. Jh. wurden, analog zur feudalen Gartenkunst, die Landschaftsparks - " in verkleinertem Maßstab und gedrängten Sichten" (HENNEBO 1962, S. 120) - auf die Bürgergärten übertragen. In Frankfurt waren es im späten 18. und frühen 19. Jh. Reformierte, Italiener und Juden, denen das Frankfurter Bürgerrecht verwehrt war, obgleich sie als Kaufleute zu den reichsten Familien der Stadt zählten, die westlich der Altstadt in solchen Landschaftsgärten elegante Garten- und Landhäuser errichteten (MERTEN/MOHR 1973, S. 10).

Was nun Bambergs ehemalige Stadt-Land-Beziehungen und insbesondere die Verhältnisse im Haingebiet anbelangt, scheint die Situation den angeführten Beispielen in Ansätzen durchaus ähnlich gewesen zu sein. In seinem Taschenbuch von 1819 beschreibt der Bibliothekar JÄCK unter dem Stichwort "Gärten" die Stadt als allseits von solchen umschlossen, doch nur sechs seien "der Aufmerksamkeit des Fremden vorzüglich würdig" (o.S.). Darunter ist auch der Dangelsche Garten (s. Abb. 1 und NW-Ecke der Beil.-Karte 2), den JÄCK 1812 bereits folgendermaßen rühmte: "Noch ungewiß, welche hohe Reize der Natur uns dort im Walde erwarten, durchschneiden wir die doppelten Spaziergänge durch eine Seitenstraße zur Rechten zwischen dem wohlgestalteten Peruquier Klinger'schen Garten, über welchen sich das italienische Sommerhaus des H. Spediteurs Kopp erhebt, und zwischen dem englischen Parke des H. Stadtrichters Dangel, welcher gleichsam den

Vorhof zu dessen höchst kostspieligem mit den seltensten Gewächsen bereicherten Blumenparadiese bildet. Wir winden uns durch die Schlangengänge dieses neuen Gartens an das schöne Treibhaus, dessen 1000 ausländische Gewächse einen höchst aromatischen Wohlgeruch in die ganze Umgebung verbreiten, und dem Auge eine unschätzbare Ansicht gewähren. Die darunter befindlichen *Cactus grandiflori* oder *Cerei Peruviani majores* haben nach Aussage unseres Führers erst vor kurzer Zeit zwei Nächte nacheinander geblüht, und sowohl wegen ihres höchst angenehmen Geruchs als auch schönen Farbenspiels eine außerordentliche Menge Menschen aus allen Ständen herbeigelockt." (zit. nach SCHUSTER 1904, S. 477 f.)



Abb. 1. Ansicht des Gartens des Kreis- und Stadtgerichtsdirektors Christoph Franz Dangel. Am rechten Bildrand ist gerade noch das Dach der 1938 abgebrochenen Kirche des Klarissenklosters zu erkennen. (Zeichnung Friedrich Karl Rupprechts um 1820)

Exotische Pflanzen, die Liebhaber auch käuflich erwerben konnten, wurden laut HELLERs Bamberg-Taschenbuch von 1831 auch im Kaipershof gezogen (S. 281) und ein weiteres Glashaus stand im nördlich an den Kaipershof anschließenden Strüpfschen Garten, "einer in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. noch berühmten Gartenanlage" (SCHUSTER 1903, S. 161). Weitere Gartenhäuser wurden in dem Gelände südlich des ehemaligen Langgasser Tores - durch die Nähe zum Wasser in landschaftlich durchaus reizvoller Lage - noch bis zur Mitte des 19. Jh. errichtet, so 1843 für den Buchhändler Kasimir Dresch unmittelbar an der Schießhausgartenmauer, wobei erhebliche Sicherheitsbedenken zu berücksichtigen waren (SAB, VI P 754/5). Derartige Gartenhäuschen um Bamberg, meist *Belvedere* genannt, konnten durchaus repräsentativen Charakter haben. Großenteils aus Holz und relativ klein bemessen, dürften sie aber kaum für Übernachtungen oder längeren Aufenthalt geeignet gewesen sein. Für die andernorts sich kontinuierlich durchziehende Tendenz, den Landhausaufenthalt immer länger auszudehnen, gab es in Bamberg also offensichtlich weniger Grundlagen.

2.4. SONSTIGE BEBAUUNG UND NUTZUNG

Neben Einzelhöfen, Parkanlagen sowie bürgerlichen Gärten und Gartenhäusern sind für das Bamberger Haingebiet noch eine ganze Reihe weiterer - eine spätere Bebauung fördernder wie hemmender - typischer "Stadtrandelemente" dem Kartenbild zu entnehmen (vgl. Beil., Karte 2). Dazu gehört eine schon frühe, dispers angesetzte Wohnhausbebauung entlang des alten Wegenetzes, im vorliegenden Fall der ehemaligen Kaipershofstraße. Nach SCHUSTER (1903, S. 161) soll als erstes Wohnhaus an diesem Weg aus den Treibhäusern des bereits erwähnten Strüpfschen Gartens das Steinfeldersche Haus Nr. 23 entstanden sein. Auch das 1821 errichtete Anwesen, das später die Nummer Schützenstraße 4 trägt, ist auf Karte 2 mit der alten Hausnummer 139 schon eingezeichnet.

Wichtigstes Gebäude und eine ausgedehnte Wohnbebauung noch verhindernde Anlage war das Schießhaus (vgl. Abb. 22) vor dem alten Langgaß-Tor mit seinem ummauerten Garten, in dem die Scheibenstände aufgestellt waren.[12] Das im 18.

[12] Schon der Zweidler-Plan von Bamberg aus dem Jahr 1602 zeigt an gleicher Stelle eine Schützenscheibe aufgestellt (HOFMANN 1939, S. 29).

Jh. erbaute, 1770 umgestaltete Schießhaus (HELLER 1831, S. 109) stand nach dem schon wiederholt zu Wort gekommenen Bibliothekar JÄCK (1819, o.S.) "sehr unzweckmäßig an dem besuchtesten Spaziergange". Nach seinen Angaben war es Privatbesitz einer staatlich anerkannten Schützengesellschaft und im Innern "für seine Bestimmung ziemlich gut eingerichet". Bemängelt wird von ihm der Zustand der Gartenmauer, der einer Verbesserung bedürfe, "wenn die ganze Anstalt nicht bald an einen entfernteren Theil der Stadt verlegt werden soll". Ein halbes Jahrhundert später war dies eingetreten: Am alten Standort durch die Wohnbebauung seiner Funktion beraubt, erscheint es auf dem Katasterblatt von 1869 (Karte 3 der Beil.) als neues Schießhaus samt Schützenscheiben östlich des Kaipershofs.[13]

Seit dem 15. Jh. befand sich der sogenannte "Rabenstein", eine Gerichtsstätte, die noch auf dem Plan von 1825 eingezeichnet ist, auf dem Viehmarkt, vor der Stadt. Dieser "Viehmarkt beym Rabenstein", wie er umgekehrt auch heißt, erscheint 1869 als runder, mit einer doppelten Baumreihe umpflanzter Platz, der durch eine kurze Allee mit der Langen Gasse verbunden war. Wie die Beschriftung verrät, diente er nun als Exerzierplatz.

Zur Gruppe der militärischen Einrichtungen, die häufig als typische Stadtrandelemente auftreten, gehört auch das Gebäude des sogenannten "Pulverthurms" am Kaipershofweg. Dieses Schießpulvermagazin stand auf dem Gelände des heutigen Anwesens Schützenstraße 16 (SCHUSTER 1903, S. 162).

Damit sollte deutlich geworden sein, durch welche funktional, topographisch und physiognomisch heterogenen Stadtrandelemente (VON DER DOLLEN 1983, S. 33) die Ausgangssituation für die planmäßige Erschließung des späteren Hainviertels in Bamberg charakterisiert wurde.

[13] Dieser Verlegung innerhalb der vorindustriellen Stadtrandzone folgt - erneut bedingt durch die expandierende Wohnbebauung - im beginnenden 20. Jh. eine weitere Verlagerung an den sich neu bildenden Stadtrand.

3. DIE ANLAGE DER HAIN- UND SCHÜTZENSTRASSE BIS 1878

3.1. DIE "PLANUNG" DER STADTERWEITERUNG

Wie auch in anderen Städten gab es in Bamberg verschiedene auslösende Faktoren für die Periode der Stadterweiterungen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Dazu gehört in erster Linie sicherlich der sprunghafte Anstieg der Bevölkerungszahlen ab 1850: 1849 verzeichnete die Volkszählung 18 514 Einwohner, 1855 betrug die Einwohnerzahl bereits 22 391, bis 1875 stieg das Volkszählungsergebnis auf 26 951, um bis zur Jahrhundertwende schließlich die 40 000-Einwohner-Marke zu überschreiten (SIFFEL 1932, S. 161). Von den Industrialisierungsansätzen seien hier nur die 1858 in Betrieb genommene Fabrikanlage der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei und die ab den 80er Jahren errichteten Großbauten der Mälzerei- und Brauereiindustrie (KRINGS 1985, S. 283 f.) genannt, die auch im Stadtbild neue Akzente setzten. Was die Verkehrsanbindungen anbelangt, blieb die konsequente städtebauliche Einbindung des 1836/45 angelegten Ludwig-Donau-Main-Kanals in den Anfängen stecken. Als 1844 dagegen die Ludwig-Süd-Nord-Bahn Bamberg erreichte, erforderte die Verbindung des Bahnhofs mit dem Stadtkern den Durchbruch bzw. die Anlage einer völlig neuen Trasse und die Errichtung eines zweiten Regnitzübergangs (BREUER 1980, S. 218 f.). Die einzelnen Planungen hierzu waren eingebunden in ein Stadterweiterungskonzept, das, der nur sukzessiven Realisierung nach zu urteilen, wohl allein ein gedankliches, zeichnerisch nicht ausgeführtes Konzept des - wie BREUER (1980, S. 219) spekuliert - damaligen Stadtbaurates Karl Georg Lang war. Das Vorbild, das die Landeshauptstadt München mit den Erweiterungsplanungen der Maxvorstadt und des Gärtnerplatzviertels (SELIG 1978) gab, darf dabei nicht übersehen werden.

3.1.1. Festsetzung der Fluchtlinien

Die Achse der Hain- und Schützenstraße kann als erste Teilplanung innerhalb dieses frühesten Stadterweiterungskonzepts in Bamberg gesehen werden. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß noch bis nach 1850 die Planungsinstrumente des Städtebaus sich auf Generallinienpläne und Bauordnungen beschränkten. Die Generallinienpläne - auch Fluchtlinien-, Alignements- oder Straßenpläne genannt - vermochten aber lediglich Verlauf und Form von Straßen und Plätzen festzulegen. Die Bebauung und Gestaltung der davon umschlossenen

privaten Grundstücksflächen, der Baublocks, mußte durch Bauordnungen extra geregelt werden. Für die Ausbildung des entsprechenden Baupolizeirechts war die Landesregierung zuständig, die aber eher als Planungsprüfungsinstanz in Erscheinung trat. Eine erste allgemeine Bauordnung - nur für die königliche Haupt- und Residenzstadt München geltend - entstand 1863 (SELIG 1978, S. 13). Erst am 8. Juli 1864 wurde eine für ganz Bayern gültige "Königlich Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Bauordnung betreffend" erlassen.[14] Trotz ihrer 90 Paragraphen war diese Landesbauordnung wie andernorts auch "sehr allgemein gehalten, z.T. nicht als Rahmen gedacht, sondern lediglich gesetzliche Möglichkeit für örtliche Regelungen" (BUFF 1971, S. 50).

So wuchs nicht nur das Bamberger Hainviertel anhand von Einzelplänen, die private Unternehmer vorlegten und die von der Stadtgemeinde und der Landesregierung meist ohne größere Einwände genehmigt wurden.[15] Die Bauordnung von 1864 forderte für die bayerischen Städte zwar: "Wo die Baulinien noch nicht bestimmt sind, hat deren Festsetzung, soweit möglich, von Amtswegen zu geschehen und die betreffende Gemeinde die erforderlichen Pläne und sonstigen Instruktionsbehelfe beizubringen" (§ 71). Für die Anlage des Hainviertels scheint ein übergreifender Baulinienplan, der "in den Städten I. und II. Classe nach dem Maßstabe von 1:1000 ... in doppelter Fertigung" (§ 73) zu erstellen war, nicht angefertigt worden zu sein. In der Stellungnahme zu einem Bauprojekt 1871 machte es der Bamberger Stadtmagistrat gar zu seiner erklärten Absicht, "daß durch die Stadterweiterung sukzessive vorgegangen und erst durch Vollendung und Ausbau einer oder mehrerer Straßen ein abgeschlossenes Ganzes herbeigeführt würde" (SAB, VII A 893/25).

Am 4. Juli 1862 reichten die Kaufleute Emanuel Dessauer und Nathan Rosenwald das erste Baugesuch in der späteren Hainstraße ein. Auf dem Gelände des von ihnen käuflich erworbenen Dangels-Gartens wollten sie zwei Villen mit zugehörigen Hopfendarren errichten (Abb. 2). Die bei diesem Anlaß vorgeschlagene "Baulinie A-B" wurde von der Regierung in Bayreuth sofort genehmigt; erst auf den

[14] In den Arbeiten von U.K. PASCHKE (1972) und BREUER (1980) fehlt jeglicher Hinweis auf diese Bayerische Bauordnung von 1864.

[15] Ähnlich beschreiben MERTEN/MOHR (1973, S. 26) auch das Erschließungsverfahren im Frankfurter Westend in der zweiten Hälfte des 19. Jh.

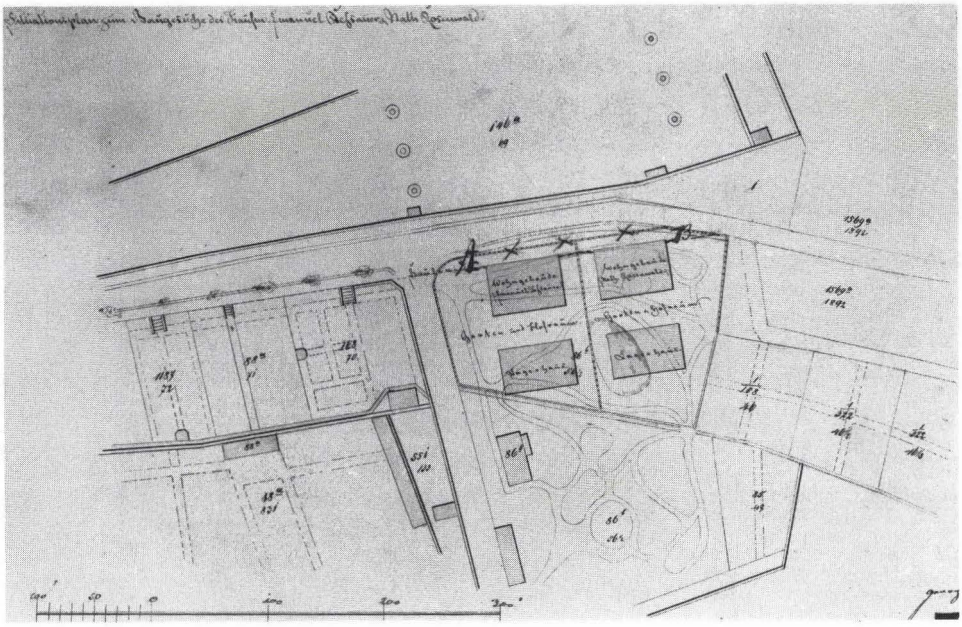


Abb. 2. Hainstr. 8/10. Situationsplan zum Bauantrag für zwei Villen mit Hopfenlagern auf dem ehemaligen Dangels-Garten. Eingetragen ist auch die vorgeschlagene Baulinie A-B. (Baugesuch 1862)

Einspruch der Antragsteller hin gestattete man schließlich auch, daß der Platz vor den neuen Gebäuden ... auf eine Breite von 8,5 Fuß mit einer eisernen Zauneinfriedung umgeben werde" (SAB, VI F 403/60).

Damit war ein erster wichtiger Anhaltspunkt geschaffen; die weitere Umgestaltung des Vogelgäßchens und Anlage der Hainstraße erforderte lediglich eine Verlängerung dieser bestehenden Baulinie und Straßenbegrenzungslinie bzw. die spiegelbildliche Übertragung auf die östliche Wegseite. So ging es bei der am 21. April 1865 durch einen Sitzungsbeschluß des Stadtmagistrats eingeleiteten "Anlegung einer neuen Strasse zu den Bauplätzen auf den Schiesshausfeldern (Hainstrasse)" denn auch vor allem um Finanzierungsfragen. Nach der am 5. Mai erfolgten Genehmigung durch die Gemeindebevollmächtigten stimmte bereits am 22. Mai 1865 die Regierung in Bayreuth dem Vorhaben zu (SRB, VI J 573/63). Als 1868 schließlich der ehemalige Schießhausgarten verkauft und in Bauplätze umgewidmet worden war (SAB, VII A 849/98), stand dem beidseitigen Ausbau des alten Vogelsgäßchens unter Übernahme der 1862 partiell projektierten Fluchtlinien eigentlich nichts mehr im Wege.

3.1.2. Der Streit um die Hain-Allee

Schwierigkeiten und heftige Auseinandersetzungen entstanden allerdings, als die von der Projektierung eingeschlagene Richtung die seit 1804 bestehende Hain-Allee gefährdete.[16] "Die Allee-Frage spitzte sich insbesondere zu, als im Frühjahr 1871 Zimmermeister Adam Grenz ... die längs der Hainallee sich hinziehende Leicht'sche Wiese um 10500 fl. erworben hatte und mehrere Wohnhäuser erbauen wollte" (SCHUSTER 1904, S. 479). Am 22. April 1871 reichte Grenz ein Baugesuch ein, das zwischen der heutigen Straße "Am Zwinger" und der Ottostraße eine platzartige Erweiterung der Hainstraße nach Westen vorsah; um die gärtnerisch gestaltete Anlage sollten sich insgesamt sieben Häuser halbkreisförmig gruppieren. Bereits wenige Wochen später äußerte sich der Stadtmagistrat dem Projekt gegenüber grundsätzlich wohlwollend, vor allem wegen der Schaffung von Wohnraum, und weil "durch die projektierten Gebäude ein würdiger Abschluß des dortigen Stadtteils erzielbar" sei. Am 25. Mai 1871 genehmigte bei nur einer Gegenstimme auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die teilweise Beseitigung der Hain-Allee zu Gunsten von Bauplätzen. Voraussetzung sollte allerdings ein tatsächliches Bedürfnis nach Baugrund sein, und das Grenzsche Projekt wurde als Planungsgrundlage abgelehnt. Der neue Plan dagegen stellte nichts anderes als die Verlängerung der schon vorhandenen Bau- und Straßenbegrenzungslinien dar (SAB, VII A 893/25).

Damit war freilich der Streit um den Fortbestand der Kastanienallee noch lange nicht beschwichtigt. Zu einem weiteren Höhepunkt kam es nämlich, als jener Zimmermeister Grenz auch noch die Wiese des Bürgerspitals - zwischen der Hain-Allee und dem Theresienhain - zu erwerben suchte. "Auf zwei Seiten wurden die 'Vandalen' der Hain-Allee energisch angegriffen: 1. auf dem Wege der Presse; 2. auf dem Wege der Eingaben und Vorstellungen bis zur Allerhöchsten Stelle." (SCHUSTER 1904, S. 483). Nach einem wochenlangen, emotionsgeladenen Zeitungskrieg fiel selbst die Entscheidung des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums knapp aus, so daß sich die 12 Gegner der getroffenen Verkaufszustimmung zu einem vielseitigen Separatvotum veranlaßt sahen (SAB, VII A 893/25).

[16] Ausführlich geschildert ist der Streit um diese Kastanienallee bei SCHUSTER (1904, S. 479 ff.) ohne daß aber die den Streit auslösenden Planungsintentionen und die schließlich getroffenen planerischen Entscheidungen näher erläutert werden.

Auf den planerischen Fortgang im Untersuchungsgebiet hatte dies freilich keinen Einfluß mehr, die projektierten Fluchtlinien wurden beibehalten. 1879 begann man auch mit der Fixierung der Fluchtlinien in der Schützenstraße (SRB, VI P 756/51), wo man im Gegensatz zur Hainstraße allerdings auf eine Vorgartenzone verzichtete. Insgesamt erweist sich das bis dahin projektierte Straßennetz (Beil., Karte 3 und 4) trotz seiner sukzessiven Entstehung als typischer spätklassizistischer Grundriß. In der geometrisch-regelmäßigen Aufteilung des zu bebauenden Areals und dem Bemühen um möglichst geradlinige und parallele Fluchtlinien waren die Stadterweiterungspläne des frühen 19. Jh. noch ganz dem absolutistischen Städtebau des 18. Jh. verpflichtet. Anders als in vorherigen Jahrhunderten wurde das Längsprofil dieser Erweiterungsachsen an beiden Enden aber nicht mehr durch optisch markante Punkte fixiert. Gerade die Hainstraße (vgl. Beil., Karte 3) geht zwar von einem bestimmten Punkt aus - dem Platz vor der Langgaß-Kaserne -, führt am anderen Ende aber "ins Unendliche".[17] Daß sie dabei auf den Theresienhain zielte, ja die alte Verbindung zwischen Stadt und Park ersetzte, unterstrich diese Wirkung noch, handelte es sich dabei doch um einen Landschaftspark, ein durch die Kunst überhöhtes romantisches Bild der unendlichen Natur. Charakteristisch ist zudem, daß bei allem Bemühen um Regelmäßigkeit vor allem auf Grundeigentümer, aber auch auf topographische und schon vorgegebene städtebauliche Verhältnisse doch Rücksicht genommen wurde, was sicherlich an den noch mangelnden Enteignungsmöglichkeiten lag[18]. So folgt die Trasse der späteren Schützenstraße trotz abschnittsweiser Begradigung dem gekrümmten Verlauf des alten Kaipershofwegs (vgl. Karte 3 und 4 der Beil.). Die vom Schönleinsplatz bis zur Amalienstraße kontinuierlich zunehmende Parzellentiefe der Grundstücke entlang der Hainstraße dagegen hat bis heute den trapezförmigen Umriß des ehemaligen Schießhausgartens bewahrt (vgl. Karte 2 und 5 der Beil.).

17 RÖNNEBECK (1971, S. 38) nennt in diesem Zusammenhang die Bebauungspläne von Karlsruhe und Mannheim und der Max-Vorstadt in München.

18 "Zwar verbesserte das Preußische Fluchtliniengesetz vom 2.7.1875 die rechtlichen Grundlagen zur Enteignung von Straßengrund, behielt aber die Entschädigungspflicht durch die Gemeinden bei. In München gab es eine Enteignungsmöglichkeit für diesen Zweck erst mit der Einführung des Allgemeinen Baurechts für das Deutsche Reich (1.1.1900), allerdings mit dem Nachteil, daß sich nunmehr auch hier die Entschädigungspflicht durchsetzte."(SELIG 1978, S. 16.)

3.2. DIE ENTWICKLUNG DER BEBAUUNG

3.2.1. Die räumliche Verteilung der Bebauung

Die Parzellenform, die ihrerseits von der Gestalt des Baublocks abhängt, war gerade bei fehlenden oder sehr unbestimmten Bauordnungen mitentscheidend über die räumliche Verteilung und Art der Bebauung.[19] Während einerseits der Baublock fast als städtebauliches Abfallprodukt angesehen wurde - bestenfalls interessierte man sich noch für die umgrenzenden Fassaden -, war andererseits auch in der zweiten Hälfte des 19. Jh. die Auffassung noch weit verbreitet, "nach der man die Art der künftigen Bebauung vor allem durch die Blocktiefe glaubte regulieren zu können" (RÖNNEBECK 1971, S. 39). In der Regel ergab sich die Blocktiefe - die Blocklänge war weit weniger wichtig - aus dem Abstand zweier möglichst parallel verlaufender Straßen. Dieser mußte der doppelten Tiefe der für die vorgesehene Bebauung am geeignetsten erscheinenden Grundstücke entsprechen. Wie schon angedeutet, war im Bamberger Haingebiet der Straßenabstand und damit die Blocktiefe jedoch mehr oder weniger vorgegeben. Mit durchschnittlich fast 90 m Tiefe erreichten die Baublöcke zwischen Hain- und Schützenstraße jedoch eine Dimension, die zwar für die damalige Zeit nur einen Mittelwert darstellte, durchaus aber auch einer offenen Bebauung entgegenkam.

Ganz der sukzessiven Planung entsprechend, wuchs die Bebauung im Untersuchungsgebiet nur schrittweise (vgl. die Karten 2, 3 und 4 der Beil.). Ausgenommen die sich unmittelbar an die Langgaß-Kaserne anschließenden Parzellen, waren beiderseits der Hainstraße bis um 1878 jedoch alle Bauplätze - einschließlich der beiden ersten südlich der Ottostraße - bebaut[20]. Auf den großen, meist rechtwin-

19 Die bayerische Bauordnung von 1864 forderte z.B. hinsichtlich der Gebäudehöhen lediglich: "Die Gebäude an den Baulinien sowohl, als abseits von denselben dürfen nur eine solche Höhe erhalten, daß ... die Anwendung der Feuerlöschgerätschaften gesichert erscheint" (§ 14). Die Wahl des Baumaterials war "dem Bauherrn anheimgegeben" (§ 9), und nach § 33, Abs. 1 sollten zwar in Städten an die Baulinie nur Hauptgebäude gestellt werden; "wegen besonderer Verhältnisse kann die Stellung auch eines Nebengebäudes an die Baulinie gestattet werden", heißt es aber im darauffolgenden Abs. 2.

20 Auch das wegen der Beseitigung der Hainallee umstrittene Gelände war bebaut, aber unter verschiedenen Bauherren und durch verschiedene Architekten.

kelig zugeschnittenen Grundstücken mit Breiten bis 35 m und Tiefen bis zu 60 m waren in regelmäßiger Anordnung große Wohngebäude errichtet worden mit - bis auf wenige Ausnahmen - ebenfalls recht großen Nebengebäuden dahinter. Trotz dieser umfangreichen Bebauung blieb dank der Größe der einzelnen Bauplätze insgesamt so viel Freifläche übrig, daß die Bebauung sehr locker wirkte (vgl. auch Karte 11 der Beil.). Alle Wohnhäuser standen traufseitig zur Straße und waren mittig zu den seitlichen Grundstücksgrenzen plaziert. Durch den gleichmäßig beibehaltenen Abstand zwischen Straßenbegrenzungs- und Baulinie entstand einheitlich eine für die Zeit typische Vorgartenzone. Obgleich es bereits Gegenstimmen gab[21], lagen in der englischen Vorbildern abgeschauten Anlage von Vorgärten verschiedene Vorteile, wie die Einsparung von Entschädigungskosten, die anderenfalls bei der Errichtung besonders breiter Repräsentationsstraßen angefallen wären. Gegebenenfalls noch erforderlichen nachträglichen Straßenverbreiterungen stand zudem das nötige unbebaute Terrain zur Verfügung. "Einen weiteren Vorteil sah man in der Erweiterung des Licht- und Luftraumes über die von der Gemeinde zu errichtenden Straßen hinaus und in der Anlage einer großen Zahl von zusätzlichen mehr oder weniger öffentlichen Grünflächen" (RÖNNEBECK 1971, S. 27 f.).

Auf das weitgehende Fehlen des Vorgartenbereichs entlang der Schützenstraße wurde schon hingewiesen. Gegen 1878 war dieser Straßenzug bis zur ersten Querstraße beidseitig, bis zur Ottostraße auf der westlichen Seite bebaut. Besonders auf der Westseite des nördlichen Teilstücks der Kaipershofstraße, wie sie um diese Zeit noch hieß, waren die Grundstücke - vor allem in ihrer Breite - und entsprechend auch die Wohngebäude wesentlich geringer dimensioniert als in der Hainstraße. Der Grund dafür ist in den alten Gartenanlagen zu suchen, deren Parzellierung übernommen oder gar weiter unterteilt worden war. Auf diesen weitaus kleineren Parzellen mußte es - zumal auch hier zu den Anwesen allenthalben Rückgebäude errichtet wurden - zu einer erheblich dichteren Bebauung kommen als in der Parallelstraße. Mehrere Doppelhausanlagen erweckten zudem fast den Eindruck einer geschlossenen Bebauung.[22]

[21] Z.B. von BAUMEISTER (1876, S. 278 f.). Hierzu sei auch auf den Abschnitt über die Bauvorschrift von 1896 verwiesen.

[22] Auf Amalien- und Ottostraße muß vorläufig nicht weiter eingegangen werden, da sie in typischer Weise eigentlich nur der Baublocklängenbegrenzung und Querverbindung dienten.

3.2.2. Gebäudetypen

Neben der quantitativen und räumlichen Erfassung der Bebauung gilt es nun, gerade die Wohngebäude nach wesentlichen Strukturmerkmalen zu typisieren, wozu die Arbeiten von BOBEK/LICHTENBERGER (1966) und MEYNEN (1978) Hilfestellung gegeben haben. Dabei ist es zur Definition von Wohngebäudetypen wichtig, möglichst konstante Strukturkriterien festzulegen. Es sind dies vor allem die auch physiognomisch am leichtesten erfaßbaren Merkmale der Stellung der Baukörper und ihrer Form, d.h. der Geschoßzahl und Anzahl der Fensterachsen, sowie ihrer äußeren Gestaltung.[23] Nur für Musterbeispiele soll die Wohnungsstruktur und innere Aufteilung der Gebäude mit herangezogen werden.

Abgesehen von der schon vor 1860 errichteten Bebauung waren die bis 1878 im Hainviertel erstellten Gebäude ausschließlich Einfamilienhäuser und Villen. Unter dem Stichwort "Villa" heißt es in der 6. Auflage von Meyers Großem Konversationslexikon (Bd. 20 von 1908, S. 164): "Im 19. Jh. hat der Villenbau eine solche Ausdehnung genommen, daß die Vorstädte und Vororte fast aller größeren Städte großenteils aus Villen oder villenartigen Eigenhäusern bestehen, wodurch der Villenbau zu einem besonderen Zweig der modernen Baukunst geworden ist. Vorgärten, Veranden, offene Balkone, Freitreppen, Erker u. dgl. sind die charakteristischen Eigentümlichkeiten der modernen städtischen Villen." In dieser Definition deutet sich ein Problem bei der Abgrenzung des Begriffs "Villa" an, nämlich seine sehr großzüge Auslegung im 19. Jh. entsprechend der Nivellierung der Bautypen Schloß, Palast und Wohnhaus (WAGNER-RIEGER 1970, S. 138).[24] Darüber hinaus erscheint, von seinem Ursprung her gesehen, der Architekturtypus "Villa" in der Stadt oder im Weichbild von Städten als Widerspruch. Ursprünglich allgemein ein Wohnhaus auf dem Lande, entstand im Cinquecento, als Venedig von der Terraferma Besitz ergriff, ein bis ins 19. Jh. hinein gültiger Villenbegriff, der - ganz in der Tradition der römischen Antike - mit Villa den Landsitz der herrschenden Schichten bzw. das Herrenhaus des Landeigentümers meinte

[23] Ergänzt durch das Baualter sind diese typologischen Merkmale auch der Baustrukturkarte (Beil., Karte 12) zugrunde gelegt.

[24] Eines der typischsten Beispiele hierfür ist die schloßartige Villa der nobilitierten Industriellenfamilie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg (KUEHL 1985).

(BENTMANN/MÜLLER 1979)[25]. Nun hat aber, wie einleitend beschrieben, auch die Verbindung von bürgerlichem Stadtleben und Landaufenthalt durchaus Tradition. In der stadtnahen Villa wurden letztlich nur die Vorzüge ländlicher Wohnweise mit denen des Hauses in der Stadt vereinigt. In Frankfurt, Hamburg oder Basel finden sich bedeutende Beispiele für diese Entwicklung der Villa des 19. Jh. aus periodisch genutzten vorstädtischen Landhäusern.[26] Liegt eine solche Sukzession nicht vor - wie im Hainviertel in Bamberg -, bleibt die "Landnahme der Villa" (STURM 1977, S. 106) doch weiterhin Reaktion auf die Enge und Belästigungen der Stadt.

Als wichtigstes Charakteristikum des Gebäudetyps "Villa" im 19. Jh. gilt deshalb zunächst die Einzelbauweise, die freie Stellung mit möglichst allseitiger Abgegrenztheit durch Park- oder Gartenanlagen. Dazu kommt eine durch normalerweise zwei Vollgeschosse und wenigstens fünf Fensterachsen bestimmte Größe, reiche Fassadendekoration und repräsentative Bauelemente. Der für Villen bevorzugte, topographisch exponierte oder landschaftlich reizvolle Standort war im Untersuchungsgebiet allein schon durch die repräsentative Lage in der Nähe einer ausgezeichneten Parkanlage gegeben. Alle zwischen 1860 und 1878 entlang der Hainstraße errichteten Wohngebäude entsprechen somit weitgehend dem Grundtyp der Villa.

Wie aus der heutigen Bebauung zu rekonstruieren und den Bauakten zu entnehmen ist, wurde beim größten Teil dieser Villen mit dem Wohngebäude zugleich ein Hopfenlager errichtet. Zwar gehören diverse Nebengebäude unbedingt zur Villenbebauung, aufgrund ihrer gewerblichen Orientierung stellt diese Gebäudekombination - bestehend aus Villa und parallel dahinter, meist an der rückwärtigen Parzellengrenze angeordnetem, großen Lagerraum (in Karte 12 [Beil.] kurz als "Hopfenvilla" bezeichnet) - dennoch einen Sonderfall dar. Ähnliche Ensembles aus Villa und benachbartem Produktionsbereich - im Musterfall: Fabrik, Arbeitersiedlung und Fabrikantenvilla - entstanden im 19. Jh. allenthalben.[27]

25 Auf die viel frühere Herausbildung der Institution Villa in der Toscana urbana des 11. bis 14. Jh. weist DÖRRENHAUS (1976) hin. Die eigentliche Funktion dieser "Villa rustica", die er von der "Villa suburbana" als einer jeweiligen Spätform unterscheidet, war - ebenfalls antike Tradition - landwirtschaftlicher Art.

26 Vgl. dazu MERTEN/MOHR (1973); Gärten, Landhäuser und Villen ... (1975) und BRÖNNIMANN (1982).

27 Von vielen möglichen (auch Bamberger) Beispielen sei hierzu erneut auf das sogenannte "Stein-Schloß" verwiesen. Vgl. Anm. 24.

STURM (1977, S. 106) meint sogar: "Erst als die Trennung von Arbeiten, Wohnen und Verwalten vollzogen ist, erst als die auch baulich vollziehbare Identifikation und Personalisierung der spätkapitalistischen Anonymität gewichen ist, erst dann wird die Villa ein autonomes Thema der Architektur." Da derartige Industrieensembles schon allein wegen ihres Flächenbedarfs in der Regel Einzelanlagen sind, bleiben die kolonieartig entlang der Hainstraße aufgereihten Hopfenvillen eine Ausnahmeerscheinung.[28]

Anders als in der Hainstraße entstanden im weiteren Untersuchungsgebiet bis 1878 Villen nur vereinzelt. Besonders im nördlichen Abschnitt der Schützenstraße beherrschen Einfamilienhäuser das Bild der Bebauung. Die auf Karte 12 (Beil.) als Einfamilienhäuser bezeichneten Wohngebäudetypen unterscheiden sich schon rein äußerlich von den Villen vor allem durch ihre geringere Größe mit maximal zwei Vollgeschossen und höchstens fünf Fensterachsen. In der Regel auf kleineren Parzellen errichtet, können sie teilweise auch in geschlossener Bauweise erscheinen, wobei eine Gebäudereihe höchstens drei Häuser umfassen sollte. Die Fassaden sind bestenfalls sparsam dekoriert, repräsentative Bauteile fehlen meist ganz.

Grund- und Aufrißgestaltung der Wohnbauten

Villen

Während die zur Gebäudetypisierung verwendete Grundstruktur der Häuser für den Untersuchungszeitraum als konstant angesehen werden kann - etwaige Veränderungen werden besonders zu beachten sein -, sind stilistische Ausformungen des Baukörpers allgemein sehr stark an das Strukturmerkmal des Baualters gebunden.[29]

[28] Als quantitativ nicht gleichwertiges Beispiel lassen sich vier Villen in der Königswarterstraße in Fürth nennen, denen Produktionsbetriebe (Spiegelmanufaktur, Goldschlägerei) an der Rückseite unmittelbar zugeordnet waren (HABEL 1977, S. 9).

[29] Zur Stilbildung eines Hauses tragen nach MEYNEN (1978, S. 181) bei: "Die Beschaffenheit des Hauskörpers in seinen Ausmaßen und Proportionen, dessen Vor- und Aufbauten mit ihren unterschiedlichen Umrißformen, die Fensteranordnung, wie deren Größe und Form, die Geschoßhöhe und nicht zuletzt die Schmuckformen in ihrer Vielfalt, Häufung und Verteilung über die Fassade und ihre unterschiedliche Eigenart oder auch das Fehlen jeglicher Dekoration."

Daß bei der Anlage des Hainviertels nur zwei Wohngebäudetypen zur Ausführung gelangten, vermochte zwar allein schon eine gewisse physiognomische Einheit im nördlichen Untersuchungsgebiet herzustellen. Die bauliche Homogenität besonders der Hainstraße zwischen Schönleinsplatz und Ottostraße wurde durch eine fast gleichartige architektonische Gestaltung der Villenbebauung noch verstärkt.

Alle Villen des Untersuchungsgebiets aus der Zeit zwischen 1860 und 1878 tragen deutlich spätklassizistische Züge.[30] Über einem immer ganz einfachen Rechtecksgrundriß erhebt sich ein simpler, kubusförmiger Baukörper, dessen scharfe Kanten prismatisch klar hervortreten, und der von einem flachen, ungegliederten und schiefergedeckten Walmdach bedeckt wird. Besonders deutlich erkennt man die gleichförmige stereometrische Grundform dieser Villen auf dem Luftbild vom Haingebiet aus dem Jahr 1930 (Abb. 3). Auch im Aufriß ist ein einheitliches Architekturschema zu beobachten: "Fast ausnahmslos besteht die Villa aus 'hohem Parterre und Bel-Etage', die immer als Elemente einer klassischen Palastfassade behandelt werden: rustiziertes Souterrain und durch verstärkte Dekoration ausgezeichnetes Piano Nobile" (MUTHESIUS 1974, S. 80). Dabei folgt die Fassadendekoration verschiedensten Stilformen, ganz im Sinne eines im Spätklassizismus bereits ausgeprägten Stilpluralismus.

So reichen die Beispiele von antikischen Dekorformen (Abb. 4) über Fassaden in italienisierender Neurenaissance (Abb. 6) bis zum sogenannten Maximiliansstil (Abb. 5), dem gewollten Versuch einer organischen Stilsynthese, "wobei der Gotik eine gewisse Präferenz erwiesen wurde" (BRIX/STEINHAUSER 1978, S. 259). Die verschiedenen Dekorationsmotive scheinen auf den gleichförmigen, kubischen Baukörpern jedoch beliebig austauschbar appliziert, und es ist typisch, daß derselbe Baumeister auch unterschiedliche Stilformen ausführte.

Wie der stereotyp rechteckige Umriß schon vermuten läßt, weisen alle frühen Villen im Haingebiet ein nahezu identisches Grundrißschema auf. Als Beispiel soll dazu erneut die Villa des Hopfenhändlers Sack, Hainstraße 16 (Abb. 7 u. 8), dienen. Leider fehlen bei den dafür eingereichten Grundrißplänen die Raumbenennungen, so daß eine definitive Zuordnung der Zimmer und ihrer Funktionen nicht möglich ist.

30 Auch in Basel reicht der Spätklassizismus im Villenbau bis in die Zeit nach 1860 (BRÖNNIMANN 1982, S. 16).



Abb. 3. Nördliches Hainviertel, Luftaufnahme von Süden nach Norden. Am oberen Bildrand schließt sich der Schönleinsplatz an, an die Bildecke links unten der Theresienhain. Entlang der geraden Achse der Hainstraße spätklassizistische Villen mit rückwärtigen Hopfenlagern. (Aufn. v. 1.4.1930.)

Der aufwendig gestaltete Zugang erfolgte bei allen Villen von der Schmalseite aus und führte meist direkt in ein unterschiedlich repräsentatives Treppenhaus. Dieses meist in einer hinteren Gebäudeecke angeordnete Treppenhaus[31] nimmt einen großen Teil der Grundrißfläche ein und ist teilweise auch im Außenbau als Eckrisalit kenntlich gemacht. Seitlich von der Treppe erschließt ein langer Korridor das Gebäude, von dem aus jeder Raum erreichbar ist. Charakteristisch für spätklassizistische Wohnungsgrundrisse scheint die Raumaufteilung am Ende des Ganges zu sein. Hier umfaßt nämlich die Tiefe eines Raumes auch die Gangbreite, und er ist dadurch von der Stirnseite des Korridors aus betretbar. Das sich zur gegenüberliegenden Seite anschließende Zimmer ist dagegen als eine Art "toter Raum" vom Flur aus nicht erschlossen und nur über andere Räume erreichbar.

Mit äußerster Regelmäßigkeit ist die Abortanlage unmittelbar neben der Treppenanlage eingefügt; Küche, Speisekammer, Mägdezimmer und Abstellräume schließen sich an. Anders als diese Zimmer auf der straßenabgewandten Seite des Hauses sind die Repräsentationsräume, die immer an der Straßenfront liegen, durch eine klassische Enfilade miteinander verbunden. Zu ihnen gehören unter anderem Empfangszimmer, Salon und Wohnzimmer. Innerhalb dieser Zimmerflucht wird man gegebenenfalls auch das Kontor vermuten dürfen. "Der Gedanke der Repräsentation, der Werbung, aber auch das Bedürfnis, den vorhandenen Reichtum auf deutliche Weise optisch sichtbar zu machen" (HANSMANN 1962, S. 82), waren nun mal für ein Kontor von ausschlaggebendem Gewicht und lassen eine Plazierung innerhalb der Villa für durchaus wahrscheinlich halten. Die wenigen, durch Bauakten und Adreßbücher belegbaren Fälle erlauben eine allgemein gültige Aussage aber leider nicht.

Im Obergeschoß wiederholt sich das Grundrißschema des Parterre bis auf kleine Abweichungen. Im wesentlichen finden hier Schlafräume und Kinderzimmer Platz. Insgesamt kann man diesen etwas einfallslosen spätklassizistischen Villengrundriß dennoch "als einen Kompromiss zwischen grossbürgerlichem Repräsentationsbedürfnis und zeitgemässem Wohnkomfort" (BRÖNNIMANN 1982, S. 11) ansehen.

[31] Diese Anordnung ähnelt mehr Baseler Typen (BRÖNNIMANN 1982) als den Villen im Frankfurter Westend, wo zentrale Treppenanlagen die Regel waren (MERTEN/MOHR 1973).



Abb. 4. Hainstr. 5. Spätklassizistische Villa, 1868 von G. H. Hofbauer mit antikisierendem Dreiecksgiebel und Rustizierung im Stil der italienischen Renaissance. (Aufn. v. 1987.)



Abb. 5. Hainstr. 19. Villa im Maximilianstil, 1877 von K. Dennefeld. Der 1850 obrigkeitlich initiierte Maximilianstil versuchte bewußt, verschiedene Stilformen zu vereinigen. (Aufn. v. 1987.)

Einfamilienhäuser

Die relative Phantasielosigkeit und Stereotypie bei der Wohngrundrißgestaltung der ersten Bauperiode im Hainviertel wird überdeutlich, wenn man die Pläne der Villen denen von Einfamilienhäusern gegenüberstellt. Bis auf die geringere Raumanzahl und den entsprechend verkürzten Korridor gleichen sich die Grundrisse vollkommen. So sind bei beiden Wohnungen des 1873 errichteten Doppelhauses Schützenstraße 9/11 (Abb. 10) die Eingänge seitlich und die Treppenhäuser in der Ecke angeordnet. Wie beim Villengrundriß schließen sich an die Treppe Toilette und Küche an und am Wohnungsende liegt ein "totes Zimmer". Verglichen mit dem Gebäudetypus der Villa sind nur das Raumprogramm und die Zimmergröße reduziert.

Während also das Grundrißschema der Einfamilienhäuser vor 1878 einheitlich dem der Villen entspricht, sind bei Ihrer Aufrißgestaltung deutlich individualisierende



Abb. 6. Hainstr. 16. 1872 von K. Dennefeld für den Hopfenhändler Sack errichtete Villa mit Motiven italienischer Architektur des 16. Jh. (Aufn. v. 1987.)

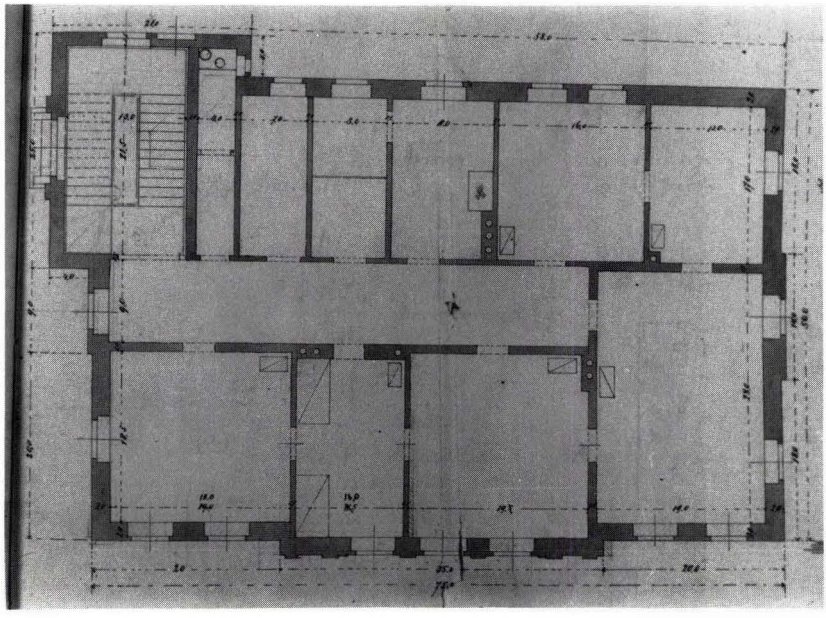


Abb. 7. Hainstr. 16. Grundriß Erdgeschoß mit Straßenseite unten und Rückfront oben. Auf der Straßenseite die durch eine Enfilade verbundenen Repräsentationsräume. (Baugesuch 1872.)

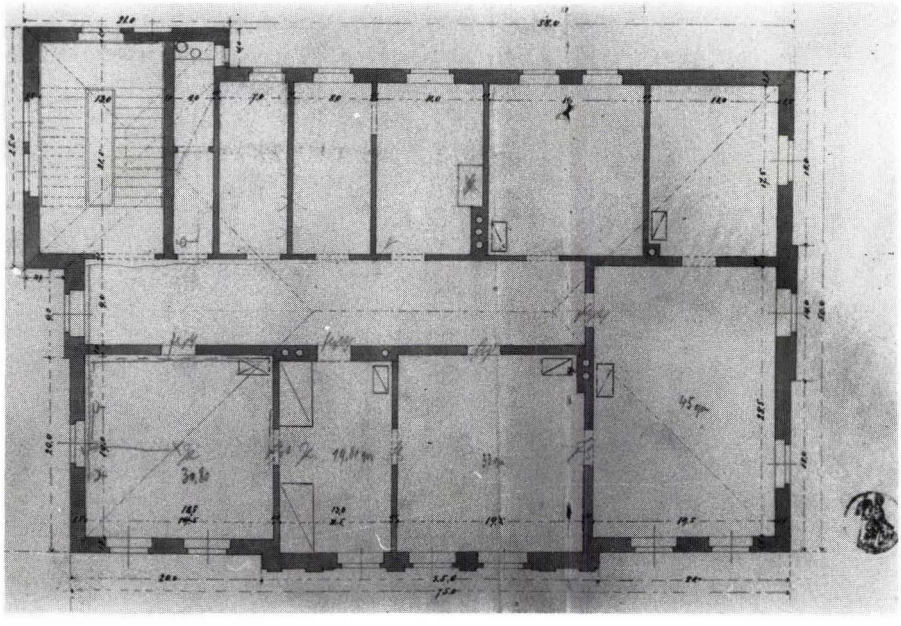


Abb. 8. Hainstr. 16. Grundriß 1. Obergeschoß, das im wesentlichen dem Parterre entspricht. (Baugesuch 1872.)

Tendenzen bemerkbar. Dabei ist die Fassadendekoration - wie durch die Definition des Gebäudetyps festgelegt - von geringerer Bedeutung.

Unterschiedlicher fällt die Gestaltung des Baukörpers selbst aus, obgleich auch hier durch den einfachen Rechteckgrundriß Grenzen gesetzt sind. Neben Walmdächern finden bei den Einfamilienhäusern auch Satteldächer Verwendung, bisweilen durch Gauben oder Dacherker (Abb. 11) gegliedert. Eine ganze Reihe Einfamilienhäuser wurde als Doppelhäuser errichtet, z.B. das schon vorgestellte Gebäude Schützenstraße 9/11 (Abb. 9). Durch die gemeinsam behandelte Fassade ließ sich eine repräsentativere Wirkung erzielen, die bei weniger sparsamer Dekoration durchaus Villencharakter erreichen konnte (Abb. 12).

Nebengebäude

Gerade zu einer Villenbebauung gehört meist eine ganze Reihe von Nebengebäuden; auch im Hainviertel ergänzten Wagenremisen, Ställe, Bedienstetenunterkünfte etc. die Wohngebäude. Alle diese Bauten sind freilich in ihrer Gestaltung so heterogen und oft erst nach und nach erstellt worden, daß eine allgemein beurteilende Darstellung unmöglich ist. Ähnlich verhält es sich mit Gartenhäuschen und Lauben. Wie die Gartenanlagen selbst, erhalten sie erst in einer späteren Phase allgemeine Bedeutung. Besonders bei den frühen Hopfenvillen wirken die Gartenflächen, die hauptsächlich das Wohnhaus umgeben, eher als von sonstiger Nutzung ausgesparte Restflächen. Gartenhäuser finden darin nur selten, meist erst nachträglich Platz (Abb. 13).

Heute noch auffälligste Nebengebäude sind die großen ehemaligen Hopfenlager, die als Rückgebäude mit einer ganzen Reihe von spätklassizistischen Villen eine sehr typische Gebäudeanordnung bilden (Abb. 15; vgl. auch Abb. 3 und 18). Da sie in vielen Fällen recht ähnlich gestaltet sind, lassen sie sich gut charakterisieren. Auf einem einfachen, rechteckigen Grundriß, dessen Fläche oft der Größe der zugehörigen Villa nahe kommt, erhebt sich ein mindestens dreigeschossiger Satteldachbau. Die Gliederung der Fassaden mit streng geordneten Fensterreihen, Lisenen und Bändern erzielt eine durchaus repräsentative Wirkung (Abb. 16, 17). Dagegen weisen schon die zahlreichen Öffnungen im typischen Kniestock auf die Funktion als Lager und Trockenraum hin. Vollends deutlich wird dies bei der Betrachtung von Grundrissen und Schnitten (Abb. 14). So sind die einzelnen Stockwerke nur durch eine Stützenreihe in zwei Schiffe gegliedert, eine zusätzliche Raumeinteilung fehlt, so daß möglichst viel Lagerfläche zur Verfügung steht.



Abb. 9. Schützenstraße 9/11. Doppelwohnhaus von 1873 mit einfacher Fassadengliederung durch flache Lisenen und Bänder. (Aufn. v. 1980.)

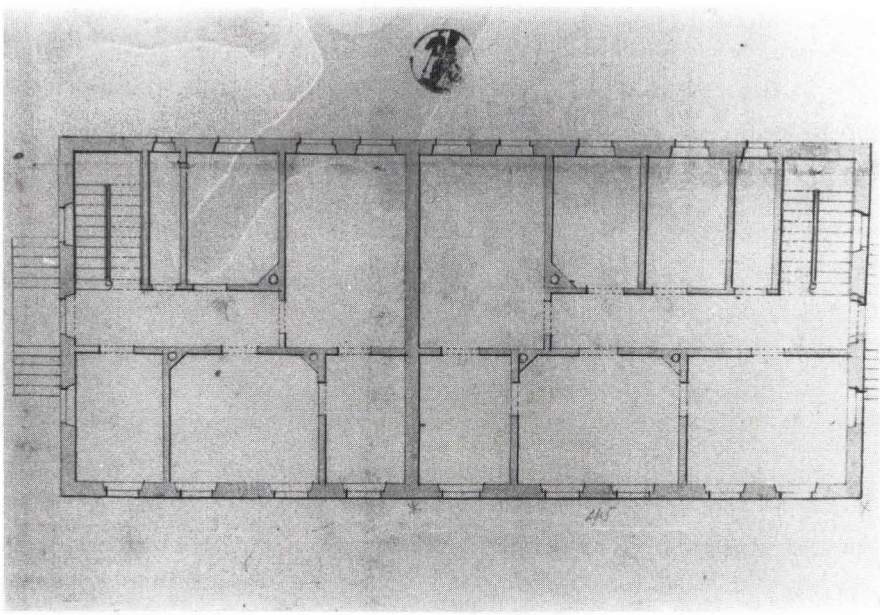


Abb. 10. Schützenstraße 9/11. Grundriß Erdgeschoß, der dem spätklassizistischer Villen ganz ähnlich ist. (Baugesuch 1873.)



Abb. 11. Schützenstr. 8. Spätklassizistisches Einfamilienhaus von 1870. Die Fassadendekoration beschränkt sich auf einen schwach vorspringenden Mittelrisalit und wenig profilierte Gurtgesimse. (Aufn. v. 1987.)



Abb. 12. Schützenstr. 26/28. Villenartiges Doppelwohnhaus von 1866. (Aufn. v. 1987.)

Was die schon einmal diskutierte Frage der Kontorräume anbelangt, scheint die vornehmlich funktional bestimmte innere Gestaltung der Hopfendarren ebenfalls eine Plazierung des Geschäftslokals im Rückgebäude für die meisten Fälle auszuschließen. Denkbar - vereinzelt auch nachweisbar - ist dann noch eher die Errichtung eines zusätzlichen Kontorgebäudes, soweit steigender Wohnflächenbedarf oder Geschäftserweiterungen dies erforderten.

3.3. SOZIALSCHICHTEN UND ASPEKTE DER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR 1878

Eine - vornehmlich bauhistorische - Erklärung für die trotz fehlender übergreifender Planung sehr gleichartige Struktur der ersten Bebauungsphase im Hainviertel mag die Tatsache sein, daß beispielsweise die Villen der Hainstraße insgesamt nur drei verschiedenen Architekten zu verdanken sind. Darüberhinaus läßt eine solche



Abb. 13. Hainstr. 19. Verwahrloster Villengarten, der heute als Parkplatz dient. Das Gartenhäuschen wurde renoviert. Im Hintergrund die rückwärtige Fassade von Schützenstr. 26/28 (vgl. Abb. 12).(Aufn. v. 1985.)

noble Villenbebauung auch ganz bestimmte Eigentumsverhältnisse und besondere Eigentümergruppen als Träger der Bebauung erwarten. So dürfte sich z.B. - bei einem zu vermutenden minimalen Anteil sogenannter juristischer Personen - der Großteil der übrigen Hausbesitzer aus der sozialen Oberschicht rekrutieren. Zu einer derartigen differenzierteren Charakterisierung der hinter dem homogenen physiognomischen Erscheinungsbild stehenden Sozialstruktur wurde das Bamberger Adreßbuch von 1878 herangezogen.

Abgesehen von der bereits einleitend dargestellten Problematik der Adreßbücher als Quelle bestehen allerdings auch Schwierigkeiten bei der Erarbeitung gerade historischer Sozialstrukturen. Die soziale Schichtung als wichtigste Möglichkeit, die Bevölkerung - d.h. hier die natürlichen Personen unter den Hauseigentümern - in soziale Gebilde einzuteilen, verwendet in der Hauptsache die Berufszugehörigkeit als Unterscheidungsmerkmal, da der Beruf leicht zu erheben ist. "Mit dem Beruf sind im allgemeinen weitere Merkmale verknüpft, die sich über die Aktivitäten Wohnen und Arbeiten unter anderem auch in räumlichen Strukturen niederschlagen" (POPP 1976, S. 55). Damit können Berufsgruppen bedingt auch als sozialgeographische Gruppen gelten.[32] In Anlehnung an die Arbeiten von MAYNTZ (1958), SCHAFFER (1968) und POPP (1976) wurden zwölf solche Gruppen ausgeschieden und in ein dreigliedriges Schichtungsmodell eingestuft (vgl. Diagr. 1 [= Abb. 57] auf S. 63 und Tab. 1 auf S. 64).

Unberücksichtigt blieben die bei POPP (1976, S. 58 f.) eigene Kategorien der Grundschicht bildenden Gruppen der Rentner und der Studenten, da sie für den Zeitraum der Untersuchung als Hauseigentümer nicht genannt werden. Entsprechend der Eintragungen in den Adreßbüchern ließen sich im Ruhestand befindliche Privateigentümer allerdings nach ihrer früheren Berufszugehörigkeit einordnen, zumal diese entscheidend ihre Lebensform und soziale Selbsteinschätzung prägt. Da in älteren Adreßbüchern häufig die Berufsbezeichnung "Privatier" oder auch "Rentier" auftaucht, schien es dagegen notwendig, diese gesondert auszuweisen. Aufgrund ihrer besonderen Einkommenssituation - eigentlich berufslos, leben sie von ihrem Grund- oder Kapitalbesitz - war die Zuordnung zur sozialen Oberschicht naheliegend.

[32] Zur Problematik der Reduzierung des Gruppenbegriffs auf sozialstatistische "Merkmalsgruppen" und der Schwierigkeit sozialgeographischer Gruppenbildung allgemein vgl. WIRTH (1977).

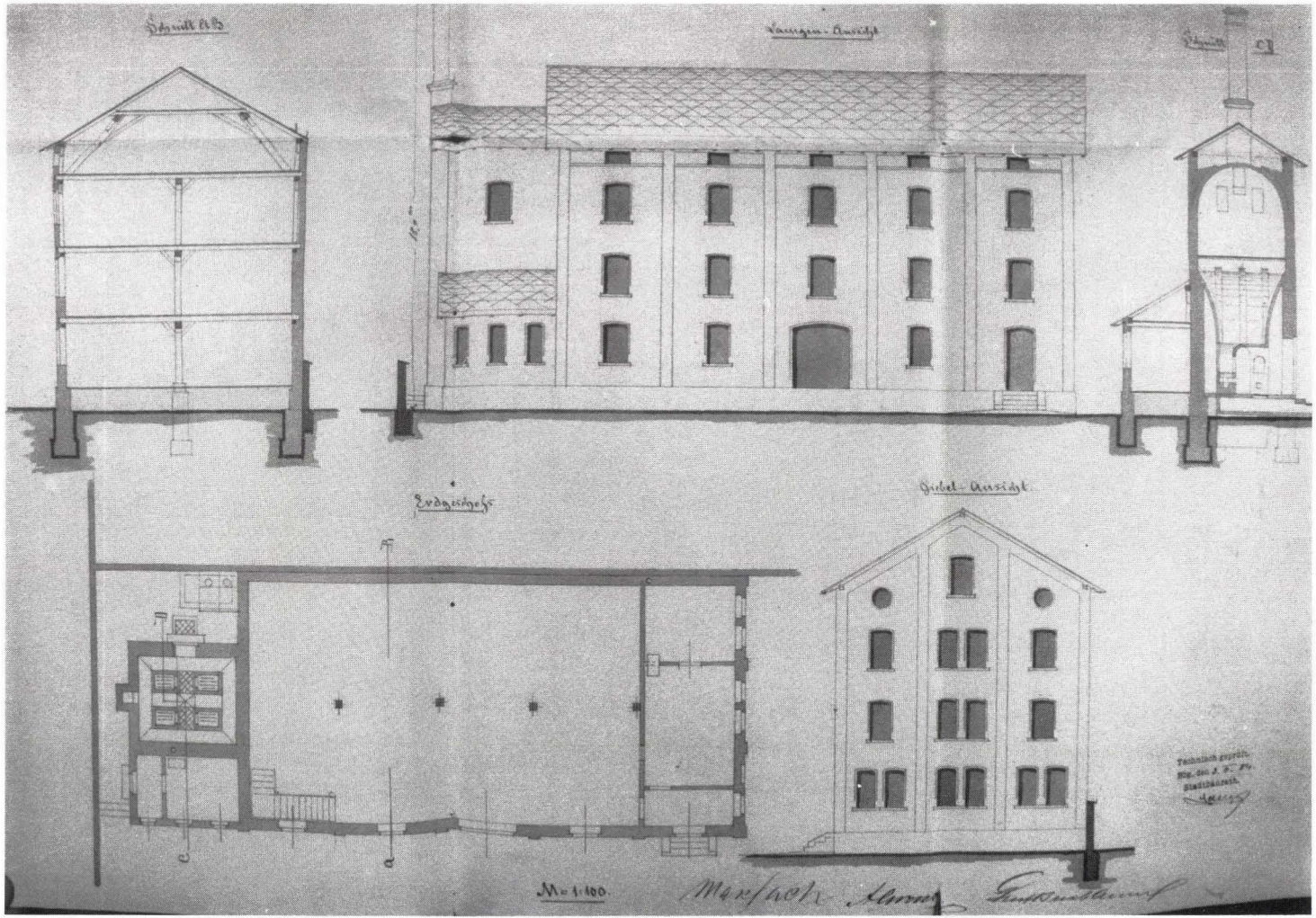


Abb. 14. Plan für die Hopfendarre von Max Klein (Hainstr. 18), bei dem das Lager noch dem alten Typ entspricht, die eigent-



Abb. 15. Hainstr. 20. Spätklassizistische Hopfenhändlervilla von 1873 mit dahinterliegendem Hopfenlager. (Aufn. v. 1987.)



Abb. 16.
Hainstr. 20. Ehemaliges Hopfenlager mit typischer Fassadengliederung durch Lisenen und Bänder. (Aufn. v. 1987.)

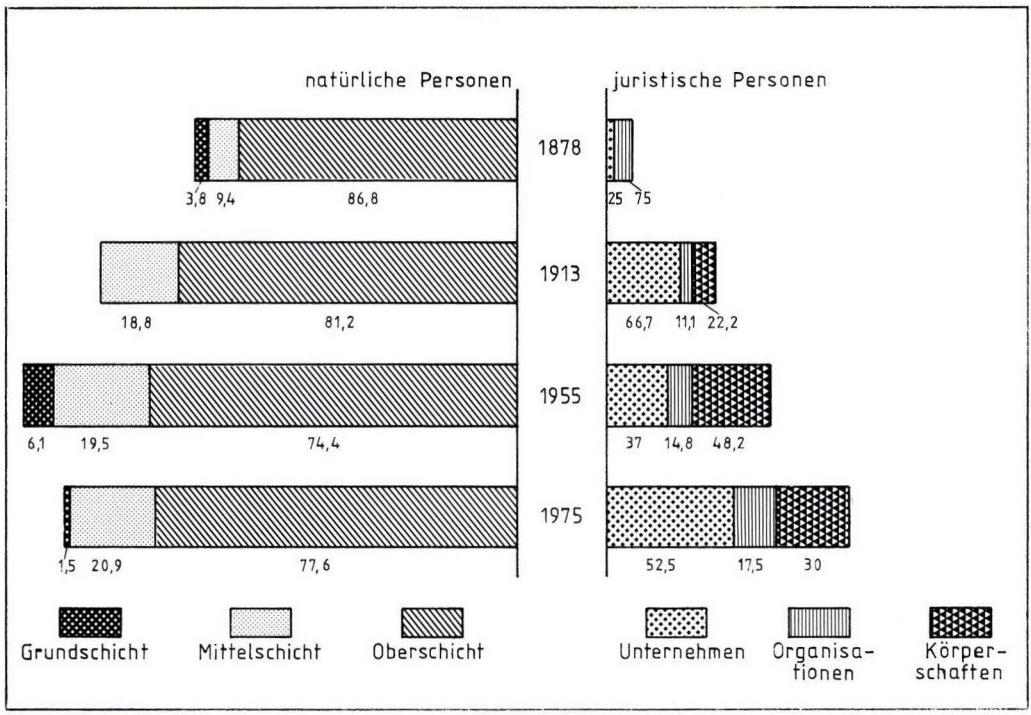


Abb. 17.
Hainstr. 7. Renovierte ehemalige Hopfendarre von 1868. (Aufn. v. 1985.)



Abb. 18. Am Zwinger 2a. Zu Wohnhaus umgebautes Rückgebäude der Villa Hainstr. 12 (rechts). (Aufn. v. 1987.)

Die Hauseigentümergruppe der juristischen Personen wurde, der Untersuchung von VORLAUFER (1975) folgend, in drei Kategorien eingeteilt. Eine weitere Untergliederung war nur für die Sparte der Gesellschaftsunternehmungen erforderlich, wobei, dem tatsächlichen Vorkommen entsprechend, die Aufteilung in fünf Unternehmensgruppen genügte (vgl. Tab. 1 und Diagr. 1).



(Werte in Prozent) Zeichnung: V. Eidloth

Diagr. 1 (= Abb. 57). Hauseigentümerstruktur 1878-1975.
(Quelle: Adreßbücher der Stadt Bamberg, Jg. 1878-1975)

3.3.1. Einordnung der Hausbesitzer in Sozialschichten

Wie erwartet spielten 1878 juristische Personen bei den Eigentumsverhältnissen im Untersuchungsgebiet noch kaum eine Rolle (Tab. 2 auf S. 107): 93 % aller Häuser in Hain- und Schützenstraße sind im Besitz von Privatleuten, von denen 71,7 % sogar als sogenannte "Hausherren" angesehen werden können, d.h. sie bewohnen

Tabelle 1. **Hauseigentümergruppen***

Kategorie	Jahr	1878	1913	1955
NATÜRLICHE PERSONEN				
Grundschicht	Ungelernte Arbeiter			
	Einfache Angestellte	1(0/1)		4(2/0)
	Einfache Beamte	1(0/1)		1(1/0)
Mittelschicht	Facharbeiter			
	Mittlere Angestellte		1(0/1)	1(1/0)
	Mittlere Beamte	1(0/1)	6(1/5)	4(1/3)
	Kleine Selbständige	4(1/3)	6(2/4)	11(0/7)
Oberschicht	Leitende Angestellte		1(0/1)	12(4/5)
	Leitende Beamte	1(1/0)	9(6/1)	10(1/8)
	Freie Berufe	1(1/0)	6(2/2)	14(8/4)
	Unternehmer	37(16/19)	31(19/9)	21(5/12)
	Privatiers	7(3/3)	9(2/6)	4(1/3)
Ohne Berufsangabe				9(4/4)
JURISTISCHE PERSONEN				
Erbengemeinschaften			1(0/1)	9(6/1)
Gebietskörperschaften			4(1/2)	13(4/7)
Organisationen ohne Erwerbscharakter		3(2/0)	2(2/0)	4(2/2)
Gesellschaftsunternehmen				
	Verarbeitendes und Baugewerbe		6(0/6)	2(0/2)
	Handelsunternehmen	1(0/1)	5(0/5)	6(3/3)
	Banken und Versicherungen		1(0/0)	1(1/0)
	Verlagswesen			1(1/0)
	Wohnungsunternehmen			

* Für Hainstraße/Schützenstraße Werte in Klammern

Quelle: Adreßbücher der Stadt Bamberg, Jg. 1878-1955

wenigstens teilweise selbst das sich in ihrem Eigentum befindende Haus. Besonders ausgeprägt ist diese für traditionelle Wohngebiete typische Eigentümlichkeit in der Hainstraße, wo 95,5 % aller Eigentümer - 1878 sind es in den allermeisten Fällen sogar die Bauherren - ihre Villen als eigenen Wohnsitz nutzen. In der heterogenen Schützenstraße dagegen machten die Hausherren "nur" 57,1 % der privaten Hausbesitzer aus.

Die einheitlich repräsentative Physiognomie des Haingebiets spiegelt sich vor allem in der für 1878 ermittelten Sozialstruktur der Hauseigentümer wider. (Diagr. 1). Dabei stellt sich das Verhältnis "soziale Grundschicht/soziale Mittelschicht/soziale Oberschicht" dar wie 3,8 % : 9,4 % : 86,8 %. Einem überproportionalen Anteil der Oberschicht steht ein geringer Anteil der sozialen Mittelschicht und ein unbedeutender der sozialen Grundschicht gegenüber. Die Flucht aus der Stadt in die "ländliche" Villa war also auch in Bamberg ausschließlich wohlhabenderen Schichten vorbehalten. Schon die von der Stadtgemeinde vorgegebene, weitmaschige Parzellierung begünstigte hier wie anderswo die Oberschicht. Allein dieser bildungs- und einkommensmäßig privilegierten Bevölkerungsklasse war zudem bei den in der zweiten Hälfte des 19. Jh. noch sehr begrenzten Verkehrsmitteln überhaupt eine Wohnstandortwahl möglich. Nur das Großbürgertum der Gründerzeit war politisch so einflußreich, daß es seine architektonischen Repräsentationsvorstellungen bei den Stadtgemeinden auch durchsetzen konnte. Entsprechend hat die extreme Segregation, wie sie das Sozialschichtengefüge 1878 im Haingebiet vorführt, auch baulichen Ausdruck gefunden.

Aufschluß über die Abhängigkeit der Baustruktur von der Sozialstruktur gibt zusätzlich die Tatsache, daß der soziologische Sammelbegriff der Oberschicht sich in diesem Fall seinerseits aus nur einer geringen Anzahl verschiedener Berufsgruppen zusammensetzt (Tab. 1). Einem leitenden Beamten, nur einem Angehörigen der Sparte der freien Berufe und sieben Privatiers stehen 37 Unternehmer gegenüber, was 64,9 % der Eigentümer im Haingebiet entspricht. Gut ein Drittel davon werden im Adreßbuch mit Baumeister oder ähnlichen Berufsbezeichnungen benannt, beim Rest handelt es sich fast ausschließlich um Hopfenhändler. Aus der Tabelle nicht ersichtlich ist die eindeutige Konzentration der Baumeister auf die Schützenstraße und umgekehrt der Hopfenhändler auf die Hainstraße. Die Zuordnung des Berufs des Baumeisters zur sozialen Oberschicht

erwies sich als relativ naheliegend[33], wenn auch sicher nicht für jeden einzelnen Fall belegbar. Die meisten von ihnen realisierten mit ihren Baugeschäften hauptsächlich eigene Entwürfe und verkörperten eigentlich das traditionelle Baugewerbe noch vor seiner Kommerzialisierung mit Einführung der Gewerbefreiheit. Profitieren konnten aber auch sie von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Baugewerbes und der ungeheuren Ausweitung des Bauvolumens im Lauf des 19.Jh., was neben geschäftlichem häufig auch gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichte.[34] Für die hier vorgenommene soziologische Zuweisung ist aber besonders die Tatsache von Bedeutung, daß sich gerade für das Untersuchungsgebiet zahlreiche Fälle nachweisen lassen, bei denen die zur Frage stehenden Baumeister eindeutig als Unternehmer auftreten, indem sie Baugelände erwerben, auf eigenes Risiko bebauen und die Gebäude anschließend verkaufen.

Für die Beurteilung der Berufsgruppe der Hopfenhändler war maßgeblich, daß es sich bei ihnen um Großhändler handelt, deren überregionale Bedeutung im Rahmen der Untersuchung noch angesprochen werden wird. Zudem muß der Hopfenhandel zu dieser Zeit als reines Spekulationsgeschäft angesehen werden, da die Vermarktung ausschließlich über Zwischenhändler erfolgte. Der Gruppe der jüdischen Hopfenhändler gehörten auch einige Gründer der für die Bamberger Wirtschaft vor 1900 sehr wichtigen Mälzereien und Großbrauereien an (KRINGS 1985, S. 284).

3.3.2. Der jüdische Bevölkerungsanteil

Zu der dargestellten Besonderheit des Sozialgefüges kommt noch ein bevölkerungsstrukturelles Charakteristikum des Haingebietes in seiner Entstehungsphase hinzu. Nicht nur fast alle Hopfenhändler sind jüdischer Konfession, unter den Hauseigentümern insgesamt gehören 38,6 % dieser Bevölkerungsgruppe an, in der Hainstraße sind fast zwei Drittel der Villen in jüdischem Besitz[35]. 1885 betrug dagegen im

33 Analog zu anderen handwerklichen Meisterbetrieben mit zugehöriger Werkstatt wäre auch eine Zuordnung zu den kleinen Selbständigen denkbar gewesen (POPP 1976, S. 57).

34 Vgl. die Lebensläufe Innsbrucker Baumeister im 19. Jh. bei WERKNER (1979, S. 23 ff.). Auf das Beispiel eines Bamberger Baumeisters wird in einem eigenen Kapitel noch näher eingegangen werden.

35 Aufgrund fehlender detaillierter Unterlagen können diese Angaben nur einen Annäherungswert darstellen. Um überhaupt Aussagen machen zu können, wurden wenigstens die bei FRIEDRICH-BRETTINGER (1962) und ECKSTEIN (1933) veröffentlichten Listen ausgewertet.

gesamten Stadtgebiet der jüdische Bevölkerungsanteil nur 4,1 % und selbst im I. Distrikt, zu dem das Haingebiet gehörte, lediglich 9,6 % (SIFFEL 1932, S. 169 f).

Die Konzentration jüdischer Bevölkerung in den vornehmeren Wohnvierteln des 19. Jh. - z.B. auch im Frankfurter Westend (KÜNZLER-BEHNCKE 1960, S. 44) - hat seine Ursache sicher immer noch im Zusammengehörigkeitsgefühl, das man als ethnische und religiöse Fremdgruppe entwickelt hatte. Umgekehrt spielt gerade die schrittweise Emanzipation der Juden im 19. Jh. hierbei eine entscheidende Rolle. Eingeleitet wurde diese in Bayern bereits durch das Edikt von 1813, aber vor allem die Abschaffung des Matrikelparagraphen und der Gewinn der Freizügigkeit 1861 lösten schließlich eine regelrechte Landflucht aus.[36] Von den Landgemeinden zogen die emanzipierten, aufgeklärten Juden in die Kleinstädte, die bereits in den Kleinstädten ansässigen wanderten in die Großstadt. In Bamberg stieg so die Zahl jüdischer Einwohner von 708 1867 auf 857 1871 und 1269 1880 an (SIFFEL 1932, S. 168). Im Vergleich dazu umfaßte die jüdische Gemeinde in Nürnberg 1852 lediglich 87 Mitglieder, 1871 waren es dagegen bereits 1831 und 1880 3032, wobei Bamberg mit an der Spitze der Herkunftsorte stand (ENDRES 1978, S. 24).

Dieser horizontalen entsprach andererseits auch eine vertikale Mobilität. "Durch Tüchtigkeit und Sparsamkeit hatten sich die Eingesessenen und vor allem auch die zugewanderten Landjuden zu geachteten Geschäftsinhabern mit einigem Wohlstand hochgearbeitet. Ihre Kinder wählten akademische und andere höhere Berufe. Bald spielten die Juden eine wichtige Rolle in der Stadt. Sie waren beteiligt am Klein- und Großhandel, an Gewerbe und Industrie. Jüdische Firmen stiegen zu führenden Unternehmen auf. Ärzte und Juristen aus ihren Reihen waren sehr geschätzt. Auch als Förderer des Bamberger Kulturlebens traten die Juden hervor, besonders auf dem Gebiet der Kunst, der Musik und des Theaters." (FRIEDRICH-BRETTINGER 1962, S.20). Jüdische Familien gehörten somit zu den wohlhabendsten und angesehensten Familien der Stadt und traten folgerichtig auch massiert als Bauherren in den vornehmsten neuen Wohnvierteln Bambergs auf.

[36] Nachzuweisen ist dieses Phänomen selbst im Regierungsbezirk Mittelfranken (SEILER/HILDEBRANDT 1940, S. 58 ff.), trotz der Sonderstellung Fürths als lange Zeit größter Judengemeinde in Bayern. Für den Bamberger Raum vgl. auch den Beitrag von MISTELE in diesem Band.

3.4. DIE NUTZUNGEN IM HAINGEBIET 1878

3.4.1. Wohnungen und gewerbliche Nutzung

Die wichtigste Funktion des Hainviertels vor seinem weiteren Ausbau war eindeutig die des vornehmen, repräsentativen Wohnens mit angesehener Adresse. Hain- und Schützenstraße traten nicht nur physiognomisch als reine Wohnstraßen in Erscheinung, dem Adreßbuch von 1878 ist zu entnehmen, daß auch tatsächlich alle Hauptgebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wurden. Einschränkend gewinnt hier erneut die Frage nach einer Büronutzung innerhalb der Wohngebäude an Bedeutung, ohne daß sie neuerlich diskutiert werden müßte. Nun deutete sich aber bereits bei der Untersuchung der Gebäudestruktur an, daß - bezogen auf die jeweils gesamte Parzellenfläche - im Hainviertel 1878 in einer Vielzahl von Fällen eine gewerbliche Nutzung der Wohnfunktion unmittelbar angegliedert war. Ein solches Beispiel ist die Likörfabrik von Jak. Sattes, Schützenstraße 16/18, bei der die Fabrikantenvilla an der Ecke Amalien-/Schützenstraße von einer ganzen Gruppe von Fabrikationsgebäuden umlagert wurde. In für die Zeit typischer Art und Weise stilisierte man für Werbezwecke die Südansicht der an und für sich heterogenen Gebäudegruppe zu einer dreiflügeligen Schloßanlage mit *Cour d'honneur* hoch (Abb. 19).

Diese Brennerei und eine Essigfabrikation in der Schützenstraße sind branchenmäßig aber Ausnahmeerscheinungen.[37] Die gewerbliche Nutzung im Hainviertel - die Analyse der Eigentümergruppen wies bereits darauf hin - wird 1878 ausschließlich vom Hopfenhandel bestimmt.

3.4.2. Die Hopfenhandlungen

Der Hopfenanbau im Bamberger Raum stellt eine in der zweiten Hälfte des 18. Jh. obrigkeitlich initiierte, vom Fürstbischof auch finanziell geförderte Nachfolgekultur für den Weinbau dar (RUPPERT 1960). Noch 1889 weist LEIST (S. 12) darauf hin, daß der Hopfenanbau auf den westlichen Höhenzügen um Bamberg von den

[37] Südöstlich des bebauten Geländes existierten 1878 als typische Stadtrandelemente noch ein chemisches Laboratorium und eine Petroleumlagerhalle.

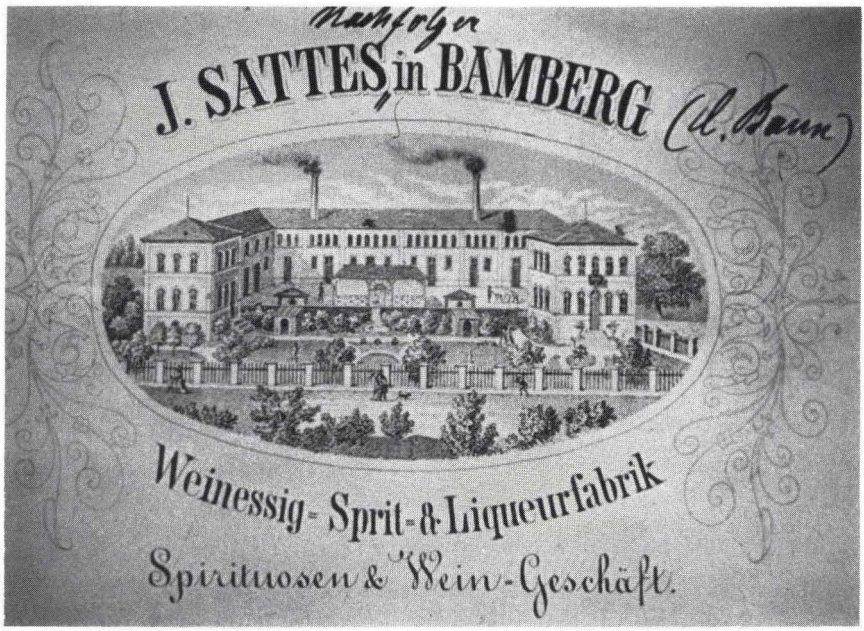


Abb. 19. Geschäftskarte der Likörfabrik Sattes mit idealisierter Ansicht der Bebauung. (2. Hälfte d. 19. Jh.)

ehemaligen Weinbauern, den Häckern, betrieben wird. 1870 registrierte man in Bamberg 254 Tagwerk Hopfengärten gegenüber nur noch 16 Tagwerk Weingärten (WIENKÖTTER 1949, S. 245). Zu Anfang der 30er Jahre des 19. Jh. muß Bamberg als der führende Umschlagplatz für fränkischen Hopfen aufgetreten sein. Erst der stärkere Zustrom jüdischer Bevölkerung und die Einrichtung eines offiziellen Hopfenmarktes 1846 in Nürnberg bedingten einen geringen Bedeutungsverlust für den Bamberger Hopfenhandel. Auch hier war er jüdische Domäne - im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen im Hainviertel klang dies bereits an -, worin einer der Gründe für die Errichtung des Hopfenmarktes in Nürnberg zu suchen ist.[38] Die

[38] In einer Mitteilung der Stadtgemeinde an die Kgl. Regierung von Mittelfranken über die Änderung der Marktordnung heißt es bezeichnenderweise: "Bedauerlicherweise brachten nur sehr wenige Produzenten ihren Erbau selbst zum Markte, vielmehr ist der ganze Handel fast ausschließlich in den Haenden der Juden, nachdem solche auf dem platten Lande die Einkäufe bey den Produzenten, besonders bey solchen, die keine großen
(Forts. S. 70)

Beaufsichtigungsbestrebungen scheiterten, der spekulative Großhandel mit Hopfen entzog sich einfach der behördlichen Kontrolle. "Die Bierproduktion begann um diese Zeit einen mächtigen Aufschwung zu nehmen und das bayerische Eisenbahnsystem, welches Mitte der 40er Jahre in seiner inneren Ausgestaltung und seinem wachsenden Anschluß an außerbayerische Linien den Handelsverkehr unterstützte, eröffnete im Verein mit der Errichtung transatlantischer Dampferlinien und dem Aufkommen und der fortschreitenden Ausbildung eines Telegraphen- und Kabelwesens einerseits, und der Verbesserung der Waren- und Korrespondenzbeförderung andererseits, dem Hopfenhandel ungeahnte Perspektiven." (EHRENBACHER 1915, S. 106 f.)

Hinter Nürnberg blieb Bamberg einer der größten Hopfenhandelsplätze Süddeutschlands. 76 Hopfenhandlungen nennt das Branchenverzeichnis im Bamberger Adreßbuch 1878, 22 davon haben ihren Firmensitz in Hain- und Schützenstraße. Den Umfang dieser Agglomeration von Hopfenhandlungen und deren offensichtlich intensive geschäftliche Verflechtungen zeigt Karte 6 (Beil.). So ist bei den allermeisten der im Untersuchungsgebiet angesiedelten Handlungen der Firmeninhaber auch Eigentümer der rückwärtigen Lagergebäude sowie Hausherr der zugehörigen Villa. Daneben haben sich auf einer Reihe von Anwesen weitere Firmen eingemietet, wobei deren Inhaber bisweilen sogar im Vorderhaus zur Miete wohnen. Daß einige Hopfenhändler nur ihre Villen, nicht aber ihr Geschäft hier errichtet haben, sei nur ergänzend festgestellt, verdeutlicht aber die letztlich auch physiognomisch wirksame Konzentration des Hopfenhandels 1878 im Untersuchungsgebiet. Nur zwei der Firmen scheinen Neugründungen gewesen zu sein; alle übrigen bestanden schon vor der Anlage des Hainviertels und waren vor ihrem Umzug innerhalb des mittelalterlichen Stadtgebietes von Bamberg angesiedelt (Beil., Karte 7). Die bevorzugten Standorte lagen offensichtlich im Bereich der Langen Straße und der alten Fernhandelsstraße des Steinwegs, seit jeher für Handel und Warentransport prädestinierter Straßenzüge. Ansonsten verteilten sie sich auf alle bürgerlichen Stadtteile mit Ausnahme des westlichen Berggebietes.

Die Umsiedlung dieser Hopfenhandlungen in das neu entstandene Hainquartier

zu [38] (Fortsetzung von S. 69)
Qualitaeten zu Markte bringen koennen, gemacht haben ... Immer waren die Verkäufer fast ausschließend Juden. Die Käufer waren größtentheils auch wieder diese ..." (zit. bei EHRENBACHER 1915, S. 105.)

gehört zu einem Prozeß, wie ihn GAD (1968, S. 312 ff.) auch für Nürnberg beobachtete. Die flächenextensiven Hopfenhandlungsbetriebe werden in der zweiten Hälfte des 19. Jh. von flächenintensiven Betrieben aus dem Zentrum, der Altstadt, verdrängt. Der Prozeß dieser Verlagerung ist in Bamberg um 1878 noch voll im Gange; die dabei erkennbare Tendenz ist der Karte 8 (Beil.) zu entnehmen. Zahlreiche Altstadtstandorte von Hopfenhandlungen um 1878 sind bis 1899 aufgegeben, umgekehrt neue Standorte in den Erweiterungsgebieten dazugekommen. Schon 1878 übertrafen die Standorte außerhalb der Altstadt quantitativ die in der Altstadt verbliebenen. Bis 1899 verzeichnen sie sogar noch Zuwachs, z.B. in der Hainstraße, im Bereich der Promenade und in der zum Bahnhof führenden Luitpoldstraße[39]. Gerade in Bamberg wird den reichen und angesehenen jüdischen Hopfenhandelsunternehmern durch den Wegzug aus der Altstadt in die neuen Quartiere erst möglich, den Geschäften adäquate, repräsentative Gestaltung zukommen zu lassen und gleichzeitig selbst standesgemäß modern und vornehm wohnen zu können, was vor allem die Hainstraße deutlich prägt.

4. DER AUSBAU DES HAINGEBIETES BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG

In den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens konnte sich das Hainviertel mit viel Dynamik zu einem beeindruckenden, physiognomisch einheitlichen Komplex entwickeln. Getragen von einer sehr homogenen, wohlhabenden Eigentümerschicht, verband es geschickt Wohnfunktion und gewerbliche Nutzung. Eine Weiterentwicklung und Ausdehnung des neuen Stadtteils ging zunächst aber nur langsam vonstatten. Gerade die bauliche Entwicklung erfuhr in den 80er Jahren des 19. Jh. eine tiefe Zäsur. Ganze fünf Villen wurden im Untersuchungsgebiet in diesem Zeitraum erstellt, bevor ab 1890 der weitere Ausbau wieder zügiger erfolgte. Ursache der Stagnation war die scheinbar vergessene Tatsache, daß es sich bei dem bebauten Areal um ein natürliches Überschwemmungsgebiet handelte. Über die damit verbundene Hochwassergefahr mag man aber "bei der Hainstraßen-Projektierung nicht recht nachgedacht haben", wie schon SCHUSTER (1904, S. 506) kritisch anmerkte.

[39] Bahnhofsnähe ist auch bei den Verlagerungen von Hopfenhandlungen in Nürnberg ein charakteristischer Standortfaktor (GAD 1968, S. 313).

Die Anlage einer Hochwasserfreilegung stellte in Bamberg somit die wichtigste Voraussetzung für ein flächenhaftes Erweiterungskonzept besonders des Hainviertels dar. Zudem konnte man nun davon profitieren, daß zwischenzeitlich der Städtebau in Deutschland sich mit Problemen befaßte, die der Formalismus der geometrischen Stadtplanung bisher übersehen hatte. Von besonderer Bedeutung war dabei das 1876 erschienene Lehrbuch über Stadterweiterungen[40] des Karlsruher Professors und Ingenieurs Reinhard Baumeister[41], in dem vor allem die Aufgaben der Stadterweiterung theoretisch untermauert wurden. "Im Gegensatz zur früheren und zur zeitgenössischen Planungspraxis sollte der Stadterweiterungsplan nicht ein mehr oder weniger isoliertes, 'in näherer Zukunft' zu realisierendes Erweiterungsprojekt zum Inhalt haben, sondern 'die voraussichtliche Zukunft der Stadt, sei es auch auf Kilometer oder Jahrhunderte hinaus ins Auge fassen'." (SELIG 1978, S. 21 f.)

Was schon Baumeister andeutungsweise kritisiert hatte, wurde dann im letzten Jahrzehnt des 19. Jh. zum großen Streit in der Städtebautheorie in Deutschland.[42] Bereits BAUMEISTER (1876, S. 101) galten die starren Rechtecksysteme des zeitgenössischen Städtebaus "einem ästhetisch gebildeten Menschen für langweilig". CAMILLO SITTE griff 1889[43] den "spätklassizistischen Stadtgrundriß aufs heftigste im Namen der Kunst an" (HARTOG 1962, S. 75). Aus der Analyse mittelalterlicher Platzräume hatte er eine Reihe von Regeln, ein malerisches Kompositionsprinzip, entwickelt, die er auf den modernen Städtebau anwenden wollte. Diese stadtbautheoretischen Überlegungen kamen sogar in den Diskussionen um die Erweiterungspläne für das Haingebiet ansatzweise zum Tragen, für die es aber zunächst noch die Grundlagen zu schaffen galt.

40 BAUMEISTER, R.: Stadt-Erweiterungen. In technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1876.

41 "Er hat maßgeblich an der Erarbeitung moderner städtebaulicher Grundsätze mitgewirkt und galt seitdem als Begründer der städtebaulichen Theorie schlechthin." (SELIG 1978, S. 20)

42 Vgl. auch den Aufsatz von RODRIGUEZ-LORES "'Gerade oder krumme Straßen?' Zu den irrationalen Ursprüngen des modernen Städtebaus" in FEHL/RODRIGUEZ-LORES (1983, S. 101-134).

43 SITTE, C.: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Wien, 1. Aufl. 1889. 4. Aufl. 1909, vermehrt um "Großstadtgrün".

4.1. DIE ERWEITERUNG DER BAULINIENPLANUNG

4.1.1. Anlage der Hochwasserfreilegung

Bereits im Februar 1876 und besonders zum Jahreswechsel 1880/81 hatten schwere Hochwasser neben vielen anderen Stadtteilen auch die schöne neue Hainstraße überflutet und schweren Schaden angerichtet. In der Öffentlichkeit und im "Bamberger Tagblatt" wurde nun aufs neue die schon nach der Katastrophe 1845 erhobene Forderung nach Schutzdämmen laut. Dabei scheinen aber nicht nur Sicherheitsüberlegungen, sondern auch Baulanderwartungen eine Rolle gespielt zu haben.[44]

Von Seiten der Stadtgemeinde beschränkte man sich zunächst noch darauf, den von Hochwasser betroffenen Stadtteilen einen Kahn als Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen, "Wasserkommissionen" zu bilden und ein Hochwasser-Nachrichtenbüro einzurichten. Kurios mutet die 1881 getroffene Maßnahme an, transportable Notstege aus einfachen Böcken und Dielen herstellen zu lassen und in einem "Am Zwinger" gelegenen Lagerraum aufzubewahren (SCHUSTER 1904, S. 510 f.).

Zu einer Entscheidung und endgültigen Lösung der Dammfrage wurde man schließlich gezwungen, nachdem Ende April 1881 seitens der Regierung - auch auf Betreiben von Anliegern im Haingebiet - ein völliges Bauverbot erlassen worden war. Darin wurde bis zur Erstellung von Uferschutzbauten die Ausführung von Neubauten im gesamten Überschwemmungsgebiet sowie die Ablagerung von Schutt in den alten Flußarmen untersagt (SCHUSTER 1904, S. 514). Damit war nicht nur die Bautätigkeit im Untersuchungsgebiet lahmgelegt, eine Stadterweiterung nach Süden schien generell unmöglich geworden zu sein.

Unter Mitwirkung des Kgl. Staatsministeriums des Innern in München entwickelte und realisierte man ab 1883 schließlich ein umfangreiches Hochwasserfreilegungskonzept, das sich noch heute als prägend für das Bamberger Stadtbild erweist. Das gilt besonders für die sandsteinverkleideten Stützmauern und Dämme entlang des rechten Regnitzarms (s. auch Karte 4 d. Beil.), aber auch für die beide Flußarme

[44] Dies läßt sich jedenfalls einem Artikel im "Tagblatt" vom 18.2.1876 entnehmen (bei SCHUSTER 1904, S. 507).

verbindende sogenannte Flutmulde am Nordrand des Luisenhains[45]. Die Planung setzte sich aus drei Schutzmaßnahmen zusammen: "einen 'Gürteldamm' um das heutige Haingebiet mit dem dazwischenliegenden Hollergraben, den rechtsseitigen Damm auf der Wunderburger Seite samt Ableitung der Bäche aus dem Hauptsmoorwald hinter dem Damm bis zur 'Gasfabrik' und letztlich die Erweiterung des zwischen den Dämmen liegenden 'Flußschlauches'" (SCHMITT 1981, S. 28). In den Jahren 1887 bis 1889 wurde das gewaltige Projekt, bei dem vor allem umfangreiche Erdbewegungen erforderlich waren[46], unter Leitung des Kgl. Bauamtmanns Hohmann ausgeführt und dafür von Staat und Stadt mehr als 1,5 Millionen Goldmark aufgebracht (SCHMITT 1981, S. 29).

Bamberg war durch diese Schutzmaßnahmen - das Hochwasser von 1909 bewies das - zwar noch nicht vollständig hochwasserfrei, dennoch vermochte die Regnitz jetzt mehr als die doppelte Wassermenge gegenüber früheren Zeiten schadensfrei abzuführen. Außerdem erlosch damit das Bauverbot, die Ausdehnung der neuen Wohnviertel im südlichen Inselgebiet wurde wieder möglich, nunmehr sogar auf der Grundlage eines übergreifenden Bebauungsplans.

4.1.2. Die Bebauungspläne für das südliche Haingebiet

Die Planungen[47] für das südliche Haingebiet begannen bereits im November 1889. Am 12. desselben Monats erfolgte ein Magistratsbeschluß, demzufolge der Baulinienplan "in Instruktion genommen werden" und 14 Tage öffentlich ausgelegt werden sollte. Der endgültige Entschluß der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, erging am 13. März 1890, wobei gleichzeitg alle eingebrachten Einsprüche von Grundeigentümern abgewiesen wurden.

Dieser Baulinienplan von 1889 ist wiederum ein bloßer Fluchtlinienplan, bei dem

45 1972 wurde diese durch die Trasse der Südtangente "Münchner Ring" allerdings überbaut.

46 Zum exakten Umfang der Baumaßnahmen s. die Angaben von SCHMITT (1981, S. 29).

47 Sie sind zusammengefaßt in der Akte "Baulinie zwischen verlängerter Hainstraße und dem Heinrichsdamm - Bebauung des Haingebietes" (SPB, VI P 756-58/52), der auch die Angaben zu diesem Kapitel entnommen sind.

die projektierten Straßen einfach in ein Katasterblatt eingezeichnet worden waren. Im Gegensatz zu Karte 4 der Beilage[48] sind im Originalplan für jede der alten Parzellen noch die Besitzernamen eingetragen, d.h. die einzelnen Eigentümer am Kaipershof, vor allem aber die Stadtgemeinde und der Baumeister J. Maier. Dies ist besonders wichtig, da die "Expropriation" und die "Regulirung der Grundstücke" in der zeitgenössischen Stadtplanung ausführlich diskutierte Probleme darstellten.[49] In seiner Gestaltung folgt dieser erste Plan für das südliche Hainviertel immer noch ganz dem starren Schematismus der spätklassizistischen Stadtgrundrisse. Es handelt sich um ein reines Rechtecksystem ganz nach der Definition BAUMEISTERs (1876, S. 99): "Im Rechtecksystem wird eine Reihe paralleler Strassen durch eine zweite Reihe unter rechten Winkeln gekreuzt. Die Strassenabstände sind zuweilen zwischen sämmtlichen Strassen übereinstimmend ... häufig giebt man einer der beiden Reihen ein grösseres Mass der Abstände als der anderen ... endlich lässt man auch wohl die Abstände variiren."

Das alte Wegenetz, das der sukzessiven Planung des nördlichen Hainviertels noch die Richtung gewiesen hatte, wurde nun nicht mehr berücksichtigt, so daß beispielsweise das schon existierende Wohnhaus des Steinleinshöfleins nicht parallel zur Straßenlinie zu stehen kam[50]. Das Aufgreifen der Trassenführung des alten Kaipershofwegs spielte nur in der Skizze eine schnell verworfene alternative Rolle. Die von BAUMEISTER (1876, S. 103) befürworteten "malerischen Effekte" ergaben sich allein aus der erforderlichen Richtungsänderung im Anschluß an die bestehende Hain- und Schützenstraße, da ohne einen leichten Straßenknick die Projektierung in den Theresienhain geführt hätte. Auch auf topographische Besonderheiten nahm man kaum Rücksicht; es sei denn aus Gründen der Grundstücksparzellierung, die z.B. Lage und Dimension der östlichen Baublöcke

48 Karte 4 ist eine Skizze, die hinsichtlich der Projektierungen dem offiziellen Baulinienplan 1:1000 nahezu entspricht. Dabei wurden die Fluchtlinien in eine jüngere Ausgabe der Ortsblätter 1:2500 von 1869 eingezeichnet. Sie wird in der Kartensammlung des Stadtplanungsamtes Bamberg aufbewahrt. Die projektierten Baulinien wurden auch in einen Stadtplan übernommen, der dem Bambergführer von LEIST (1889) beiliegt.

49 Vgl. auch die umfangreichen Kapitel dazu bei BAUMEISTER (1876, S. 355 ff. und S. 384 ff.).

50 Dies ist bis heute ein Charakteristikum des Anwesens Schützenstraße 54. Dazu gehört auch sein unter dem Aufschüttungsniveau der Straße und der umgebenden Bebauung liegender Eingang.

bestimmten, wo ein ehemaliger Flußarm möglichst durch die Mitte der Blöcke verlaufen sollte.

Charakteristisch erscheint auch, daß mit nun zunehmender Entfernung vom Stadtkern ein viel weitmaschigeres Straßennetz gewählt wurde. Mit derart großen Baublöcken auf peripheren Flächen - im südlichen Haingebiet wurden Blocktiefen bis über 130 m projektiert - wollten die Gemeinden im allgemeinen eine offene Bebauung mit Villen und Doppelhäusern ermöglichen. Dazu forderte BAUMEISTER (1876, S. 122) "als kleinstes Format eines Grundstücks etwa 20 m Breite und 30 m Tiefe", aber auch "ganz besonders Mannichfaltigkeit der Dimensionen". Die Baublocks möglichst groß zu bemessen hatte den Vorteil, durch nachträgliche Erschließung auch andere Arten der Bebauung zu ermöglichen, und entsprach ganz dem Interesse der Gemeinden, "zunächst möglichst wenig Flächen als öffentliche Straßen auszuweisen und damit enteignen zu müssen" (RÖNNEBECK 1971, S. 41). Ergänzend zum Baulinienplan regelte ab 1896 eine ortspolizeiliche Vorschrift die Bebauung, was im folgenden Kapitel eigens gewürdigt werden soll. Im März 1906 erfolgte aufgrund einer Ministerialentschließung über die Herstellung von Baulinienplänen vom 18. Juli 1905[51] eine Revision des Plans von 1889. Aus den Diskussionen im Stadtmagistrat entstand 1908 schließlich ein neuer Bebauungsplan im Maßstab 1:1000, der im August öffentlich ausgelegt wurde. Darin fanden sich als Neuerungen eine geschlossen bebaute Platzanlage[52], die heutige E.T.A.-Hoffmann-Straße, und als zusätzliche Verbindung zwischen Hain- und Schützenstraße eine mögliche Querstraßenvariante, die mit Biegungen und Krümmungen bewußt vom linearen System abweichen sollte. Damit wurden in den Planungen für das südliche Untersuchungsgebiet verspätet und in verkleinertem Maßstab, aber doch deutlich, die städtebaulichen Reformideen in der Nachfolge von SITTE wirksam, bei denen es galt, in malerischer Komposition geschlossene Raumbilder zu vereinen. In dem neuen Plan erfolgte nun auch die Einzeichnung der beabsichtigten Bebauung. Sie bestand aus freistehenden Villen auf großen, rechteckigen Parzellen. Dazu hatte, wie den Planeintragungen zu entnehmen ist, die

[51] Darin wird empfohlen, für die Erstellung von Generalbaulinienplänen sich des Rates des Bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins in München zu bedienen (BREUER 1980, S. 226).

[52] Der Platz an der Kreuzung Schönborn-/Herzog-Max-Straße liegt außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes, war aber das umstrittenste Detail der Planung.

Stadt im Bereich des Untersuchungsgebietes inzwischen alle Grundstücke erworben und zu regelmäßigen Bauplätzen neu parzelliert. Am 22. Januar 1909 genehmigte die Stadt, am 18. August 1909 endgültig auch die Regierung, den Baulinienplan, nachdem für einige wegen Grundabtretungen ergangener Einsprüche ein Kompromiß gefunden werden konnte. Damit war auf planerischer Ebene die Erschließung des Hainviertels abgeschlossen; bis 1952 sollten die Baulinienpläne von 1890 und 1909 Gültigkeit behalten.

4.1.3. Die Bauvorschrift von 1896

Die Planungen für die Süderweiterung des Haingebietes konnten aber erst im Zusammenwirken mit einer entsprechenden Bauordnung tatsächlich als Bebauungsplan funktionieren. Am 25. August 1896 erließ der Stadtmagistrat eine solche "Ortspolizeiliche Vorschrift über die Bebauung der Umgebung des Haines", die mit Regierungserklärung vom 29. Dezember 1896 für vollziehbar erklärt wurde (SAB, VI O 700-705/68)[53]. Die 12 Paragraphen umfassende Bauvorschrift, die auf das Untersuchungsgebiet südlich der Ottostraße begrenzt war, enthielt vor allem gestalterisch bindende Vorschriften, ganz ähnlich einer Satzung, die die Stadt München 1885 für ein Villenquartier an der Theresienwiese erlassen hatte (SELIG 1978, S. 75 f.)[54].

Die zentrale Vorschrift zur Festlegung der zukünftigen Bauanlage als Villenquartier im sogenannten Pavillonsystem fand sich in § 2, in dem es heißt: "Die dort zu errichtenden Wohngebäude (Villen) dürfen nur aus Hochparterre ... einem Stockwerke und aus Mansarde mit Abschrägung von 60° bestehen. Doppelwohnhäuser (Doppelvillen) sind ausgeschlossen." Ergänzend dazu wurde in § 6 ein beiderseitiger Bauwich von 5 m für jedes Wohnhaus gefordert. Hinsichtlich der Fassaden der Wohngebäude erwartete man, daß sie "dekorativ gehalten und architektonisch durchgebildet" (§ 3) würden, Nebengebäude sollten möglichst von der Straße aus

53 Dort auch der vollständige Verordnungstext.

54 An anderer Stelle bemerkt SELIG (1978, S. 14): "Fast alle nach 1850 erlassenen Bauordnungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie Vorschriften in Bezug auf die konstruktive Sicherheit und die Feuersicherheit in den Vordergrund stellen. Dagegen werden konkrete Gestaltungsanweisungen ... in allgemeine Bestimmungen zur Abwehr von Verunstaltungen abgewandelt. Außerdem finden sanitäre Gesichtspunkte kaum mehr Berücksichtigung."

unsichtbar sein (§ 5). Dagegen wollte man den Blick auf die Häuser offenhalten, weshalb für die Einfriedung der Anwesen Eisengitter[55] auf Steinsockeln verlangt wurden (§ 8) - auch das analog zum Münchner Wiesenviertel. Ebenfalls diesem Vorbild entsprach die in § 7 festgehaltene Vorschrift, nach der die in den Plänen vorgesehenen Zwischenräume zwischen Bau- und Straßenbegrenzungslinie "als Vorgärten gärtnerisch anzulegen und derartig zu unterhalten" waren. Bereits BAUMEISTER (1876, S. 281 und 278 f.) hatte dagegen die meist viel zu geringe Vorgartentiefe beklagt: "Schmale Vorgärten gewähren keinen ruhigen, zurückgezogenen Aufenthalt, Baumschatten ist unmöglich, von der Straße dringen Staub und Hitze herein, auch wohl Muthwillen und Bosheit ... Ungestörte Naturfreude kann erst bei ansehnlicher Tiefe des Vorgartens erwartet werden, ... es sei denn, daß die Besitzer Befriedigung darin finden, mit Schaustücken in ihrem Garten oder an ihrer Person vor den Vorübergehenden zu prahlen." Die Entscheidung in allen gestalterischen Fragen behielt sich der Stadtmagistrat vor.

Schwerwiegende Konsequenzen, insbesondere für die funktionale Struktur des Untersuchungsgebietes, mußten die Nutzungsbeschränkungen des § 9 und 10 haben. Demnach war im Gültigkeitsbereich der Bauvorschrift und 25 m darüber hinaus die Errichtung und der Betrieb vor allem "Lärm oder anderweitige Belästigung" verursachender, gewerblicher Anlagen gänzlich ausgeschlossen. Eindeutig hieß es schließlich nach einer Textänderung 1922: "... ist die Errichtung von Fabriken oder sonstigen gewerblichen Betrieben jeder Art ausnahmlich reiner Bürobetriebe verboten."

Gleich den zugehörigen Baulinienplänen blieb die Bauvorschrift von 1896 bis nach dem Zweiten Weltkrieg gültig und bestimmte - bis auf wenige Ausnahmen[56] - zwangsweise das Bild der neuen Bebauung.

[55] Durch eine Änderung 1911 wurden schließlich auch Holzzäune auf Steinsockel erlaubt.

[56] 1920 erfolgte eine Änderung des § 2 für den städtischen Baublock der Mittelwohnungskolonie. Eine Ausnahmegenehmigung wurde beispielsweise 1934 für das Doppelwohnhaus Schützenstraße 46/48 erteilt.

4.2. DIE ENTWICKLUNG DER BAUSUBSTANZ

4.2.1. Verbesserung der Infrastruktur

Bautätigkeit zwischen 1878 und 1913 bedeutete im Untersuchungsgebiet zunächst einmal auch Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen. Vor allem die Ausstattung mit Hochbauten der öffentlichen Hand ist ein allgemeines Charakteristikum planmäßiger Stadterweiterungen in dieser Zeit.[57] "Erst mit zunehmendem Formenreichtum der Bebauungsschemata seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewinnen die Anlagen ... öffentlicher Bauten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen an Bedeutung" (RÖNNEBECK 1971, S. 44).

Für das Haingebiet muß in diesem Zusammenhang an erster Stelle das Kgl. Kreisarchiv - heute Staatsarchiv - genannt werden (Abb. 20). 1902/05 wurde es von Fritz Fuchsenberger an der Ecke Hain-/Sodenstraße errichtet. Dabei fügte sich die mehrteilige, schloßartige Anlage städtebaulich überzeugend der umgebenden Villenbebauung ein.[58]

Eine ganz entscheidende Bereicherung des Hainviertels - wenn auch nicht unmittelbar im Untersuchungsgebiet, sondern östlich davon gelegen - stellte zweifellos der 1910 vollendete Neubau der Bamberger Synagoge an der Ecke Herzog-Max-/Urbanstraße dar. Schon längst wurde die alte Synagoge von 1853 in der Generalsgasse den Repräsentations- und vor allem Raumansprüchen der jüdischen Gemeinde nicht mehr gerecht. So umfaßte 1905 die Gemeindeversammlung 251 stimmberechtigte Männer, während die alte Synagoge lediglich 108 Männer- und 85 Frauenplätze aufwies. Für die neue Synagoge plante man großzügig: 400 Männersitze und ebenso viele Frauensitze auf Emporen sah die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs vor. Mit dem ersten Preis bedacht und schließlich ausgeführt wurde der Entwurf des Bamberger Architekten Johannes Kronfuß, dessen monumentaler Neubau 370 Männern und 360 Frauen Platz bot (ECKSTEIN 1910, S. 117-134).

57 Vgl. die Weststadt von Heidelberg (DEISEROTH 1980).

58 Auch dafür mag das Münchner Wiesenviertel beispielgebend gewesen sein, wo es galt, zwei Schulkomplexe in das Villensystem zu integrieren (SELIG 1978, S. 76). Hinzuweisen ist hier noch auf das Neue Gymnasium in Bamberg, das 1890 in der Franz-Ludwig-Straße - nördlich des Hainviertels - innerhalb vorwiegend geschlossener Bebauung errichtet wurde, und das allein schon wegen seines Standortes sicherlich bevorzugt jüdische Schüler besuchten.



Abb. 20. Ecke Hain-/Sodenstraße. Staatsarchiv 1902/05 von F. Fuchsenberger. Die mehrteilige, schloßartige Anlage aus barockisierenden Quaderbauten ist ein repräsentatives Beispiel für den heimatgebundenen Späthistorismus. (Aufn. v. 1987.)



Abb. 21.
Hainstr. 1/3. Vereinshaus der jüdischen *Ressource*-Gesellschaft, 1904 von J. Kronfuß, der 1910 auch die neue Synagoge und das Kaufhaus Tietz am Grünen Markt schuf. Während des Ersten Weltkriegs beherbergte die *Ressource* ein Lazarett. (Aufn. um 1915.)



Abb. 22. Altes Schießhaus (rechts) und neues Schützenhaus (links) am Schönleinsplatz. Hinter dem historistischen Prunkbau G. Haeberles von 1892/93 zwei Schornsteine einer der fabrikartigen Hopfendarren. (Aufn. v. 1893.)

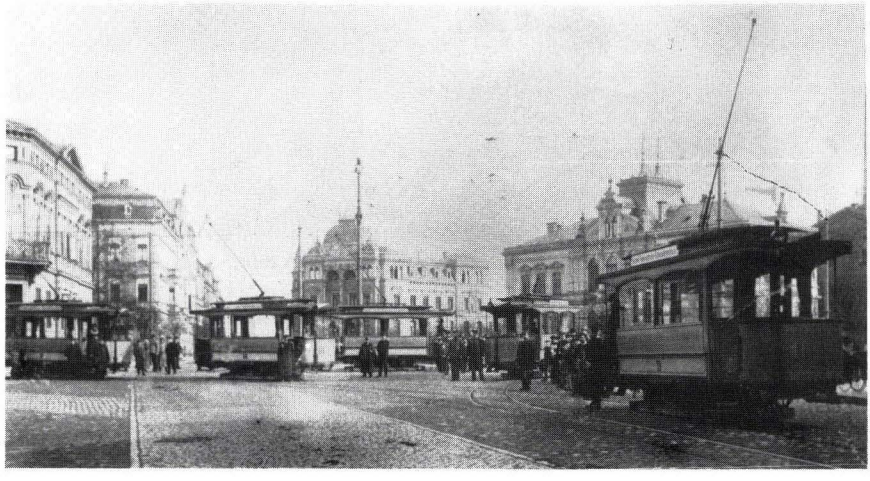


Abb. 23. Schönleinsplatz als Verkehrsknotenpunkt. Vor der neuen Repräsentationskulisse aus (von links) Bankhaus, Miethäusern an der Friedrichstraße, Kopfbau Friedrich-/Schützenstraße und Schützenhaus (ganz rechts eine Hopfendarre in der Schützenstraße) paradieren Waggons der neuen Bamberger Straßenbahn, deren Linien 1 und 3 sich hier kreuzten. (Aufn. um 1900.)

Auch in der Hainstraße selbst errichtete die Bamberger Judengemeinde ein Bauwerk neu. Dabei handelt es sich um das Vereinshaus der jüdischen *Ressource*-Gesellschaft (Abb. 21), eines 1827 als "Israelitischer Leseverein" gegründeten (ECKSTEIN 1910, S. 62) Bildungs- und Geselligkeitsvereins, wie sie während des 19. Jh. allenthalben in Konkurrenz zu entsprechenden Vereinigungen des nichtjüdischen städtischen Bildungsbürgertums entstanden (LÖFFLER 1983, S. 187 f.). Die repräsentative Neugestaltung der *Ressource* in der Hainstraße besorgte 1904 ebenfalls J. Kronfuß.

Als für die Infrastruktur wichtige Verbesserung ist außerdem die Anbindung des Hainviertels an den seit 1874 genannten Schönleinsplatz und dessen städtebauliche Ausgestaltung zu berücksichtigen. So stand die funktionale Aufwertung des Schönleinsplatzes als Verkehrsknotenpunkt dem Empfinden des ausgehenden 19. Jh. nach sicher in krassem Gegensatz zu seiner unrepräsentativen Gestaltung. Wichtigster Neubau war das Gesellschaftshaus des Schützenvereins, 1892/93 von Gustav Haeberle errichtet, dem allerdings das alte Schützenhaus aus dem 18. Jh. weichen mußte (Abb. 22). Erst nach der Jahrhundertwende erfolgte durch Miethausneubauten die endgültige Ausgestaltung der Einmündung der Hainstraße. Bereits 1891/92 hatte der Schönleinsplatz mit dem aufwendigen Baublock in der städtebaulich exponierten Ecklage zwischen Friedrich- und Schützenstraße seinen malerischen Akzent erhalten (Abb. 23). Das Abrücken und die Schrägstellung dieses Kopfbaus bewirkten eine optische Verschleifung der Straßenverbindungen, ein wichtiges Gestaltungsmerkmal auch des Stübbenschen Grundrißplans für die Kölner Neustadt (KIER 1978, S. 212).[59]

Als man am 1. November 1897 in Bamberg eine elektrische Straßenbahn eröffnete, wurde bei der Netzgestaltung das neue Villenquartier selbstverständlich besonders berücksichtigt. Eine der drei Straßenbahnlinien, die, wie allgemein üblich, von einem privaten Unternehmen betrieben wurden, hatte am Theresienhain sogar eine Endstation. Von der Kreuzung Hain-/Schönbornstraße führte diese Linie 3 durch die Hainstraße zum Schönleinsplatz, von dort durch die Lange Straße, über den Grünen

[59] "Als dann der Schönleinsplatz als städtebauliches Element ausgebaut wurde, ... war es die Zeit, gerade die Unregelmäßigkeit seiner Anlage, die zu malerischen Bildern Gelegenheit gab, als Wert zu empfinden; die strenge Regelmäßigkeit von Rund- und Rechteckplätzen war nicht mehr Ideal." (BREUER 1980, S. 221).

Markt und die Kettenbrücke in die Untere Königstraße und zur Friedhofskapelle in der Hallstadter Straße. Am Schönleinsplatz kam es gar zum Zusammentreffen mit einer weiteren Linie (Abb. 23), der Linie 1, deren Endpunkte der Bahnhof und die Stadtgrenze in der Schweinfurter Straße waren (SCHNAPP 1960).[60]

4.2.2. Veränderungen an der vorhandenen Privatbebauung

Außerhalb des Schönleinsplatzes blieben die Eingriffe in die vorhandene Bebauung des Untersuchungsgebietes weit weniger schwerwiegend. In der Hauptsache handelte es sich um An- oder bisweilen auch Umbauten, oft nur um Fassadenneugestaltungen. Betroffen war davon nur eine kleine Anzahl von Gebäuden, selten entstand durch die Veränderung ein anderer Gebäudetyp.[61] Wie beispielsweise bei der Fassadenneugestaltung der Villa Hainstraße 13 (Abb. 25) durch Ch. Martin 1902 und dem Umbau 1901/02 der Villa Hainstraße 11 (Abb. 24) durch G. Haeberle ging es in der Regel vor allem um eine moderne, dem Zeitgeschmack entsprechende, neue Gestaltung.

Besonders erwähnenswert ist der teilweise Umbau einiger Villen im Untersuchungsgebiet, der verbunden war mit einer "Umstellung vom Eigenhaus zum Miethaus" (BOBEK/LICHTENBERGER 1966, S. 88).[62] Durch Aufstockung und Veränderungen in der Wohnungsstruktur wurden spätklassizistische Villen in Mietvillen[63] verwandelt. Als Beispiele seien die Villen Schützenstraße 18 und 30 (Abb. 26) genannt, letztere 1899 durch das Baugeschäft J. Maier umgebaut.

4.2.3. Verteilung der Neubautätigkeit

Wenn man von den geschilderten Eingriffen in die bestehende Bausubstanz absieht, so konnte der allenthalben Mitte der 70er Jahre einsetzende Bauboom der

60 Eingezeichnet ist das Straßenbahnnetz in den Stadtplan 1 : 10 000, der dem Stadtführer von SCHNEIDER/AMENT (1912) beiliegt.

61 Ein solches Beispiel ist das Anwesen Schützenstraße 6, das 1907 zu einem Reihenmiethaus aufgestockt wurde.

62 Dieses Phänomen ist nicht auf Villen beschränkt, bei diesem Typ aber besonders auffällig (vgl. Anm. 61).

63 Zur Definition des Bautyps "Mietvilla" s. Kapitel "Mietvillen und Reihenmiethäuser".



Abb. 24.
Hainstr. 11. Von G. Haeberle 1901/02 umgebaut zur romantisierenden Burgvilla in Formen der deutschen Renaissance, mit steilen Treppengiebeln und bergfriedartigem Turm. Der Architekt war auch leitend bei der Restaurierung und Rekonstruktion der Bamberger Altenburg 1901/02 tätig. (Aufn. v. 1987).



Abb. 25. Hainstr. 13. 1902 durch Ch. Martin neugotisch umgestaltete Villa. Bei der Modernisierung 1972/73 wurde die Maßwerkgliederung der Fenster entfernt und der Altbau mit dem kontrastierenden Anbau (rechts) versehen. (Aufn. v. 1987.)

Gründerzeit im Untersuchungsgebiet erst - wie gesehen - in den 1890er Jahren wirksam werden. Allein zahlenmäßig vermochte die Verbauung bis zum Ersten Weltkrieg aber nicht mehr den Umfang der ersten Ausbauphase zu erreichen (vgl. Karte 12 d. Beil.). In der Hainstraße war ein Vorantreiben der offenen Villenbebauung beidseitig nur noch ein verhältnismäßig kleines Stück weit möglich. Auf der Ostseite - westlich grenzte nun der Theresienhain an die Hainstraße an - reichte die Bebauung 1913 bis über die Schönbornstraße hinaus, deren Nordseite inzwischen ebenfalls im offenen System bebaut war. Bedingt vor allem durch die Bauordnung, blieb das Häusergefüge im alten Schema mit einheitlich paralleler Stellung zur Straße und immer gleichen Abständen.

Weiterhin keine einheitliche Gestaltung erfuhr die Schützenstraße südlich der Ottostraße. Zwar war noch vor der Bauvorschrift von 1896 das Teilstück zwischen Ottostraße und der Einfahrt zum Kaipershof geschlossen bebaut und in ähnlicher Form nach 1900 auch nach Süden hin verlängert worden[64], die gegenüberliegende Straßenseite blieb jedoch bis auf einen einzelnen Komplex ohne Bebauung, so daß sich ein ausgesprochen asymmetrisches Straßenquerprofil ergab.

Eine repräsentative Bereicherung des neuen Wohnquartiers, die sich außerdem auch städtebaulich hervorragend der offenen Bebauung eingliederte, war das Staatsarchiv. Im März 1913 stellte der Magistrat Überlegungen an zur "Durchführung einer Reklame für das Baugebiet im Hainviertel mit geeigneten Planskizzen und Bildern" (SPB, VI P 756-58/52).[65] In einer Werbeanzeige um Industrieansiedlung in *Polsters Jahrbuch für Ansiedlungen etc.* hatte die Stadt Bamberg bereits 1909 für die neue "Villenkolonie mit prachtvoll gelegenen Bauplätzen im Besitz der Stadtgemeinde" geworben (abgedruckt bei KRINGS 1985, S. 285). Zur Steigerung der Attraktivität des Hainviertels mußte - trotz der nicht gerade großstädtischen Entfernungen - auch die Eröffnung der Straßenbahn beitragen.[66] Selbst diese Einrichtung hatte aber keine weiterreichende Ausdehnung der Bebauung im

64 Das bis heute isoliert wirkende Eckhaus an der Nordostecke der Kreuzung Schützen-/Ottostraße zeugt wohl von einer ähnlichen Gestaltungsabsicht auch in diesem Bereich.

65 Dies scheint aber nicht realisiert worden zu sein, da weitere Vermerke dazu fehlen.

66 Vgl. die Villenkolonie Grunewald in Berlin und die Errichtung einer Dampfstraßenbahn auf dem Kurfürstendamm 1886 (MIELKE 1971, S. 83).



Abb. 26.
Schützenstr. 30.
1899 durch Aufstokkung um ein Geschoß von J. Maier zur Mietvilla umgebaute Villa im Maximilianstil.
(Aufn. v. 1980.)

südlichen Hainviertel bewirken können; von der 1890 und 1909 projektierten Fläche war bis zum Ersten Weltkrieg nur ein geringer Teil baulich erschlossen.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Bautätigkeit entfiel in dieser zweiten Bauphase im Untersuchungsgebiet auf dessen schon bestehenden nördlichen Teil (Beil., Karte 11). Dies gilt zum einen für den Bereich der Nebengebäude, bei dem eine weitere Verdichtung der Bebauung zu beobachten ist; zum anderen ist besonders das Auffüllen bestehender Baulücken auffällig. Dazu gehören beispielsweise die zwei Villenbauten auf der östlichen Seite der Schützenstraße zwischen Amalien- und Ottostraße; aber auch einzelne Gebäude im nördlichsten Abschnitt der Schützenstraße, durch die die Einfamilienhausstruktur zum Teil zu einer geschlossenen Bebauung verdichtet wurde, sind hier zu nennen.[67] Eine systematische Bebauung erfuhr nun auch die Westseite der Hainstraße nördlich der ehemaligen Theater-

[67] Zusätzliche Umbaumaßnahmen (z.B. Schützenstraße 12a/14) ließen teilweise sogar Reihenmiethausbebauung entstehen.

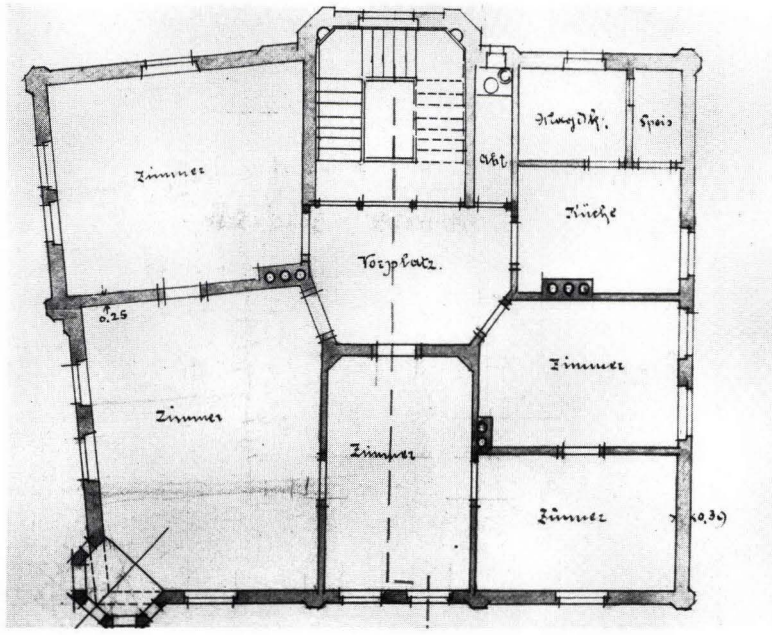


Abb. 27.
Schützenstr. 30.
Grundriß von Erdgeschoß und 1. Obergeschoß sind nach dem Umbau zur Mietvilla identisch. (Baugesuch 1899.)

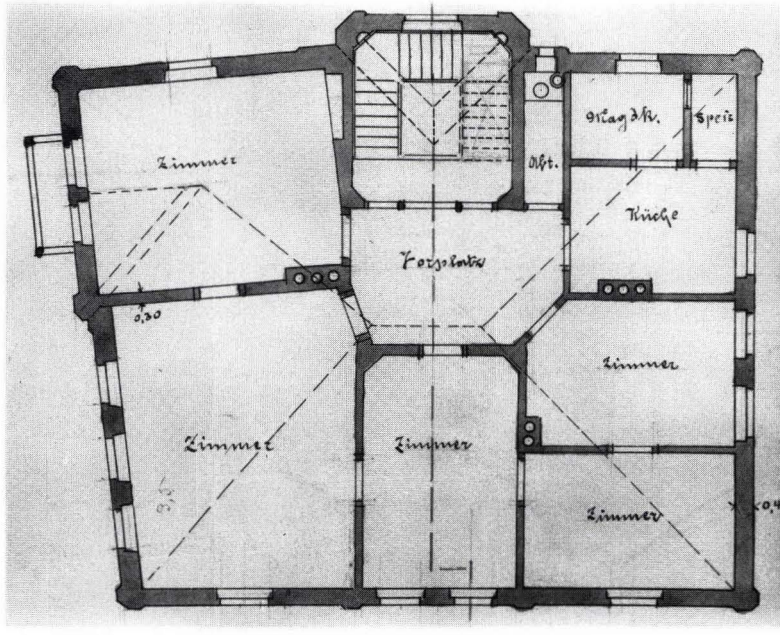


Abb. 28.
Schützenstr. 30.
Das 1899 aufgestockte 2. Obergeschoß weist den gleichen Grundriß mit eigener Küche wie die anderen Stockwerke auf. (Baugesuch 1899.)



Abb. 29. Hainstr. 25/27. 1892/93 von J. Maier errichtete Neurenaissance-Doppelvilla im Stil Louis XIII. Für die Villenbauten Maiers sind vor allem das Mansarddach und die Mittelrisalite mit Dacherkern charakteristisch. (Aufn. v. 1987.)

straße, der heutigen Richard-Wagner-Straße, so daß, ähnlich wie am Nordende der Schützenstraße, eine physiognomische Verbindung mit dem repräsentativ aufgewerteten Schönleinsplatz erreicht wurde.

Der Baumeister Jakob Maier

Faßt man Um- und Neubautätigkeit zusammen, so läßt sich in der Entwicklung der Bausubstanz des Untersuchungsgebietes während der Hoch- und Spätgründerzeit doch noch eine gewisse Dynamik erkennen. Was Neubauten anbelangt, ist daran e i n Baumeister in ganz erheblichem Umfang beteiligt, wurden doch insgesamt 16 Gebäude - das ist beinahe die Hälfte aller errichteten Neubauten - von seiner Firma ausgeführt: Jakob Maier, dem auch zahlreiche weitere Bauten vor allem in der Friedrichstraße, Luitpoldstraße und Markusstraße zu verdanken sind, darf somit



Abb. 30.
Hainstr. 29. Villa in Formen des fränkischen Barock, 1897 von J. Maier. Immer wiederkehrendes Motiv der aus Musterbüchern entwikkelten Formensprache Maiers ist das rundbogige Doppelfenster im Dacherker (vgl. Abb. 29). (Aufn. v. 1987.)

wohl zu Recht stellvertretend für die Gründerzeitarchitektur in Bamberg näher vorgestellt werden.[68]

Der Württemberger Jakob Maier kam als 26jähriger 1876 nach Bamberg und wohnte zunächst im Haus Luitpoldstraße 10. Er war zu dieser Zeit bereits Maurermeister und nannte sich selbst Baumeister, eine in zeitgenössischen Bauakten allgemein gebräuchliche Bezeichnung. Sein Unternehmen hieß zwischenzeitlich "Firma Jakob Maier: Baumaterialienhandel, Dampfziegelei, Steinbruchbesitzer". Inwieweit es sich bei Maier "um einen wirklich entwerfenden oder ausführenden Baumeister" (BUCK/GATZ 1977, S. 6) handelte, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen.

68 Am Beispiel des Architekten Jakob Maier behandelt auch eine Studienarbeit im Fach "Neuere Baugeschichte" die Architektur der Gründerzeit in Bamberg. Sie wurde 1977 von BUCK/GATZ an der TU München vorgelegt. Ihr sind besonders alle biographischen Angaben zu diesem Kapitel entnommen.

1888/89 baute sich Jakob Maier sein eigenes Wohnhaus, eine aufwendige Villa in Neurenaissanceformen, an der Schützenstraße (Hausnummer 15). Das Grundstück dazu hatte er lange vor dem Bau der Hochwasserdämme von Maron Rosenwald erworben, dessen Baugesuch auf Einspruch der Nachbarn wegen der Hochwassergefahr hin abgelehnt worden war.[69] Maier erscheint bei den meisten seiner Bauten auch als Grundbesitzer, ist also Architekt und Bauherr zugleich. Im Gegensatz zur üblichen Praxis gründerzeitlicher Bauunternehmer vermietete er aber die Häuser nicht[70], sondern verkaufte sie. Möglicherweise haben der Bau der Hochwasserfreilegung und die Entwicklung der Bebauungspläne die Gewinnspannen bei den spekulativen Unternehmungen Maiers im Untersuchungsgebiet noch vergrößert.

Im "Bauspekulantenthum" sahen viele Zeitgenossen den größten Mißstand innerhalb des Baugewerbes. Hinzu kam die schlechte Ausführung vieler Wohnhäuser, da nach Einführung der Gewerbefreiheit 1869 nur noch wenige Berufe einen Befähigungsnachweis erbringen mußten. Trotzdem war mit dem ungeheueren Anwachsen des Bauvolumens das Baugewerbe kommerzialisiert und zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Viele Bauunternehmen fertigten Pläne nach Schablone an und führten Wohngebäude immer nach gleichem System und Schema aus. Bauteile aus katalogartigen Vorlagenbüchern[71] wurden beliebig zu aufwendigen Fassaden kombiniert, zumal sich die Dekoration auch auf "Bauten für Bevölkerungsschichten, die sich bisher mit sehr wenig Schmuck begnügen mußten" (MUTHESIUS 1974, S. 68), ausgeweitet hatte. All dies läßt sich für die Architektur Maiers nicht exakt belegen, doch deuten sich besonders bei seinen Villenbauten (vgl. Abb. 29 und 30) ähnliche Gestaltungsprinzipien an, denen nicht zuletzt auch seine souveräne Beherrschung der unterschiedlichsten Stilformen zu verdanken ist.

Am 14. Dezember 1899 starb Jakob Maier in Davos und hinterließ seiner Witwe und jedem seiner fünf Kinder die stattliche Summe von 70 000 Mark. Da sein Sohn

69 Diese Angelegenheit war der Anlaß für das Bauverbot im Hainviertel, das dann zum Dammbau führte.

70 Vgl. die Sozialgeschichte des Münchner Privathauses nach HABEL (1974, S. 15).

71 Mit Titeln wie "Formenlehre", "Musterbuch", "Ornamentlehre" oder "Steinhauerbuch" wurden sie Ende des 19. Jh. in Massen aufgelegt.

zum Regierungsbaumeister aufgestiegen war, führte sein ehemaliger Ingenieur Mayer die Geschäfte der Firma Jakob Maier weiter.

Stilmerkmale neuer Wohnbauten

Villen

Dominierender Gebäudetyp im Untersuchungsgebiet blieb bis 1913 die Villa, deren grundsätzliche Fassadenordnung zudem beibehalten wurde. Wie bei den spätklassizistischen Villen der ersten Bauperiode gliedert sich der Aufriß in ein Hochparterre - seit 1896 durch Vorschrift gefordert - und Nobelstock. Neu sind dagegen die vor allem durch Jakob Maier eingeführten ausbaufähigen Mansarddächer. Besonders im Dachbereich äußert sich ein weiterer wichtiger Wandel in der Physiognomie der Villenbebauung. Der ehemals scharf umrissene, streng kubische Baukörper des Spätklassizismus ist nun oft aufgelöst in einen unregelmäßigen, asymmetrischen Grundriß. Vor allem die starke Zergliederung des Dachbereichs führt bisweilen zu einer ausgesprochen bizarren Umrißgestalt (vgl. Abb. 33).

Gleichzeitig mit der lebhafteren Aufrißgestaltung entwickelte sich auch die Fassadendekoration zu höchstem Reichtum an ornamentaler Bauplastik bis hin zu figürlichem Schmuck (vgl. Abb. 31). Der im Spätklassizismus bereits angelegte Stilpluralismus kann sich dabei nun ungehemmt entfalten. Dies gilt freilich nur für die Straßen- und Seitenfassaden; wie bei den Villen vor 1878 bleibt die Gartenfront völlig schmucklos und wirkt sehr vernachlässigt (Abb. 32). Das Spektrum der ausgeführten Stilarten ist bei den Villen im Hainviertel sehr breit. Es reicht von der gotisierenden Fassadengestaltung bis hin zu verschiedenen Spielarten der Neurenaissance.

Die Stilwahl bei den Villenbauten der Gründerzeit ging wohl weniger von finanziellen Überlegungen aus, als von persönlichen Vorlieben von Architekten oder Bauherren und deren Repräsentationsvorstellungen. Man kann sogar soweit gehen, darin einen deutlichen Herrschaftsanspruch zu sehen, wie dies BENTMANN/MÜLLER (1979, S. 121) formulieren: "Das Zinnenwerk, die Erker, die Türmchen, Fachwerkwände und Mauerumgrenzungen von Villen der Gründerzeit knüpfen an an die scheinbar 'heile Welt' des Mittelalters und konservieren ein spätromantisch-deutschtümelndes Geschichtsbewußtsein. Die klassischen Säulen-



Abb. 31. Hainstr. 4a. Aufwendige Villa in Dekorformen des flämischen Barock mit reicher, auch figürlicher Bauplastik. 1883 von F. Geb aus Hannover für den Hopfenhändler Karl E. Dessauer erbaut. Auffällig die wiederkehrende Form der Fensteröffnung im Dacherker (vgl. Abb. 30). (Aufn. v. 1987.)



Abb. 32.
Hainstr. 4a. Im Gegensatz zu den Schaufronten zur Straße hin (Abb. 31) ist die Gartenfassade völlig schmucklos gehalten. (Aufn. v. 1987.)

ordnungen aber, die Atlanten, Hermen, pompösen Portale und klassizistischen Giebel in Renaissancemanier dokumentieren einen humanistischen Bildungsanspruch, in dem die klappernden Begriffe 'dorisch', 'ionisch', 'korinthisch' denselben Stellenwert halten wie Czerney-Etüden, Blumenaquarelle und Scotts Ritterromane."[72] Eine besondere Vorliebe des Späthistorismus im Untersuchungsgebiet scheint der heimischen Architektur des 18. Jh. gegolten zu haben. Dies spiegelt nicht nur der barockisierende Quaderbau des Staatsarchivs (Abb. 20), sondern auch eine Reihe von Villenbauten wider. Dekorationsformen des fränkischen Barock führt beispielsweise Hainstraße 29 (Abb. 30) vor; dem fränkischen Rokoko ist die Villa Hainstraße 35 (Abb. 33) verpflichtet.

Die Villa des Fabrikanten Behr, Hainstraße 35 (Abb. 33), soll hier als repräsentatives Beispiel für die Wohnungsstruktur der Gründerzeitvillen im Untersuchungsgebiet dienen. Bedingt allein schon durch die unregelmäßige Grundrißgestaltung läßt sich für den Villenbau im Hainviertel zwar kein schematisch-einheitlicher Wohnungsgrundriß wie in der ersten, spätklassizistischen Bauperiode mehr feststellen, dennoch kann dieses Exempel stellvertretend für alle neuen, grundsätzlich sehr ähnlichen Raumprogramme und -anordnungen stehen. Dabei fällt zunächst auf, daß der lange Korridor verschwunden ist (Abb. 34, 35). Seine Funktion übernimmt nun eine zentrale Diele, um die sich auf drei Seiten alle Räume gruppieren, ohne daß ein totes Zimmer dabei entsteht, jedoch durch Enfilade untereinander verbunden. Die große, repräsentative Treppenanlage, hier noch durch ein Entree ergänzt, ist dagegen immer noch asymmetrisch angeordnet. Dafür kam auf der rückwärtigen Hausseite ein Lieferanteneingang mit einem kleinen und engen Treppenhaus hinzu. In der bekannten Reihenfolge schließen sich daran Toilette und Küche mit Speisekammer an. Wie bei den spätklassizistischen Villen liegen die Repräsentationsräume Salon und Wohnzimmer, in diesem Fall auch noch das Elternschlafzimmer, zur Straße hin. Im Obergeschoß ist die Wohnungsstruktur ganz ähnlich: An der Straßenfront befinden sich Tochter- und Sohnzimmer und ein weiterer Salon, während die Position von Küche und Speisekammer durch Badezimmer und Garderobe eingenommen wird. Eßzimmer, Herrenzimmer, Musik-

72 BENTMANN/MÜLLER beziehen sich mit diesem Zitat zwar auf gründerzeitliche Fabrikantenvillen, doch manifestiert sich auch in nicht zu Produktionsstätten gehörigen Villen ein Herrschaftsanspruch gegenüber Lieferanten, Hausangestellten, Gärtnern etc.



Abb. 33.
Hainstraße 35. Große Gründerzeitvilla, 1903 von Ch. Martin, mit Dekorationsmotiven des fränkischen Rokoko. (Aufn. v. 1987.)

zimmer, Fremdenzimmer und Krankenzimmer komplettieren das luxuriöse Raumprogramm. Die Bediensteten hatten in der Regel Kammern im Dachgeschoß oder gar im Keller.

Die Wohnungsstruktur dieser Villen wird deutlich geprägt von dem Bemühen, feudalen Lebensstil nachzuahmen oder gar zu übertreffen. Dies drückt sich vor allem auch im Protz der Innendekoration aus, die von schweren Stuckdecken und Malereien bis hin zu Details wie aufwendig gestalteten Türgriffen reicht. Dazu kam mit dem im 19. Jh. sich steigernden Hang zu illusionistischer Selbsttäuschung eine ausgeprägte Vorliebe für alles Exotische. "Die Palme, offensichtlichstes Symbol und Klischee exotischer Sehnsucht, wurde zum Standardrequisit bürgerlicher Wohnungen" (KOPPELKAMM 1981, S. 42). Glanzstück solcher Innenarchitektur war ein Wintergarten, wie er in den Plänen für Hainstraße 35 (Abb. 34) vorgesehen ist. Das Grünhaus ist vom Speisezimmer aus einsehbar und ermöglicht stets den Blick in eine sonst unsichtbare, tropisch-fremdländische Vegetation. "Der Wintergarten, in die Architektur der Villa einbezogen, wurde zum Höhepunkt der exotischen Innendekoration" (KOPPELKAMM 1981, S. 42).

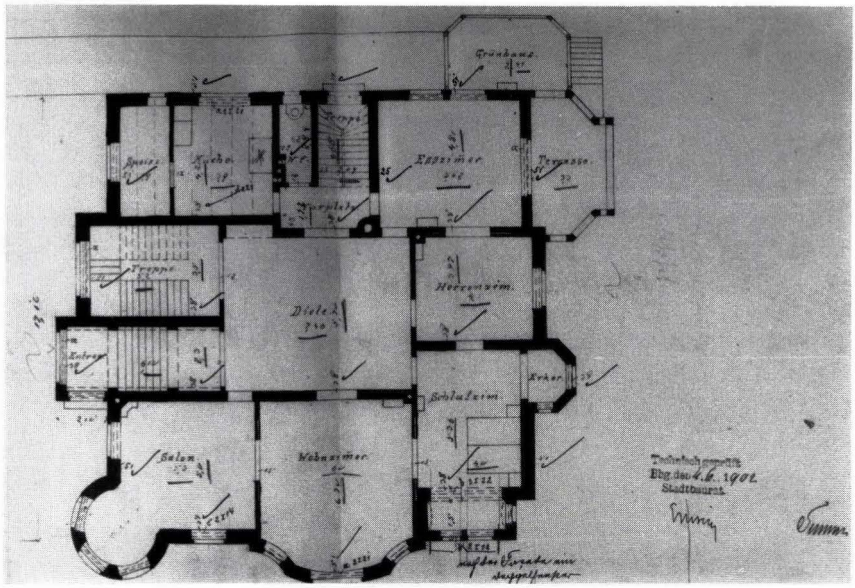


Abb. 34. Hainstr. 35. Unregelmäßiger Erdgeschoßgrundriß mit zentraler Diele und separatem Lieferanteneingang. An das Eßzimmer schließt sich ein Wintergarten an. (Baugesuch 1903.)

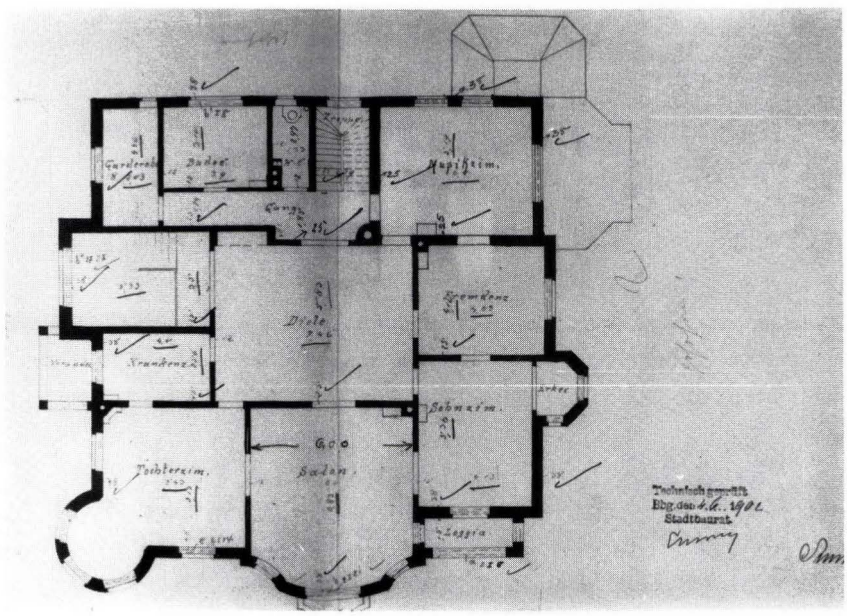


Abb. 35. Hainstr. 35. Grundriß 1. Obergeschoß, der das luxuriöse Raumprogramm der Villa vervollständigt. (Baugesuch 1903.)

Bei den Gründerzeitvillen im Untersuchungsgebiet blieben Wintergärten allerdings singuläre Erscheinungen. Schon die Villen der ersten Ausbauphase besaßen trotz ihrer umfangreichen Nebengebäude statt dessen großzügige gärtnerische Anlagen, wie ja ohnehin allseitige Umgrünung zu den bestimmenden Kriterien für den Architekturtypus "Villa" gehört. In den 1890er Jahren war die Anlage weiträumiger Parkanlagen dann auch im Hainviertel beinahe Standard geworden. Wie bei der Architektur schöpfte man auch beim gründerzeitlichen Bürgergarten eklektisch aus dem Formenvorrat regelmäßiger historischer Gartenstile und mit besonderer Vorliebe landschaftlicher Gartenkunst. Schon Zeitgenossen bemängeln freilich bei der Übertragung des Landschaftsgartens in den bürgerlichen Garten den schablonenhaften Konfektionismus, der bei der serienmäßigen Gestaltung vorherrschte. "Die ideale Forderung, daß jeder Garten 'ein schönes Individuum' sein müsse, aus den eigentümlichen Bedingungen seiner Lage und Umgebung entwickelt und entworfen, galt kaum noch" (HENNEBO 1962, S. 120). Wichtig war für das Großbürgertum allein die Inszenierung privater, künstlicher Paradiese, die vor den radikalen Umwälzungen der Gegenwart Zuflucht boten. Zugleich bildete die Üppigkeit zeittypischer Gartenausstattungen mit einem Chaos an Bäumen und exotischen Gewächsen, Springbrunnen, Grotten, Statuen - und seien es nur kleinbürgerliche Gartenzwerge - und Pavillons, deren Gestaltung von maurisch bis anglo-japanisch reichen konnte, einen weiteren, idealen Repräsentationsrahmen (Abb. 36, 37).

Mietvillen und Reihenmiethäuser

Für die Physiognomie des Hainviertels in der Ausbauphase von 1878 bis zum Ersten Weltkrieg war eine bereits angedeutete allgemeine Entwicklung wichtig, die BOBEK/LICHTENBERGER (1966, S. 111) als eine "Popularisierung des Villengedankens" interpretieren. Es ist dies die Ausbreitung des Wohngebäudetyps der "Mietvilla". Vereinzelte Beispiele dafür entstanden zwar schon während der ersten Bauperiode, quantitativ zum Tragen kamen Mietvillen aber erst durch Umbaumaßnahmen und Neubauten ab den 1890er Jahren (Karte 12 d. Beil.).

Vom Grundtypus der Villa unterscheidet sich die Mietvilla im Untersuchungsgebiet in ihrem äußeren Erscheinungsbild in der Regel durch die größere Anzahl der Vollgeschosse, die bei mindestens drei liegt, oder durch Doppelstellung (Abb. 29). Außerdem zeichnet sie sich durch eine in allen Stockwerken gleiche Wohnungs-



Abb. 36.
Hainstr. 28. Im rückwärtigen Garten posiert der stolze Villeneigentümer, der Kgl. Hauptmann a.D. Wilhelm Kerth, mit seiner Gemahlin. (Aufn. v. 1899.)

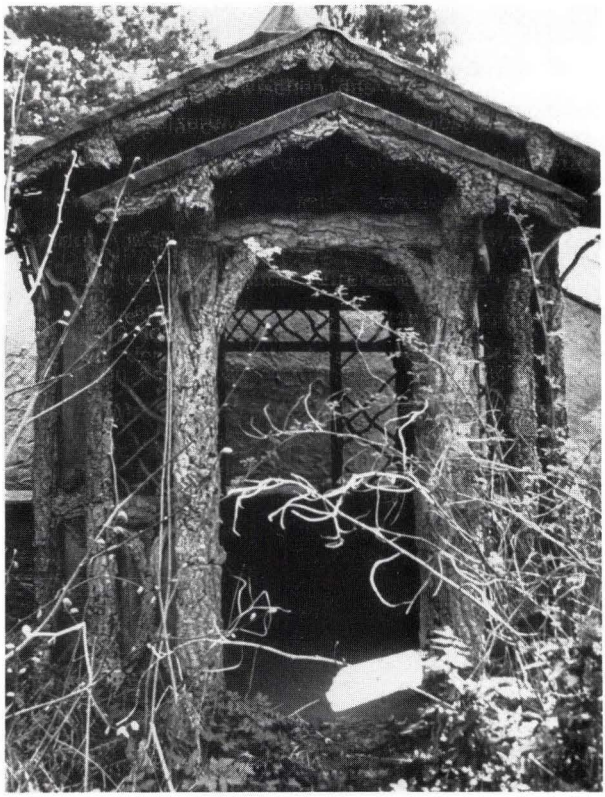


Abb. 37.
Hainstr. 28. Die auf der Aufnahme von 1899 (Abb. 36) zu erkennende Gartenlaube ist noch vorhanden, der Garten verwildert. (Aufn. v. 1985.)

struktur aus und wird demzufolge von mehreren Mietparteien etagenweise bewohnt. Ansonsten entsprechen die Mietvillen in ihrer Gebäudestruktur und den Stilmerkmalen ganz den zeitgenössischen Villen.

Ein aufschlußreiches Beispiel[73] stellt die durch einen Umbau 1899 entstandene Mietvilla[74] im Maximilianstil Schützenstraße 30 dar (Abb. 26). Mit seinem türmchenartigen Eckerker, den geschweiften Giebeln, dem repräsentativen Eingang sowie der dekorativen Fassadengestaltung besitzt der Außenbau durchaus villenmäßige Strukturelemente. Ähnliches gilt auch für die Grundrißsituation (Abb. 27, 28); an das aufwendige Treppenhaus schließen sich in typischer Weise Abort und Küche mit Speise- und Magdkammer an. Die ringförmige Anordnung der eigentlichen Wohnräume um einen zentralen Vorplatz erinnert dabei sehr an die Wohnungsstruktur der Villa Hainstraße 35 (s. Abb. 34, 35). Im Unterschied dazu wiederholt sich hier allerdings der Wohnungsgrundriß in jeder Etage, wie es als Kriterium für Mietvillen gefordert ist. Tatsächlich wurde die Mietvilla Schützenstraße 30 laut Adreßbuch 1913 auch von drei verschiedenen Mietparteien bewohnt, charakteristischerweise aber nicht vom Hauseigentümer, dem Privatier Michael Melly.

Der zeittypische Trend zum Mietwohnungsbau drückt sich im Untersuchungsgebiet aber noch in anderer Form aus. So ist bei der Neuverbauung das bescheidene Einfamilienhaus praktisch vollständig dem neuen Typus des "Reihenmiethauses" gewichen, und durch Umbaumaßnahmen wurde zusätzlich ein Teil der vorhandenen Einfamilienhaussubstanz in Reihenmiethäuser verwandelt. Als Definitionskriterien für den Architekturtypus des "Reihenmiethauses" treten physiognomisch die Anzahl von mindestens drei Vollgeschossen bei in der Regel wenigstens fünf Fensterachsen und die Anordnung in geschlossener Bebauung von mindestens drei Gebäuden hervor. Die Hausreihen laufen parallel zur Fahrstraße - meist in traufseitiger Stellung mit Haupterschließung auf der Straßenseite -, die Enden sind normalerweise als Kopfbauten ausgebildet, oft führt die Bebauung um die Blockenden herum, so daß eine vollständige Schließung des Baublocks möglich ist. Eine dekorative Fassadengestaltung wird von diesem Bautypus nicht notwendiger-

73 Gerade bei den Mietvillen treffen nur selten alle Kriterien gleichzeitig zu bzw. lassen sich nachweisen.

74 1872 hatte der Baumeister A. Mößmeringer bereits eine Villa spekulativ errichtet.

weise gefordert, wohl aber eine identische Wohnungsstruktur auf allen Stockwerken.[75]

Im Hainviertel hat sich die Dekorationswut der Hochgründerzeit auch der vorwiegend in diesem Zeitraum entstandenen Reihenmiethäuser bemächtigt. Dabei wird vielfach ein den Villen ähnliches Architekturschema mit rustiziertem Parterre und Nobelstock, in dem gegebenenfalls der Hausherr wohnte, angewendet, und die stilistische Spannweite ist ähnlich groß wie bei den zeitgleichen Villenbauten. Die in neubarocken Formen prunkende Miethausfassade von Hainstraße 2 (Abb. 39) und die vornehme, neoklassizistische Erscheinung von Hainstraße 4 (Abb. 38) sind allerdings doch Einzelbeispiele. Die Mehrzahl der Reihenmiethäuser - zum großen Teil von dem Architekten J. Maier erstellt - führt eine eher anspruchslose Neurenaissance vor. Als Beispiel seien hier wahllos die 1883 von J. Maier errichteten Häuser Schützenstraße 33/35 (Abb. 40) genannt. Interessant daran ist vor allem die für Mietwohnungsbauten der Zeit allgemein übliche Wohnungsstruktur. Dabei handelt es sich wiederum um den bekannten primitiven, spätklassizistischen Wohnungsgrundriß in seiner Minimalausformung und mit geringen Modifikationen. So ist aus Gründen der Platzersparnis der neben der Treppe liegende Abort verkürzt und dahinter eine von der Küche aus zugängliche Speisekammer eingefügt (Abb. 41, 42), eine kuriose, aber weit verbreitete Lösung. Die einzige Verbesserung der Wohnqualität liegt in der Beseitigung des sogenannten toten Zimmers. Während in der Fassadendekoration sich die verschiedenen Wohngebäudetypen sehr einander angeglichen haben, entwickelten sich dagegen die ehemals sehr ähnliche Grundrißstruktur und damit die Wohnverhältnisse mehr und mehr auseinander.

[75] Einen Grenzfall der Kategorisierung stellt in diesem Zusammenhang das Gebäude Schützenstraße 1 dar, das im Rahmen des Schönleinsplatzausbaus schon erwähnt wurde. Äußerlich ein dreigeschossiger Kopfbau am Ende einer die Blockenden umgreifenden, geschlossenen Reihenmiethausbebauung und innerlich von villenartiger Wohnungsstruktur mit pompösem Treppenhaus und Lieferantentreppe, stellt es eigentlich den Typ des Nobelmiethauses (BOBEK/LICHTENBERGER 1966) oder den des herrschaftlichen Wohnpalastes (HABEL 1974) vor (vgl. Abb. 23). Da es sich um einen Einzelfall handelt, wird es hier - seiner physiognomischen Erscheinung entsprechend - als Reihenmiethaus behandelt (vgl. Karte 12 d. Beil.).



Abb. 38.
Hainstraße 4. Vornehme, neoklassizistische Miethausfassade, 1911 von A. Staller, im Anschluß an das Eckhaus auf Abb. 39. (Aufn. v. 1987.)

Die Entwicklung der Hopfendarren

Veränderungen und Entwicklungen, die das Wohnumfeld im Haingebiet beeinträchtigten, gab es bis zum Ersten Weltkrieg auch bei den dominierenden Nebengebäuden, den Hopfendarren. Hier muß zunächst die schon festgestellte Erweiterung von Gebäuden durch zusätzliche Lagerräume und eventuell auch Kontore berücksichtigt werden. Weitaus größere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang allerdings einem Hopfenbehandlungsverfahren zu, das zwar schon Anfang des 19. Jh. bekannt war, aber erst im letzten Drittel größere Verbreitung fand und spezielle Bauformen zur Folge hatte. Zur Erhöhung der Haltbarkeit wurde dabei der Hopfen geschwefelt, danach auf Feuer gedörrt, hydraulisch gepreßt, luftdicht verschlossen oder in Leinwand verpackt und dann gelagert. Als anfangs



Abb. 39.
Hainstraße 2. Miethaus in barockisierenden Jugendstilformen, 1906 von Ch. Martin, an der Einmündung der Hainstraße in den Schönleinsplatz. (Aufn. v. 1987.)

laut gewordene gesundheitliche Bedenken[76] ausgeräumt waren, setzte eine stürmische Verbreitung der für dieses Verfahren entwickelten Schwefeldarren in allen Hopfenhandelszentren ein.

In Bamberg erließ der Stadtmagistrat diesbezüglich bereits 1878 erste Richtlinien für Hopfendarren, nachdem er bei den Stadtmagistraten von Nürnberg und Fürth Rat gesucht und aus Nürnberg auch einen "Normalplan für Hopfenschwefeldarren"

76 Von 1830 bis 1858 bestand für Mittelfranken sogar ein Hopfenschwefelverbot (EHRENBACHER 1915, S. 119 ff.).



Abb. 40.
Schützenstr. 33/35. 1893 von J. Maier erbaute Reihenmiethäuser in einfachen Neurenaissanceformen. (Auf. v. 1987.)

zugesandt bekommen hatte.[77] Ein "Verzeichnis über die Hopfenschwefeldarren in Bamberg" von 1882 nannte bereits 32 Anlagen, davon mindestens 13 im Bereich des Untersuchungsgebietes. Nach neuerlichen Anfragen in Nürnberg und München erließ der Stadtmagistrat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Februar 1884 schließlich eine überarbeitete, endgültige Fassung von "Normativ-Bestimmungen für die Anlage von Hopfentrocken- und Hopfenschwefeldarren".

Diesen 14 Paragraphen umfassenden Richtlinien hatte beispielsweise auch das Baugesuch von 1884 für die Schwefeldarre auf dem Anwesen Hainstraße 18 (Abb. 14) zu entsprechen. Der größte Teil dieser Bestimmungen war bautechnischer Natur und galt der Gewährleistung der Feuersicherheit. So schrieben sie aus Backsteinen gewölbte Feuerungsräume vor, deren Eingang außerhalb des eigentlichen Gebäudes liegen mußte (§ 1), die Darren selbst hatten aus feuersicherem Material zu beste-

77 Alle Informationen zu diesem Abschnitt, einschließlich der originalen Richtlinientexte, sind einer entsprechenden Akte im Stadtarchiv entnommen (VI F 402/1).

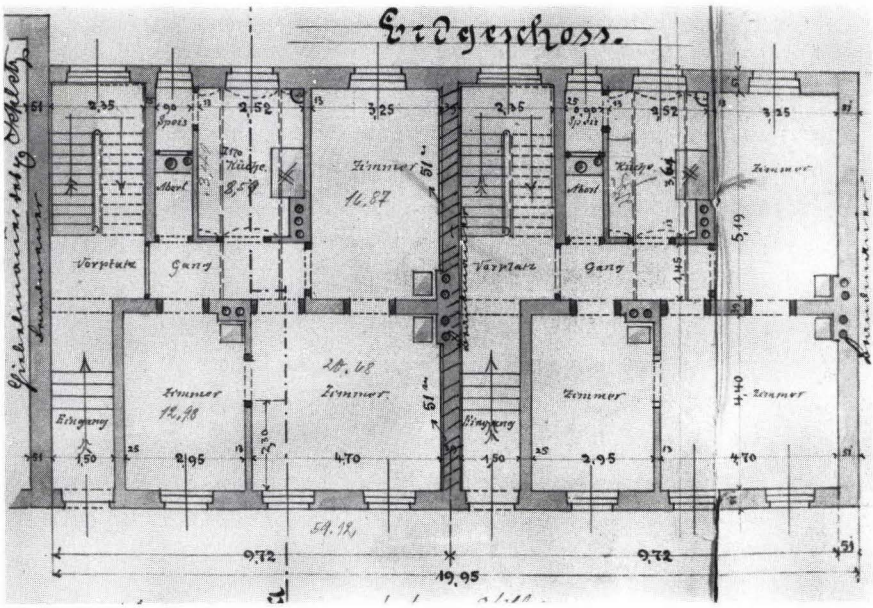


Abb. 41. Schützenstr. 33/35. Der Erdgeschoßgrundriß der gründerzeitlichen Reihenmiethäuser entspricht weitgehend dem Schema spätklassizistischer Wohnungsgrundrisse (vgl. Abb. 10), allerdings in Kümmerform. (Baugesuch 1893.)

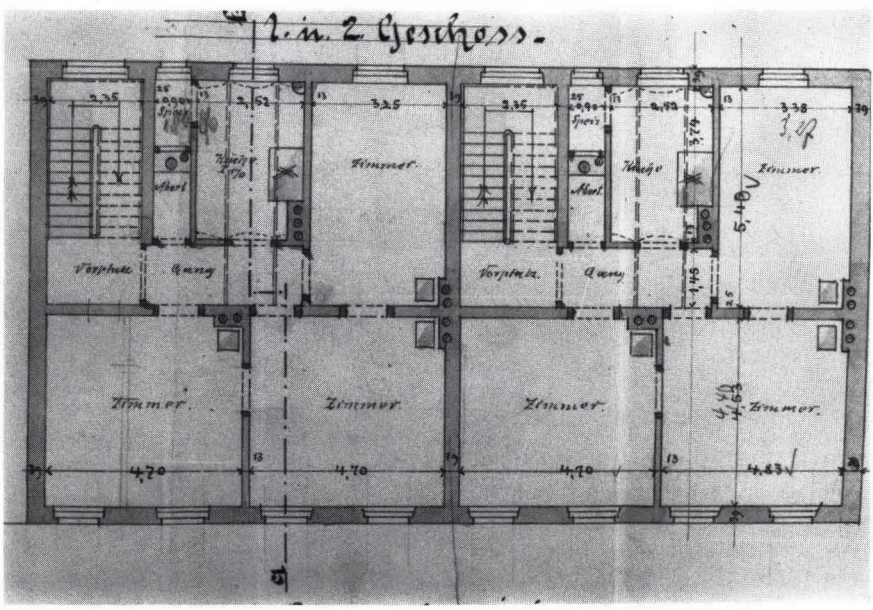


Abb. 42. Schützenstr. 33/35. Wohnungsgrundrisse im 1. und 2. Obergeschoß. (Baugesuch 1893.)

hen (§ 1), die Fenster durften nicht zum Öffnen eingerichtet sein (§ 2), und sämtliche Türen mußten aus Eisen bestehen (§ 3). Ergänzt wurden diese Verordnungen - sie waren weitaus umfangreicher und detaillierter als hier angedeutet wurde - durch zahlreiche brenntechnische Vorschriften, z.B. die ausschließliche Verwendung von Holzkohle (§ 5), Luftzufuhr von außerhalb des Gebäudes durch einen gemauerten Schacht (§ 6) und ein Abstand des Darrblechs von der Herdoberfläche mit den Schwefelpfannen von mindestens 5,5 m (§ 7). Von besonderem Interesse sind vor allem einige Passagen, in denen das Bemühen zum Ausdruck kommt, die umgebenden Wohnungen vor Immissionen zu schützen. Dazu gehört die Forderung nach einer Mindesthöhe der Kamine, nämlich "2 m über dem Firste der nächstgelegenen Nachbargebäude" (§ 8).[78] § 12 verbot sogar das Schwefeln, wenn bei ungünstiger Witterung kein entsprechender Abzug der Schwefeldämpfe gewährleistet war. Eine weitere Bestimmung wies darauf hin, daß auf polizeiliche Anordnung hin mögliche technische Neuerungen, die emissionsmindernd wirken, auch nachträglich einzubauen seien (§ 13). Im Abschlußparagraphen wird der Polizeibehörde schließlich das Recht eingeräumt, ohne jede Einschränkung die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren und durchzusetzen.

Bei der zunehmenden Konzentration von Hopfenschwefeldarren im Hainviertel dürften die wohlgemeinten Bestimmungen hinsichtlich der Luftreinhaltung freilich wenig bewirkt haben. Entsprechende Bedenken kann man auch einem Leserbrief entnehmen, der am 17. Juli 1896 in den "Bamberger Neuesten Nachrichten" mit Pathos forderte[79]: "Schranke offen! für die Industrie und den regen Eifer unserer unternehmenden Mitbürger; aber, aber Maß, Ziel und Ort! Das hochelegante, fashionable Viertel der oberen Hainstraße steht sich schlecht zu rauchenden Fabrikessen und Kohlendunst und Kohlenstaub, geschweige denn Schwefel; ... möge die Industrie unserer Stadt forterblühen, wie sie den Anlauf genommen, sie wird ihre Plätze finden."

78 Eine Festlegung der tatsächlichen Höhe behielt sich der Magistrat für den Einzelfall vor. Zahlreiche Kamine von teilweise beträchtlicher Höhe prägen jedenfalls noch die Luftaufnahme vom Untersuchungsgebiet aus dem Jahr 1930 (Abb. 3; vgl. auch Abb. 22, 23).

79 Anlaß war ein Baugesuch für eine Villa mit Hopfenschwefeldarre, das J. Maier eingereicht hatte. Nur das Wohnhaus (Hainstraße 31) wurde schließlich genehmigt.

4.3. DIE VERÄNDERUNGEN IN DER SOZIAL- UND BESITZSTRUKTUR

4.3.1. **Erweiterungen des Berufsgruppenspektrums**

Die bauliche Fortentwicklung des Untersuchungsgebietes, vornehmlich in seiner Eigenschaft als Villenviertel, läßt für das Sozialschichtenverhältnis kurz vor dem Ersten Weltkrieg keine großen Veränderungen gegenüber den Werten von 1878 erwarten. Tatsächlich verhalten sich bei den Hauseigentümern 1913 soziale Grund-, Mittel- und Oberschicht wie 0 % : 18,8 % : 81,2 % (vgl. Diagr. 1 auf S. 63). Das bedeutet zwar eine Verdoppelung des Mittelschichtenanteils innerhalb von 35 Jahren, doch steht ihm immer noch ein überproportional hoher Anteil der Oberschicht gegenüber. Völlig verschwunden ist der Eigentümeranteil der Grundschicht, während juristische Personen inzwischen über 20 % der Hauseigentümer stellen.

Interessante Differenzierungen ergeben sich bei der straßenweise vorgenommenen Analyse der Eigentümer nach Sozialgruppen (Tab. 1 auf S. 64). Hier wird nämlich deutlich, daß der gestiegene Mittelschichtanteil sich hauptsächlich auf Hausbesitzer in der Schützenstraße bezieht. Kleine selbständige Handwerksmeister und mittlere Beamte erweisen sich hier als Eigentümer wohl hauptsächlich des Altbaubestandes an Einfamilienhäusern, die sie teilweise erst in diesem Zeitraum den Baumeistern, die sie spekulativ errichtet hatten, abgekauft haben.

Innerhalb der Oberschicht dominiert nach wie vor die Unternehmergruppe, die mehr als die Hälfte der Hausbesitzer aus dieser Schicht stellt. In der Schützenstraße handelt es sich dabei zum Teil wiederum um Bauunternehmer, die als Eigentümer der hier neu entstandenen Miethäuser auftreten.[80] In der Hainstraße setzt sich die Gruppe der Unternehmer dagegen immer noch vorwiegend aus Hopfenhändlern und nun auch einigen Fabrikanten zusammen. Dazu kommen jetzt erstmals Angehörige freier Berufe und etliche höhere Beamte. Dem entspricht auch der weiterhin sehr hohe Anteil jüdischer Hauseigentümer von 54,3 % in der Hainstraße und 31,8 % im gesamten Untersuchungsgebiet.

Nur im Bereich der Altbebauung mit Einfamilienhäusern konnten also vor dem

80 Bei den Unternehmen, die als Hauseigentümer verzeichnet sind, gehört ebenfalls ein großer Teil zum Baugewerbe, eine andere Gruppe sind Hopfenhandlungen.

Ersten Weltkrieg Angehörige der sozialen Mittelschicht Hauseigentum erwerben; selbst als Träger des gründerzeitlichen Mietwohnungsbaus konnten sie nicht auftreten, er unterstand den Spekulationsmechanismen des Baugewerbes. Für die komfortable Villenbebauung besonders der Hainstraße kamen ohnehin nur kapitalkräftige und in höherem sozialen Rang stehende Bevölkerungsteile als Eigentümer in Frage, ebenso als Bauherren für die Neubebauung. Die mit der Anlage des Hainviertels bereits eingeleitete Segregation blieb also bestehen. Dabei mag auch im Untersuchungsgebiet "die Anziehungskraft homogener Sozialgruppen" (BRAUN 1968, S. 113), wie sie besonders für sehr hohe und sehr niedrige soziale Ränge allgemein festgestellt werden konnte, eine Rolle gespielt haben. Entscheidender war wohl die Festschreibung als Villenviertel mit einem typischen Bebauungs- und Nutzungsmuster durch die kommunale Planung. Größe der Grundstücke und baupolizeiliche Auflagen ermöglichten weiterhin nur wohlhabenden Bauherrn, ihre gehobenen Wohnansprüche zu befriedigen.

4.3.2. **Entwicklung der Eigentumsverhältnisse**

Auch als Mieter vermochten sich tiefer stehende Sozialgruppen bei der vorherrschenden Villenbebauung im Untersuchungsgebiet kaum anzusiedeln, wie ein Blick auf die Eigentumsverhältnisse anzudeuten vermag (Tab. 2). So sind 1913 in der Hainstraße 84,4 % der privaten Hauseigentümer zugleich Hausherren, die wohlhabenden Eigentümer bewohnen also ihre Villen selbst. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bedeutete das für die Mehrzahl der Fälle aber auch, daß bei den damaligen Wohnbedürfnissen der Oberschicht für zusätzliche Mietparteien in den Villen kaum Platz zur Verfügung stand. Zu den eigentlichen Familienangehörigen kam ja noch die oft nicht geringe Zahl an Dienstpersonal, das zur Bewirtschaftung einer Villa von bis zu 20 Zimmern erforderlich war.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich für die heterogener bebaute Schützenstraße, wo lediglich 48,3 % der Privateigentümer ihr Hauseigentum selbst bewohnen. Hier kommt erneut das besonders beim Bau von Mietvillen und Reihenmiethäusern vorherrschende Spekulantentum zum Ausdruck. Gegenüber 1878, als der Baubestand der Schützenstraße sich noch vorwiegend aus Villen und Einfamilienhäusern rekrutierte, bedeutete das einen Rückgang des Hausherrenanteils um beinahe 9 Prozentpunkte. Insgesamt gesehen bleibt bis zum Ersten Weltkrieg der Anteil traditioneller Hausherren mit 71 % allerdings sehr hoch, die Eigenhausstruktur im Hainviertel dominiert weiterhin.

Tabelle 2. **Anteil der natürlichen Personen und der Hausherren an den Eigentümern** (in Prozent)

Vergleichsjahr	1878		1913		1955	
Bereich \ Eignerkategorie*	I	II	I	II	I	II
Hainstraße	91,7	95,5	91,4	84,4	62,2	46,4
Schützenstraße	96,6	57,1	67,4	48,3	75,4	56,5
Hainviertel insgesamt	93,0	71,7	78,4	71,0	71,6	54,9

* I: Anteil natürlicher Personen an den Hauseigentümern
II: Anteil der Hausherren an den natürlichen Personen

Quelle: Adreßbücher der Stadt Bamberg, Jg. 1878-1955

Dies läßt gleichzeitig auf relativ stabile Besitzverhältnisse schließen, die sich vor allen Dingen in einer geringen Grundstücksmobilität äußern dürften. Zur Ermittlung der Häufigkeit von Eigentumswechseln wurden deshalb die Hausbesitzereintragungen der Adreßbücher auf Namensgleichheit hin überprüft, Teiluntersuchungen der Arbeit von MULZER (1972, S. 44) folgend.[81] Die Einteilung erfolgte in drei Häufigkeitskategorien (: kein, ein [1], mehr als ein Eigentümerwechsel), wobei der Übergang auf Familienangehörige auch durch Erbfall nicht als Besitzwechsel gewertet wurde. Schwierigkeiten bereiteten dabei als Eigentümer eingetragene Erbengemeinschaften, mit denen folgendermaßen verfahren wurde: Kein Eigentümerwechsel wurde gerechnet, wenn auf die Erbengemeinschaft ein den Familiennamen des Erblassers tragender Eigentümer folgte; folgte auf die Erbengemeinschaft ein Namenswechsel, so wurde bereits der Übergang auf die Erbengemeinschaft, also insgesamt zwei Wechsel, gezählt. Der Übergang an juristische Personen wurde grundsätzlich als Wechsel gewertet.

[81] Besitzwechselhäufigkeiten ermittelte mit Hilfe von Adreßbüchern auch schon HÜBSCHMANN (1952).

Tabelle 3. **Absolute und prozentuale Häufigkeit der Eigentümerwechsel**

Vergleichszeitraum	1878-1913			1913-1955		
Bereich \ Eignerwechsel*	0	1	>1	0	1	>1
Hainstraße	10 (41,7)	6 (25,0)	8 (33,3)	3 (8,6)	10 (28,6)	22 (62,8)
Schützenstraße	7 (24,2)	11 (37,9)	11 (37,9)	6 (14,6)	18 (43,9)	17 (41,5)
Hainviertel, insgesamt	17 (29,8)	18 (31,6)	22 (38,6)	10 (11,6)	33 (38,4)	43 (50,0)

* 0: Anzahl der Häuser ohne Eigentümerwechsel
1: Anzahl der Häuser mit einmaligem Eigentümerwechsel
>1: Anzahl der Häuser mit mehr als einmaligem Eigentümerwechsel

Quelle: Adreßbücher der Stadt Bamberg, Jg. 1878-1955

Für den 1878 im Untersuchungsgebiet bereits vorhandenen Baubestand ergibt sich dabei, im Ganzen gesehen, ein wenig aufschlußreiches Bild (Tab. 3). Die drei Häufigkeitsgruppen halten sich mit jeweils etwa einem Drittel Anteil die Waage. Aufschlußreicher ist die vergleichende Analyse der beiden Hauptstraßenzüge. So haben in der Hainstraße bis 1913 41,7 % der 1878 errichteten Häuser den Besitzer nicht gewechselt gegenüber 25 %, die einen, und 33,3%, die mehr als einen Eigentumswechsel erfahren haben. Dieses Ergebnis steht ganz im Einklang mit der konstanten sozialen Schichtung in diesem Bereich des Untersuchungsgebietes. Eine noch ausgeprägtere Besitzkontinuität war allein aufgrund der festgestellten Umbaumaßnahmen nicht zu erwarten. Noch weniger stabil mußten dementsprechend die Besitzverhältnisse in der Schützenstraße sein, wo noch hinzukommt, daß schon in der ersten Ausbauphase Baumeister Spekulationsbauten erstellten. Weniger als ein Viertel der 1878 bestehenden Häuser blieb bis 1913 im gleichen Besitz.

4.4. DIE ENTWICKLUNG DER FUNKTIONALEN GLIEDERUNG

4.4.1. Funktionale Differenzierung nach Stockwerken

Die weiterhin von Wohnbebauung geprägte bauliche Entwicklung des Hainviertels, der eine nur geringe Modifikation der Sozial- und Besitzstruktur zugrunde liegt, läßt die Frage nach einem Funktionswandel überflüssig erscheinen. Dennoch erwies sich eine Auswertung des Adreßbuchs von 1913 als interessant, da die gegenüber dem Jahr 1878 erheblich detaillierteren Angaben nun eine Differenzierung der Flächennutzung nach Stockwerken zuließen, anknüpfend an die Arbeiten von WOLF (1969) und DEMMLER-MOSETTER (1978) und insbesondere an die von WAGNER (1980) herausgegebenen Würzburger Untersuchungen. Aufgrund der empirischen Ergebnisse erforderte die Einordnung der Branchenstruktur in sinnvolle Nutzungsgruppen (vgl. Legenden zu den Karten 9, 10 d. Beil.) aber Abweichungen von den genannten Arbeiten, die vornehmlich Geschäftsstraßen behandeln. So schien die Zusammenfassung der Einrichtungen von Interessenverbänden, von Wirtschafts- und Ingenieurbüros und Anwaltskanzleien unter dem Begriff "Dienstleistungsbüros" angebracht. Mit der Kategorie "Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe" ließ sich das breite Spektrum der Branchengruppen Nahrungsmittelgeschäfte, Textilgeschäfte, Fachgeschäfte für Haushalt und Wohnen, Spezialgeschäfte für persönlichen Bedarf und der Dienstleistungsunternehmen des Einzelhandels überschreiben. Andererseits war es notwendig, Verwaltungseinrichtungen der öffentlichen Hand gesondert auszuweisen und den Hopfenhandel als besondere Form des Großhandels ebenso wie spezielle Arten der Wohnnutzung mit Zusatzsignaturen zu kennzeichnen.

Bei der schematisiert-diagrammartigen kartographischen Darstellung der Funktionsaufnahme nach Gebäuden und Geschossen wurde darauf geachtet, daß wenigstens im Verlauf der parallelen Hauptachsen von Hain- und Schützenstraße die Längenproportion der Straßenabschnitte gewahrt bleibt, um so auch den Flächenanteil der verschiedenen Nutzungsarten andeuten zu können. Nebengebäude mit untergeordneter Funktion, wie z.B. kleinere, nicht kommerziell genutzte Lagerschuppen, blieben unberücksichtigt, ebenso Garagen, soweit diese Art der Nutzung nicht mit übergeordneten Funktionen in einem Gebäude vergesellschaftet war.

Bei den mit Hilfe der Adreßbücher erstellten Funktionskartierungen wurden aus-

schließlich die dortigen Angaben verwertet, auch wenn andere Quellen zu Einzelfällen genauere und aktuellere Informationen lieferten. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Verkaufsbüros von Industriebetrieben bzw. der Kontore von Großhandlungen zu beachten. Obwohl in manchen Fällen die räumliche Trennung der Büroräume von den Produktionsstätten, Lager- oder Ausstellungsräumen als sicher angenommen werden kann[82], wurde dies bei der Kartierung nur dann berücksichtigt, wenn es eindeutig aus dem Adreßbuch hervorging.

Wohnen

Überdeutlich bestätigt die differenzierte Flächennutzungskartierung für 1913 (Karte 9 d. Beil.) die nach physiognomischer und sozialgeographischer Analyse vermutete funktionale Gliederung im Hainviertel. Vor dem Ersten Weltkrieg dominiert hier ganz eindeutig die Wohnnutzung, nur zwei Anwesen werden rein gewerblich genutzt. Läßt man die Rückgebäude einmal außer acht, so verstärkt sich dieser Eindruck noch. Nahezu alle zu Wohnzwecken errichteten Gebäude werden ausschließlich ihrer Bestimmung entsprechend genutzt.

Vor allem im ersten Obergeschoß, der *Bel Etage*, und in weiteren Stockwerken und ausgebauten Dachgeschossen sind fast nur Wohnungen anzutreffen.[83] Bei der inneren Aufteilung der Villen gehörten die Räume im ersten Stockwerk ohnehin zu der auf Komfort und Repräsentation ausgerichteten Wohnungsstruktur. In den Mietvillen und Reihenmiethäusern befanden sich im sogenannten Nobelstock gegebenenfalls die Wohnräume des Hausherren und seiner Familie. Den im Hainviertel meist sozial nicht tiefer stehenden Mietern blieben die Wohnungen im Parterre und den obersten Etagen[84], während das Dienstpersonal in Villen vergleichsweise nur Dachkammern oder Kellerräume zugewiesen bekam.[85] Nach

82 Zu Problemen bei der Erfassung von Büros s. auch GAD (1968, S. 188 f.).

83 Wohnungen für Angestellte finden sich sogar in den Obergeschossen öffentlicher Gebäude.

84 In der prächtigen Neurenaissance-Mietvilla Schützenstraße 21 bewohnte der Kgl. Bay. Hofbankier Dr. Albert Wassermann als Hausherr den *Piano Nobile;* im Parterre hatte der Herzogl. Sächs. Kommerzienrat E. Max Gutmann seine Wohnung, im zweiten Stock der Kgl. Inf.-Hauptmann Karl Horlacher.

85 Die Nutzung der Kellerräume wurde wegen nicht ausreichender Angaben in den Adreßbüchern in der Kartierung nicht berücksichtigt.

BOBEK/LICHTENBERGER (1966, S. 217 f.) gibt es neben derartigen "vertikalen Differenzierungen der Wohnungsstruktur" auch solche "horizontaler" Art. Für das gründerzeitliche Hainviertel läßt sich dies in der Nutzungskarte an mehreren Beispielen von Rückgebäuden ablesen, die Wohnzwecken dienen. In den meisten Fällen handelte es sich um Hausangestellte, die in diesen kleinen Neben- oder Rückgebäuden lebten.[86] Ob die Gebäude schon mit dieser Zweckbestimmung errichtet wurden oder ob es sich dabei um einen Funktionswandel handelt, ließ sich kaum einmal exakt nachprüfen und wurde deshalb bei der Behandlung der Bebauung vernachlässigt.

Großhandel

Neben der Wohnbebauung bestimmten auch nach 1878 die fabrikartigen Hopfendarren die Physiognomie des Untersuchungsgebietes. Entsprechend spielt wie 1878 gewerbliche Nutzung durch den Hopfengroßhandel neben der Wohnfunktion eine entscheidende Rolle und erscheint 1913 in kaum geringerer Konzentration, als sie Karte 6 (s. Beil.) darstellt; dies, obwohl der Hopfenanbau im Bamberger Raum längst rückläufig war. Mißernten in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren - 1893, 1901, 1909, 1911 (EHRENBACHER 1915, S. 141) - ließen den Hopfenanbau schließlich fast ganz eingehen. Indem er sich mehr auf die Spalter und andere auswärtige Ernten verlegte (WIENKÖTTER 1949, Anm. S. 263)[87], gelang es dem Bamberger Hopfenhandel allerdings, seine Marktanteile gegenüber der Konkurrenz in Nürnberg zu behaupten. So verringerte sich die Zahl der Unternehmen in der Stadt von 1878 bis 1913 nur um zwei auf 74.[88] Im Untersuchungsgebiet ballten sich davon allein 21 Hopfenhandlungen - eine weniger als 1878 -, nur noch 18 verblieben innerhalb der Altstadt. Der aus Karte 8 (Beil.) ablesbare Trend der Standortverlagerung hielt weiter an.

Der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung durch die Hopfenhandlungen liegt

86 So z.B. beim Anwesen Hainstraße 9, wo der Kutscher das Gebäude im Garten bewohnte.

87 Vgl. KÖBERLIN (1893, S. 105): "... auf den Hügeln im Norden, Süden und Westen der Stadt dominieren in unseren Tagen die Hopfengärten, allerdings ohne mit ihren Erträgnissen den gewaltig gestiegenen Bedarf decken zu können."

88 Das Adreßbuch von 1899 zählte allerdings 86 Hopfenhandlungen in Bamberg.

deutlich im Bereich der Rückgebäude. Dort befinden sich die Schwefeldarren und die Lagerräume und neben diesen sind nun auch des öfteren Kontore errichtet worden. Dies gilt vor allem für Firmen, die sich im Hainviertel nur eingemietet haben und deren Inhaber nicht auf dem gleichen Anwesen wohnen.[89]

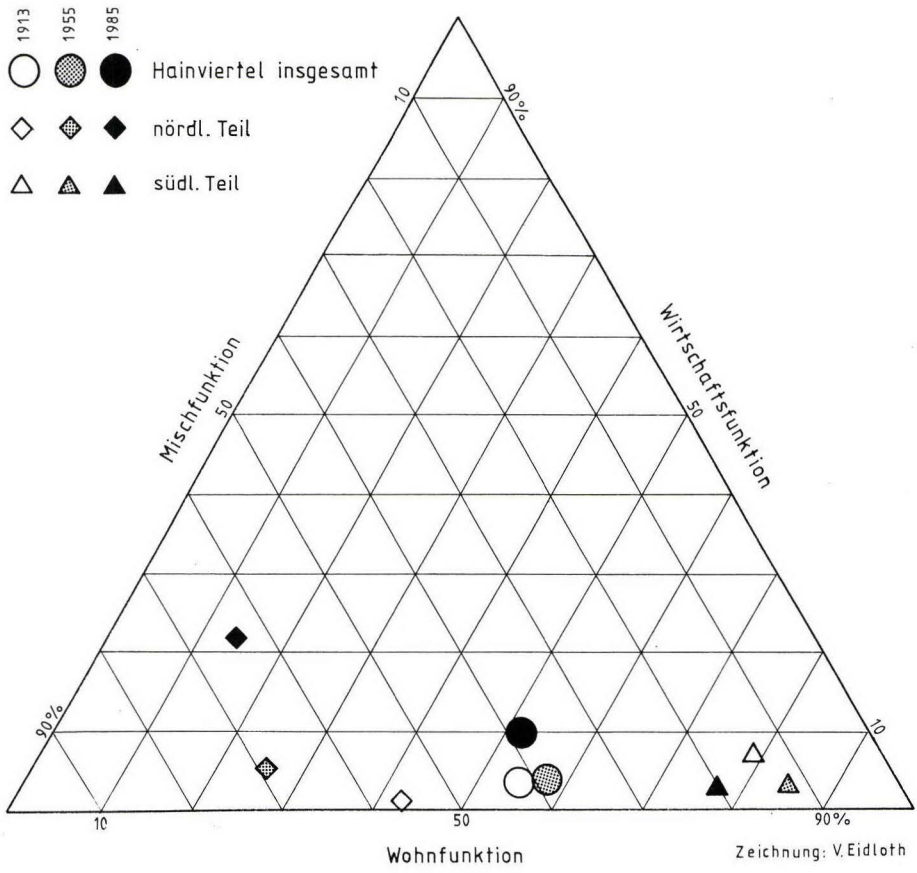
4.4.2. Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion

Gerade im Falle der Hopfenhandlungen wird deutlich, daß es zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Wohn- und Wirtschaftsfunktion nicht genügen kann, sich auf die Hauptgebäude zu beschränken. Zwar weisen 1913 auch mehrere dieser Wohngebäude teilweise Wirtschaftsfunktionen auf, gewerbliche Nutzung der Wohngebäude ist vor dem Ersten Weltkrieg aber noch eine Ausnahmeerscheinung. Nur etwa 20 % der Hauptgebäude zeigen eine derartige Mischfunktion.

Angebrachter ist es sicher, die Funktionen jeweils einer gesamten Parzellenfläche zu erfassen, um Aussagen über die Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion treffen zu können. Die Nutzungsunterschiede zwischen Haupt- und Rückgebäuden lassen sich zudem aus der Kartierung nach Gebäuden und Geschossen ablesen. Die Anteile der Parzellen mit reiner Wohnfunktion, reiner Wirtschaftsfunktion und Mischfunktion sind in einem Strukturdreieck darstellbar und machen schnell die Besonderheit des Untersuchungsgebietes klar (Diagr. 2).

Insgesamt gesehen halten sich im Haingebiet bereits 1913 Wohn- und Mischfunktion beinahe die Waage. Bei einem minimalen Anteil reiner Wirtschaftsfunktion (3,5 %) weisen 55,3 % der Grundstücke reine Wohnnutzung auf, 41,2 % aller Parzellen kombinieren wirtschaftliche Funktionen und Wohnnutzung. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß die ortspolizeiliche Bauvorschrift von 1896 für den Teil des Untersuchungsgebietes südlich der Ottostraße eine Einschränkung der gewerblichen Nutzung verfügte. Betrachtet man entsprechend das südliche und das nördliche Haingebiet gesondert, so wird diese gesetzgeberische Maßnahme auch deutlich spürbar. Der nördliche Bereich ist weiter in Richtung Mischfunktion (55,4 %) gerückt, während der Anteil reiner Wohnfunktion (42,9 %) hier geringer

89 Z.B. die Firma Reichmann & Strauß, deren Firmensitz im Rückgebäude hinter der Mietvilla Schützenstraße 3 ist. Vornehme Wohnadressen ihrer beiden Inhaber sind die Hain- und Friedrichstraße.



Diagr. 2 (= Abb. 58). Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion 1913-1985.
Quellen: Einwohnerbuch 1913/1955; Kartierung V. Eidloth 1985 .

ist. Umgekehrt verhält es sich im südlichen Untersuchungsgebiet, das - soweit die 1913 noch geringe Parzellenanzahl Aussagen überhaupt erlaubt - eindeutig im Bereich reiner Wohnfunktion (79,3 %) liegt und lediglich einen Anteil von 13,8 % an Grundstücken mit vermischter Nutzung aufweist. Dieser Unterschied ist durch die verschieden ausgeprägte rückwärtige Bebauung auch physiognomisch wirksam geworden und wird bei der weiteren Entwicklung des Hainviertels noch zu beachten sein.

5. DIE VERÄNDERUNGEN IM HAINGEBIET IN DER ZWISCHEN- UND NACHKRIEGSZEIT BIS 1955

Für die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg waren zweifellos planerische Erschließung und bauliche Ausformung die entscheidenden Faktoren der Entwicklung des Hainviertels und mußten deshalb Ausgangspunkte für die Untersuchung sein. Zwar setzte sich die bauliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung auch im nun zu behandelnden Untersuchungsabschnitt fort, die planerischen Rahmenbedingungen waren jedoch durch Baulinienplan und Bauvorschrift bereits fixiert. Nach dem Vorbild des Münchner Staffelbauplans von 1904 ließ zwar auch die Stadt Bamberg noch übergreifende Gesamtplanungen erstellen. Für das Untersuchungsgebiet brachten der allgemeine Bebauungsplan (1918 von Peter Andreas Hansen) und Jansens[90] Generalbebauungsplan von 1932 (BREUER 1980, S. 226 ff.) aber nur eine nachträgliche Bestätigung und zusätzliche Festschreibung der vorausgegangenen Planungen. Erster Weltkrieg, Wirtschaftskrise, Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Wiederaufbau bewirkten dagegen auch in Bamberg so weitreichende gesellschaftspolitische Veränderungen, daß zwangsläufig deren Folgeerscheinungen wesentliche Ansatzpunkte für die Untersuchung des Hainviertels von 1913 bis 1955 sein müssen.

5.1. DER WANDEL DER BESITZVERHÄLTNISSE UND DER SOZIALSTRUKTUR

5.1.1. Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung

Am schwersten wiegt in diesem Zusammenhang wohl die brutale Austilgung der jüdischen Gemeinde durch den Nationalsozialismus. Antisemitische Hetze und Gewalttätigkeit gab es auch in Bamberg bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und in den 20er Jahren. Dennoch muß zu dieser Zeit die Bamberger jüdische Gemeinde zu den wirtschaftlich bedeutendsten in Deutschland gezählt haben. 972 Juden gab es 1925 in Bamberg, das entspricht 1,9 % der Gesamtbevölkerung; 1939 waren es noch 418 (0,7 %) und im Mai 1945 lebten noch

90 Hermann Jansen (1869-1945) war Verfechter einer "Stadtbaukunst" in der Tradition Camillo Sittes. Außer für Bamberg fertigte er Bebauungspläne für ca. 80 deutsche Städte, darunter Nürnberg, Wiesbaden, Dortmund (BANGERT 1939).

15 Juden in sogenannter Mischehe in der Stadt (OPHIR/WIESEMANN 1979 S. 109).

Unmittelbar nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten waren die ersten Opfer innerhalb der jüdischen Bevölkerung Bambergs zu beklagen. Weitere Stationen des antisemitischen Terrors auch in Bamberg waren der 1. Boykottag (1.4.33) gegen jüdische Geschäfte und der Erlaß der Nürnberger Gesetze (15.9.35) "zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre". Während der sogenannten Reichskristallnacht (9.11.38) setzten SS- und SA-Leute die ganz in der Nähe des Hainviertels gelegene neue Synagoge in Brand; auf Befehl der NSDAP wurden später die Ruinen gesprengt, die jüdische Gemeinde mußte selbst die Abbruchkosten in Höhe von 30 000 RM begleichen (FRIEDRICH-BRETTINGER 1962, S. 34). Noch bevor 1941 die Deportation nach dem Osten die letzte Phase der Judenverfolgung einleitete, wanderten zahlreiche jüdische Mitbürger aus, 133 allein im Jahr 1939 (OPHIR/WIESEMANN 1979, S. 117). 1942/43 wurden die letzten Juden aus Bamberg deportiert.[91]

Insgesamt sind zwischen 1933 und 1943 aus Bamberg 66 jüdische Bürger verzogen, 443 wanderten aus, 228 wurden deportiert (OPHIR/WIESEMANN 1979, S. 115). Für das Haingebiet hatte dies nicht nur den Verlust der ehemaligen Trägerschicht der Bebauung sowie zahlreicher Hauseigentümer zur Folge, es bedeutete das rücksichtslose Ersetzen eines Großteils der dortigen Bevölkerung überhaupt.[92]

5.1.2. Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen

Umfang der Eigentümerwechsel

Zu den frühesten Zwangsmaßnahmen gegen die Juden gehörten "Arisierungen", Überführungen jüdischer Geschäfte und Fabriken in nichtjüdischen Besitz. Der damit eingeleitete Prozeß der wirtschaftlichen Entwurzelung der Juden beschleunigte sich nach 1937 noch und dehnte sich auf jüdischen Besitz generell,

91 Unter ihnen war das Ehepaar Emilie und Julius Dessauer aus der Hainstraße 8 (FRIEDRICH-BRETTINGER 1962, S. 35).

92 Nach den bei FRIEDRICH-BRETTINGER (1962, S. 36 ff.) veröffentlichten Listen wohnten allein 102 der Ausgewanderten und 29 der Deportierten im Untersuchungsgebiet.

vor allem Immobilien, aus. So sank der Anteil jüdischer Hauseigentümer im Untersuchungsgebiet von fast 32 % 1913 auf etwa 21 % 1937; nach dem Krieg gab es kein jüdisches Eigentum im Hainviertel mehr. Bereits 1934 war das Vereinsheim des jüdischen Gesellschaftsvereins *Ressource*, Hainstraße 1/3, als Parteiheim der NSDAP-Kreisleitung beschlagnahmt worden (ALBART 1979, S. 56). Bald folgten immer zahlreichere Arisierungen, die eigentlich Enteignungen gleichkamen. "Es sind 'Arisierungen' bekannt geworden, bei denen der NS-Partei besonders genehme Leute die 'Entschädigung' so vornehmen konnten, daß der durchschnittliche Verkaufspreis bei bebauten Grundstücken im Mittel zwischen 31 Prozent des Einheitswertes und 20 Prozent des Verkehrswertes gelegen hat, bei unbebauten Grundstücken waren es zehn Prozent bzw. acht Prozent" (ALBART 1979, S. 56). Vor allem die in der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden geregelten Bedingungen zwangen sie dennoch dazu, ihren Besitz zu "verkaufen".

Entsprechend groß ist auch die Zunahme der Grundstücksmobilität in diesem zeitlichen Untersuchungsabschnitt (vgl. Tabelle 3 auf S. 108). Nur 10 aller Anwesen blieben von 1913 bis 1955 in gleichem Besitz, das sind 11,6 %, gegenüber 29,8 % im Zeitraum von 1878 bis 1913. Genau 50 % aller Häuser wechselten ihren Eigentümer sogar öfter als einmal. Besonders gravierend stellen sich die Ergebnisse für die Hainstraße dar, die 1913 mit gut 54 % einen hohen Anteil jüdischen Eigentums aufwies. Lediglich für 8,6 % der Anwesen lassen sich hier konstante Besitzverhältnisse nachweisen, 28,6 % der Häuser wechselten den Besitzer einmal, 62,8 % noch öfter.

Die hohe Intensität der Mobilität - wie es scheint vor allem jüdischen Eigentums - erklärt sich zusätzlich aus weiteren Transaktionen, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Rahmen der Wiedergutmachung erfolgten. So ergaben sich Besitzwechsel dadurch, daß häufig der Bayerische Staat bzw. die mit der Wiedergutmachung betraute Finanzverwaltung (VOLKERT 1983, S. 167 f.) zunächst als Eigentümer im Adreßbuch eingetragen sind.[93]

[93] Inwieweit die vorwiegend im Ausland lebenden jüdischen Familien ihren Besitz unmittelbar nach der Rückerstattung weiterverkauften, wie dies KADE/VORLAUFER (1974, S. 40) für das Frankfurter Westend feststellten, konnte für das Untersuchungsgebiet nicht ermittelt werden.

Anzahl der "traditionellen Hausherren"

Arisierung und Wiedergutmachung bewirkten auch in anderer Hinsicht Veränderungen der Besitzstruktur im Hainviertel. So ist 1955 der Anteil privater Hauseigentümer auf 71,6 % gesunken, von denen nur noch 54,9 % als traditionelle Hausherren anzusehen sind (Tabelle 2). Auch hierbei fällt wieder die ganz unterschiedliche Situation in Hain- und Schützenstraße auf. In der Schützenstraße scheinen sich von 1913 bis 1955 die Eigentumsverhältnisse eher zu stabilisieren: Der Anteil natürlicher Personen als Eigentümer steigt auf 75,4 % an, und mit 56,5 % gibt es auch einen deutlich höheren Prozentsatz an Hausherren. Ganz umgekehrt das Bild in der Hainstraße: mit 62,2 % sinkt der Anteil der privaten Hausbesitzer bis 1955 um fast ein Drittel. Es wird noch zu klären sein, inwieweit dies darauf zurückzuführen ist, daß im Rahmen der Wiedergutmachungen der Bayerische Staat als Eigentümer in Erscheinung tritt. Noch gravierender sind die Veränderungen hinsichtlich des Hausherrenanteils in der Hainstraße. Nicht einmal mehr die Hälfte aller privaten Hauseigentümer der Hainstraße, nämlich 46,4 %, wohnen selbst in ihren Villen. Ein Umstand, der vor allem aus der Beschlagnahmung zahlreicher Villen für die amerikanischen Besatzungstruppen resultiert und im Zusammenhang mit der dadurch veränderten Wohnnutzung ebenfalls noch zu behandeln sein wird.

5.1.3. Der Umbau in der sozialen Schichtung

Der Anteil der einzelnen Sozialschichten

Wenn auch der Anteil der natürlichen Personen unter den Hauseigentümern insgesamt nur geringfügig gesunken ist, so ist dies doch nicht ohne umfassende Veränderungen der Sozialstruktur vonstatten gegangen, allein schon im Hinblick auf die Vertreibung der ehemals dominierenden jüdischen Eigentümerschicht. In der Sozialschichtung selbst ist dies weniger spürbar (Diagr. 1 auf S. 63). Zwar ist der Anteil der Oberschicht bei den Hauseigentümern auf 74,4 % gefallen, während die anderen Schichten entsprechenden Zuwachs verbuchen konnten. Bei einem Verhältnis von Grund- zu Mittel- zu Oberschicht gleich 6,1 % : 19,5 % : 74,4 % dominiert 1955 nach wie vor aber noch die soziale Oberschicht.

Erhebliche Umschichtungen hat es allerdings innerhalb der einzelnen Sozialschichten, bei den verschiedenen Sozial- bzw. Berufsgruppen, gegeben (Tab. 1, S. 64). Dies gilt vor allem für die Oberschicht, innerhalb der zwar weiterhin hauptsächlich

die Gruppe der Unternehmer als Hauseigentümer auftritt, nun aber bereits dicht gefolgt von freien Berufen, leitenden Angestellten und Beamten.[94] Während die leitenden Angestellten wie Diplomingenieure, Prokuristen oder Akademiker im Angestelltenverhältnis in Hain- und Schützenstraße zu gleichen Teilen an Häufigkeit zugenommen haben, sind bei den Beamten des gehobenen und höheren Dienstes und den sogenannten freien Berufen - z.B. Ärzte, Rechtsanwälte - deutlich straßenspezifische Unterschiede festzustellen: Die Berufsgruppe der leitenden Beamten konzentriert sich besonders auf die Schützenstraße, Angehörige der Sozialgruppe der freien Berufe finden sich dagegen 1955 als Hauseigentümer vor allem in der Hainstraße. Dafür hat die Hainstraße allerdings ihre 1913 noch tragende Eigentümerschicht, die praktisch ausschließlich Hopfenhändler umfassende Gruppe der Unternehmer, durch die Ausrottung der Juden in der Zeit des Nationalsozialismus verloren. Daß sich 1955 im gesamten Untersuchungsgebiet trotzdem noch zahlreiche Häuser im Besitz von Unternehmern befinden, ist im Gegensatz zu früheren Verhältnissen auf die Zahlen der Schützenstraße zurückzuführen, wo nun die meisten Gebäude Unternehmern der unterschiedlichsten Branchen gehören.

Für die Schützenstraße ergibt sich weiterhin der höchste Anteil an Hauseigentümern aus der sozialen Mittelschicht, vornehmlich kleinen Selbständigen in Handel und Gewerbe. Insgesamt gesehen treten 1955 im Untersuchungsgebiet als natürliche Personen vorwiegend Eigentümergruppen auf, für die Haus- und Grundeigentum im Hainviertel "vorrangig als Möglichkeit zur Teilhabe an einer privilegierten Wohnlage begriffen wurde oder durch das mittelständische Interesse einer krisensicheren Kapitalanlage motiviert war" (VORLAUFER 1975, S. 21)[95]. Diese Eigentümerschicht konnte die überwiegend großbürgerlichen Hauseigentümer von 1913 nicht zuletzt deshalb einfach ersetzen, da diese ja größtenteils dem nationalsozialistischen Antisemitismus zum Opfer gefallen waren. Da diese sozialstrukturelle Veränderung sich auch auf die Wohnnutzung niederschlug und zu Veränderungen der Gebäude führte, sind nun die bislang deutlichen Unterschiede

94 Die rückläufige Tendenz bei der Sozialgruppe der Privatiers ist wohl hauptsächlich auf sich wandelnden Sprachgebrauch zurückzuführen; die Bezeichnung verschwindet langsam aus den Adreßbüchern.

95 VORLAUFER (1975, S. 21 ff.) nennt diese im Kontrast zu jüngeren Veränderungen nach 1947 "mittelständische Alteigentümer".

bei der Zuweisung bestimmter Bautypen zu den einzelnen Sozialgruppen geringer geworden.

Die Gruppe der juristischen Personen

Der hohen Zahl der Eigentumswechsel entsprechend sind für den Zeitraum von 1913 bis 1955 im Hainviertel noch viel umfangreichere Umschichtungen als die bisher dargelegten bei den Eigentümergruppen festzustellen. So ist bis 1955 - wie sich bereits andeutete - der Anteil der sogenannten juristischen Personen doch derart angewachsen[96], daß es erforderlich scheint, auch bei diesen einzelne Eigentümergruppen zu beachten (Diagr. 1 auf S. 63 und Tabelle 1 auf S. 64).

1955 entfällt der größte Anteil von 48,2 % erwartungsgemäß auf Gebietskörperschaften. Es wurde ja bereits darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Wiedergutmachung auch 1955 in einzelnen Fällen noch die Finanzverwaltung des Freistaates Bayern als Eigentümer genannt ist. Dazu kommt in großem Umfang aber noch die Stadt Bamberg, die durch Errichtung von Wohnhäusern für ihre Angestellten bereits in den 20er Jahren den Bestand an Häusern in ihrem Besitz vergrößerte.

4 Anwesen des Untersuchungsgebietes befanden sich 1955 im Eigentum von karitativen Organisationen ohne Erwerbscharakter. Dies macht freilich nur einen Anteil von 14,8 % aus; auch dabei handelt es sich in einem Fall um einen Neubau, nämlich ein Altersheim. Vorwiegend aus Altbauten besteht dagegen das Eigentum gewerblicher Gesellschaftsunternehmen, das bereits 37 % des nicht privaten Besitzes einnimmt. Das Branchenspektrum reicht dabei vom verarbeitenden und Baugewerbe über das Verlagswesen bis hin zu Banken und Versicherungen. Eine größere Zahl von Anwesen ist auffälligerweise im Besitz von Handelsunternehmen. Meist handelt es sich dabei um ehemaliges Eigentum jüdischer Hopfenhändler und Hopfenhandlungen, das diese Handelsfirmen - nachdem es vorübergehend in staatlichem Besitz war - erworben haben und teilweise auch nutzen.

[96] Einschließlich Erbengemeinschaften beträgt er 28,3 %.

5.2. DIE ÄNDERUNGEN IN DER FUNKTIONALEN GLIEDERUNG

Trotz der hohen Eigentumsmobilität in der Zwischen- und Nachkriegszeit erreichten die Eigentümergruppen mit neuen Verwertungsinteressen im Hainviertel nur eine so geringe Anzahl, daß sie eine grundlegende Änderung der Nutzungsstruktur höchstens vorbereiten, aber noch nicht bewirken konnten. Das Untersuchungsgebiet ist noch 1955 ein dominant von Wohnfunktion geprägtes Gebiet. Das beweist vor allem ein Blick auf das Strukturdreieck, das die Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktionen veranschaulicht (Diagr. 2 auf S. 113).

Besonders im Bereich südlich der Ottostraße hat sich der Anteil an Parzellen mit reiner Wohnfunktion sogar auf 85,1 % erhöhen können. Der damit verbundene leichte Rückgang von Anwesen mit reiner Wirtschafts- oder Mischfunktion bestätigt nicht zuletzt auch die Wirksamkeit der vor dem Ersten Weltkrieg erlassenen Nutzungsbeschränkungen. Dementsprechend anders strukturiert ist das nördliche Untersuchungsgebiet, das sich im Strukturdreieck deutlich in Richtung Mischfunktion bewegt hat. Reine Wirtschaftsfunktion (5,1 %) und Mischfunktion (69 %) haben hier den Anteil reiner Wohnfunktion bis auf ein Viertel schrumpfen lassen.

Für das Haingebiet insgesamt ergeben sich daraus eher unbedeutende Konsequenzen. Die Verschränkung von Wohn- und Wirtschaftsfunktion ist ziemlich konstant geblieben, im Strukturdreieck zeigt sich die Position nahezu unverändert und die Prozentanteile sind beinahe die gleichen wie 1913. Die Vorrangstellung der reinen Wohnnutzung konnte sich sogar noch etwas ausbauen.

5.2.1. Wohnfunktion

Veränderungen in der Wohnnutzung

Die verstärkte Wohnfunktion im Hainviertel wurde in der Zwischen- und unmittelbaren Nachkriegszeit von einer Umstrukturierung der Wohnnutzung an sich begleitet. Ursache dafür war vor allem der sprunghafte Anstieg der Bevölkerungszahlen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und die damit verbundene Wohnungsnot. So stieg die Einwohnerzahl Bambergs von 45 975 im Jahr 1916 auf 50 152 1925 und von 1939 bis 1950 nochmals von 55 954 auf 76 180 (BZ 1978/79, S. 21).

Dazu kommen noch die bereits angesprochenen sozialstrukturellen Veränderungen in der Eigentümerschicht, die zum Wandel der Wohnstruktur beitrugen. In das ursprünglich noble Wohnquartier des Großbürgertums zogen in großem Umfang auch Mietergruppen niedrigerer Sozialschichten ein. Zahlreiche Villen wurden zu Gebäuden mit Geschoßwohnungen umfunktioniert[97] und bestehende Mietwohnungen von mehreren Parteien genutzt[98]. Allein dem Hauseigentümer stand gegebenenfalls - soweit er überhaupt noch Hausherr war - ein ganzes Stockwerk als Wohnraum zur Verfügung, vorzugsweise war das noch immer das erste Obergeschoß. In diesen Fällen verstärkt sich sogar noch die vertikale Differenzierung der Wohnungsstruktur.

Beim Vergleich der Flächennutzungskarten von 1913 und 1955 (Karten 9 und 10 d. Beil.) fällt zudem auf, daß eine ganze Reihe von Gebäuden eine erhöhte Anzahl von Geschossen aufweist. Zurückzuführen ist dies in den meisten Fällen darauf, daß Dachgeschosse nun vollständig als zusätzliche Wohnflächen genutzt werden und entsprechend auch in den Adreßbüchern verzeichnet sind. Zusammen mit dem umfangreichen Wohnraum, der im südlichen Haingebiet durch die Neubautätigkeit hinzugekommen ist, bedeutet dies eine insgesamt erhebliche Zunahme der für Wohnzwecke genutzten Flächen. Dies äußert sich darüber hinaus in einer teilweise zu beobachtenden horizontalen Ausweitung und Verschiebung der Wohnnutzung. So gibt es doch einige Fälle, die 1955 Wohnungen in 1913 noch gewerblich genutzten Rückgebäuden aufweisen.

Amerikanische Besatzungsunterkünfte

Die auffälligste Besonderheit der Wohnfunktion im Hainviertel 1955 sind die zahlreichen sogenannten amerikanischen "Besatzungsunterkünfte"[99]. Nach der Übergabe der Stadt an die Amerikaner und deren Einmarsch in Bamberg im April 1945 galt es, binnen kürzester Frist die amerikanischen Armeeangehörigen unter-

97 In der 1913 als Einfamilienhaus genutzten Villa Hainstraße 30 wohnen beispielsweise 1955 neben dem Hausherren im 1. Stock noch fünf weitere Mietparteien.

98 Z.B. erhöhte sich im Reihenmiethaus Schützenstraße 31 die Zahl der Mietparteien von 4 auf 10.

99 Die Bezeichnung stammt aus den Einwohnerbüchern.

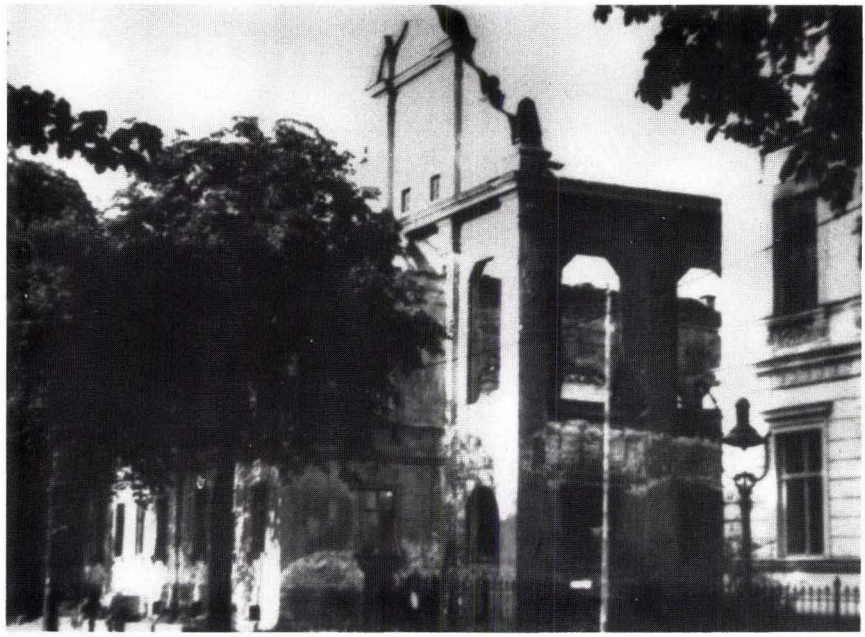


Abb. 43. Hainstr. 1/3. Brandruine des Gebäudes der jüdischen *Ressource*-Gesellschaft (vgl. Abb. 21). 1934 war es als Parteiheim der NSDAP-Kreisleitung beschlagnahmt worden. (Aufn. v. 1947.)

zubringen. Die Amerikaner selbst sahen offenbar kein Problem. Wie ALBART (1979, S. 181) berichtet, beschlagnahmten sie einfach Häuser, die ihnen gefielen. Die Eigentümer und Bewohner mußten ihre Häuser und Wohnungen verlassen und standen auf der Straße; die Wohnungseinrichtung hatte dagegen im Haus zu verbleiben. Nur selten konnte der Hausbesitzer oder ein Hausmeister wenigstens unter dem Dach oder im Rückgebäude weiterwohnen, was sich ja schon im gesunkenen Hausherrenanteil ausdrückt.

Innerhalb von zwei Jahren wurden auf diese Weise in der Stadtmitte, in Bamberg-Ost und im Hainviertel 847 Wohnungen von den amerikanischen Besatzungstruppen beschlagnahmt, 1952 waren es immer noch 442 (ALBART 1979, S. 181 f.).[100] Be-

[100] Eine Interessengemeinschaft, die 1951 noch 374 Mitglieder umfaßte, versuchte die Rechte der vertriebenen Hausbesitzer und Mieter zu wahren (ALBART 1979, S. 181).



Abb. 44. Hainstr. 5 und 7. Von der amerikanischen Besatzung als Offiziersunterkünfte und für das Hauptquartier der US-Militärpolizei (rechts) beschlagnahmte Villen. (Aufn. v. 1947.)

sonderer Beliebtheit erfreuten sich bei den Amerikanern Häuser in noblen Villenvierteln.[101] 1955 verzeichnet dementsprechend das Bamberger Einwohnerbuch noch 28 Anwesen im Untersuchungsgebiet, das sind 22 % aller Häuser, als Besatzungsunterkünfte (Karte 10 d. Beil.). Dabei konzentrieren sie sich vor allem auf die spätklassizistischen Villen der nördlichen Hainstraße und auf die zum Teil erst zwischen den Kriegen entstandene Villen- und Einfamilienhausbebauung des südlichen Untersuchungsgebietes. Die mit ihrer teilweise geschlossenen, heterogenen Bebauung weniger repräsentative nördliche und mittlere Schützenstraße bleibt dagegen nahezu ganz ausgespart.

Zum großen Teil dienten die Villen als Offiziersunterkünfte, aber auch die Dienst-

101 Der Kölner Villenvorort Marienburg wurde davon ein erstes Mal bereits nach dem Ersten Weltkrieg betroffen, als englische Besatzung dort Villen beschlagnahmte (MAHRUN 1981, S. 149).

stelle des amerikanischen Gerichtsoffiziers und das Büro des US-Gouverneurs waren beispielsweise in der Hainstraße eingerichtet. Als Casino diente den Amerikanern zudem das beschlagnahmte Schützenhaus am Schönleinsplatz. Verschiedene Häuser wurden mit Stacheldraht umzäunt, und große Tafeln, die auf die verschiedenen militärischen Dienststellen und Unterkünfte hinwiesen, bestimmten das Straßenbild (Abb. 44).

5.2.2. Funktionen des tertiären Sektors

Die erzwungene Wohnnutzung durch das amerikanische Militär und ein in der Zwischen- und Nachkriegszeit gestiegener Wohnraumbedarf fixierten die flächen- und anteilsmäßige Dominanz der Wohnfunktion im Hainviertel. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß insbesondere im nicht durch die frühere Planung geschützten nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes bereits 1955 die Wohnfunktion in erheblichem Umfang mit Wirtschaftsfunktionen vermischt war.

Abgesehen von einigen wenigen kleinen Handwerksbetrieben, gehören die gewerblichen Nutzungen alle dem tertiären Sektor an, sind also Dienstleistungsunternehmen[102]. Dabei fällt auf, daß der einst dominierende Großhandel mit Hopfen nach dem Verlust seiner jüdischen Trägerschaft praktisch verschwunden ist.[103] Zwar sind über das nördliche Untersuchungsgebiet noch eine ganze Reihe von Großhandlungen verteilt (Karte 10 d. Beil.), die auch vielfach die ehemaligen Hopfenlager in den Rückgebäuden nutzen, die vertriebenen Produkte reichen nun aber von Wein über Seilerwaren und Textilien bis hin zu Werkzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen. Verschiedenste Branchen vertreten auch einige hauptsächlich in der Schützenstraße angesiedelte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe des Einzelhandels, deren Anteil insgesamt jedoch unbedeutend bleibt.

102 Die synonyme Verwendung von "tertiärem Sektor" und "Dienstleistungssektor" entsprechend der Einteilung CLARKs hält auch RHODE (1977, S. 27) für "am akzeptabelsten für eine empirische Anwendbarkeit".

103 1937 existieren laut Adreßbuch noch 10 Geschäfte im Untersuchungsgebiet, 34 in ganz Bamberg. 1949 gab es nach WIENKÖTTER (1949, S. 263) nur noch drei große Hopfenhandlungen mit Darren in Bamberg.

Auffällig häufig sind dagegen sowohl in der Hainstraße als auch in der Schützenstraße Dienstleistungsbüros anzutreffen; in vielen Fällen handelt es sich dabei um Anwaltskanzleien. Im Gegensatz zu den Dienstleistungseinrichtungen von Interessensverbänden, die ganze Gebäude beanspruchen, werden bei ihnen meist lediglich ein oder mehrere Räume vom Mieter zur Ausübung seines Berufs von der Wohnung abgezweigt. Erst im Laufe der Zeit wird bei höherer geschäftlicher Auslastung der eigentliche Wohnsitz verlagert und die bisherige Wohnung nur noch gewerblich genutzt. Dieser "Prozeß der 'schleichenden Unterwanderung' des Wohngebietes durch tertiäre Nutzungen", wie BUSSE (1972, S. 190) ihn nennt, wird durch großräumige Wohnungen - beispielsweise in Villen und Mietvillen - gefördert, läßt sich aber nur schwer konkrekt beweisen.[104] Im übrigen muß davon ausgegangen werden, daß die skizzierte Entwicklung z.B. auch bei Arztpraxen vorstellbar ist. Diese bilden die nächstwichtige Gruppe von Nutzungen des tertiären Sektors. Acht Praxen sind es 1955 im Haingebiet sowie eine Privatklinik, die allein schon vor dem Ersten Weltkrieg bestand.[105]

Einen wichtigen Faktor stellt auch das Eindringen von Büros der öffentlichen Verwaltung dar. Mit nur drei Institutionen[106] ist ihr Nutzungsanteil zwar ähnlich gering wie der von Versicherungen und Banken. Schwerwiegend ist aber die Tatsache, daß diese Dienstleistungen der öffentlichen Hand die ehemalige Wohnnutzung nicht nur teilweise, sondern zumindest aus den Hauptgebäuden fast vollständig verdrängt haben.

104 Charakteristisch ist jedenfalls die im Einwohnerbuch ablesbare Identität von Wohnung und Büro, oft sogar auf ein Stockwerk bezogen. Durch den großen Abstand des Erscheinens der Adreßbücher lassen sich die partiellen Nutzungsänderungen aber leider nicht detailliert belegen. Für das Untersuchungsgebiet ganz auszuschließen sind sie deswegen aber auch nicht.

105 Vgl. auch HÖHL (1957, S. 12): "Das anschließende Hainviertel, das als Villengebiet älteren und neueren Stils die angesehenste Wohngegend ist, weist eine gewisse Häufung von freien Berufen, vor allem Arztberufen ... auf."

106 Ausgleichsamt, Flurbereinigungsamt, Besatzungskostenamt.

5.3. DIE VERÄNDERUNGEN IN DER BEBAUUNG

5.3.1. Verteilung und Gestaltung von Neubauten

Trotz schwerwiegender sozialstruktureller Veränderungen im Hainviertel und beginnender funktionaler Umwandlung im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes setzte sich die bauliche Entwicklung in der Zwischen- und Nachkriegszeit fort. Wie schon der Flächennutzungskartierung zu entnehmen war, erfuhr vor allem das südliche Hainviertel eine großflächige Zunahme an Wohnbebauung. Die Karten 11 und 12 der Beilage verdeutlichen, daß es sich dabei um eine locker gestreute und zugleich schematisch geordnete Einzelhausbebaung mit kleinen Villen und Einfamilienhäusern auf großen Parzellen handelt. Im großen und ganzen hielt sich also die bauliche Ausdehnung des Hainviertels hinsichtlich der räumlichen Anordnung und Gestaltung der Bebauung bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg an den mit den Planungen und Vorschriften der 1890er Jahre gegebenen Rahmen.

Wichtigste und auffälligste Ausnahme ist die sogenannte Mittelwohnungskolonie in der Schützenstraße (Abb. 45). Sie besteht aus vier Mehrfamilienhäusern[107], die die Stadt Bamberg für ihre Bediensteten in den Jahren 1920 bis 1923 durch den Stadtbaurat W. Schmitz errichten ließ. BREUER (1980, S. 227) bezeichnet die Gebäude als "gestalterisch merkwürdig zwitterhaft" und meint, daß sie wohl aus finanzieller Not nicht mit dem Anspruch benachbarter Architektur mithalten konnten. Besonders auch am Grundriß (Abb. 46) läßt sich dies ablesen, der gegenüber spätklassizistischen Wohnungsgrundrissen und gründerzeitlichen Mietwohnungsstrukturen praktisch keine Neuerungen aufweist.

Schon in den 20er Jahren hat somit die Bebauung der östlichen Seite der Schützenstraße die Kreuzung mit der Sodenstraße erreicht und weiter südlich sind bereits einzelne Villen errichtet. Noch vor 1930 werden an der Hainstraße das Staatsarchiv in die nun fast bis an ihr südliches Ende reichende Villenbebauung integriert und die Soden- und E.T.A.-Hoffmann-Straße physiognomisch angebunden. In den 30er Jahren erfolgte vorwiegend mit Einfamilienhäusern die Schließung noch einiger Bauplatzlücken, wozu auch die Doppelhäuser gegenüber der "Mittelwohnungsko-

[107] Es sind praktisch die einzigen in diesem Zeitraum erstellten Gebäude des Miethaustyps (s. Beil., Karte 12). Um die Doppelstellung realisieren zu können, wurde eigens die Bauvorschrift von 1896 geändert.



Abb. 45. Schützenstraße 55 ("Mittelwohnungskolonie"). 1921 durch den Stadtbaurat W. Schmitz errichtetes Beamtenwohnhaus für städtische Bedienstete. (Aufn. v. 1987.)

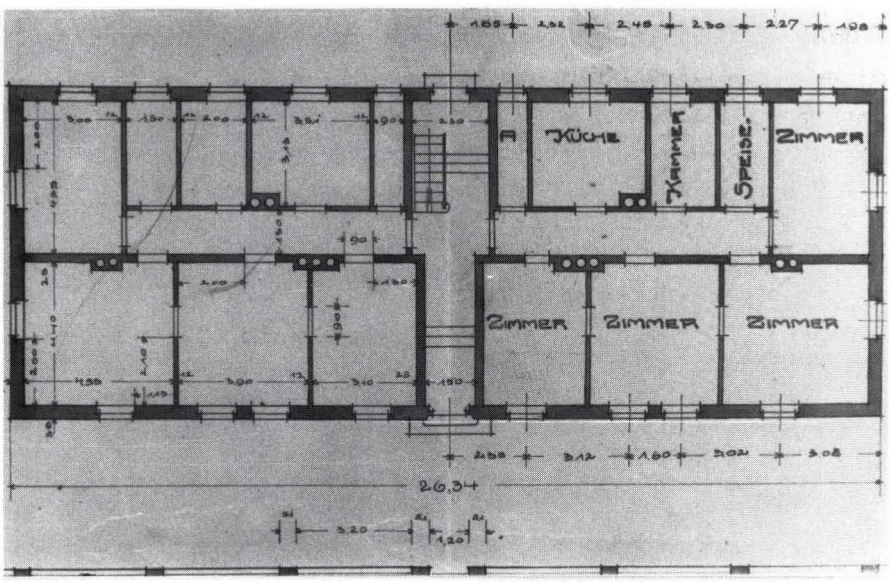


Abb. 46. Schützenstraße 55. Wohnungsgrundriß des Erdgeschosses nach einfachem, spätklassizistischen Schema. (Baugesuch 1921.)

lonie" in der Schützenstraße gehören[108]. Vereinzelte neue Einfamilienhäuser ergänzen schließlich in der unmittelbaren Nachkriegszeit den Baubestand im südlichen Hainviertel.

Während der ganzen Zeitspanne von 1913 bis 1955 kam es im nördlichen Untersuchungsgebiet kaum zu Verdichtungen der Bebauung durch Errichtung neuer Gebäude. Hier stand bereits vor dem Ersten Weltkrieg nur noch so wenig nichtüberbaute Fläche zur Verfügung (Beil., Karte 11), daß Neubauten nur auf Kosten der Altbausubstanz möglich gewesen wären. Nach dem Rückgang des Hopfenhandels waren auch keine Erweiterungen der gewerblichen Nebengebäude erforderlich. Einziger spektakulärer Neubau war somit eine Art Parkhaus[109], das in der nördlichen Schützenstraße die Baudichte weiter erhöhte. Die öffentliche Kritik an diesem Projekt bezog sich weniger auf die Gestaltung oder Nutzung, sondern mehr auf die Tatsache, daß dadurch eine noch bestehende Gartenfläche überbaut wurde.

Landhäuser

Bei einer Charakterisierung der Gestaltung der Villenbebauung aus der Zwischenkriegszeit gilt es zu beachten, daß zwischen dem letzten Villenbau vor dem Ersten Weltkrieg - im Jahre 1903 - und der Errichtung der nächsten Villen 1921 nicht nur die Kriegsjahre liegen, sondern ein Zeitraum von fast zwei Jahrzehnten vergangen ist. Es muß also nicht verwundern, wenn wiederum von England ausgehende Bewegungen, die die immer noch wichtige Bauaufgabe "Villa" mit neuen architektonischen Ideen beleben[110] und mit dem neuen Terminus "Landhaus" belegen, inzwischen auch bis nach Bamberg vorgedrungen sind und sich im Hainviertel bemerkbar machen.

108 Auch dafür war eine Ausnahmegenehmigung nötig.

109 Dabei handelt es sich um das bereits 1930 errichtete Gebäude Schützenstraße 1a, ein 4geschossiger Bau, dessen Fassade im Stil einer neuen Sachlichkeit von schmucklos glatten Wandflächen, kubisch gestaffelten Gebäudeteilen und dichten, horizontalen Fensterbändern streng gegliedert ist. Über eine Durchfahrt erreicht man ein durch Ladeneinbauten kaschiertes Parkdeck mit darüberliegenden Wohnungen.

110 "Es ist wohl das letztemal, daß dem bürgerlichen Einzelhaus diese führende Rolle in der baugeschichtlichen Entwicklung zukommt" (HERRMANN 1977, S. 78).

Vermittler dieser Landhausbewegung war Hermann Muthesius[111], der bereits kurz nach der Jahrhundertwende vor allem in Berliner Vororten Villen im Landhausstil errichtete.[112] Wichtigste Forderungen Muthesius' an die Architektur waren die Abkehr von der Fassadenarchitektur des Historismus, die Ausrichtung nach Wohnlichkeit und menschlichen Bedürfnissen, handwerkliche Gediegenheit und Orientierung an lokaler, ländlicher Tradition. Dazu MUTHESIUS (1919, S. 16) wörtlich: "Im Hausbau mögen wir Anregungen in der Anlage, im Grundriß, in der Ausrüstung, in der Verwendung von Baustoffen und in der Fügung des Hauses aus der Fremde holen. Was die Gestaltung anbetrifft, so tun wir gut, den sicheren Pfad der heimischen Überlieferung einzuhalten, weil wir nur hier sicher sind und uns sicher fühlen."

Ein Musterbeispiel für Villenarchitektur im Landhausstil stellt im Hainviertel das 1924 für einen Steinwerksdirektor errichtete Haus Sodenstraße 4 dar (Abb. 47, 48). Deutlich erkennbar ist eine Beruhigung der Umrisse und Flächen und die Abkehr von der üppigen Gliederung der 1890er Jahre, ohne aber in die starre Axialität des früheren 19. Jh. zurückzufallen. Mit der farbigen Absetzung von Wandteilen und Fensterläden werden statt dessen viele Elemente des ländlichen Bauwesens aufgegriffen, während in den zahlreichen kleinteiligen Sprossenfenstern, wie sie noch umfangreicher der Planentwurf des Baugesuchs von 1923 vorsah (Abb. 49, 50), englische Anregungen besonders spürbar sind.

Geändert hat sich auch die Beziehung zum umgebenden Garten (Abb. 53). Nach der Idealvorstellung MUTHESIUS' (1919, S. 10) steht das Landhaus "mitten in der Natur, ist allseitig umgeben von frischer Luft, man kann jeden Augenblick über die Schwelle hinaus in den Garten treten, man kann die Fenster öffnen[,] ohne durch den Nachbarn gestört zu werden". Im Idealfall verzichtet das Landhaus deshalb auf das aus dem Boden herausragende Kellergeschoß, die Wohnung öffnet sich direkt und unmittelbar dem Garten. Für die Villen des südlichen Haingebietes führte diese Intention wenigstens zu einer gestalteten Gartenfassade (Abb. 54). Erstmals werden nun auch die der Straße abgewandten Fassaden dekorativ gegliedert und die Verbindung zwischen Wohnhaus und Natur durch Veranden, Freitreppen,

111 Muthesius (1861-1927) hatte als Kulturattaché der deutschen Botschaft in London mehrere Jahre Gelegenheit, das englische Bauen zu studieren.

112 Vgl. den Aufsatz "Berliner Gartenvororte" von POSENER in GROTE (1974, S. 66-76).



Abb. 47.
Sodenstr. 4. Im Landhausstil errichtete Villa mit Fassadengestaltung in *Art déco*, 1924 von A. Strobel. (Aufn. v. 1987.)

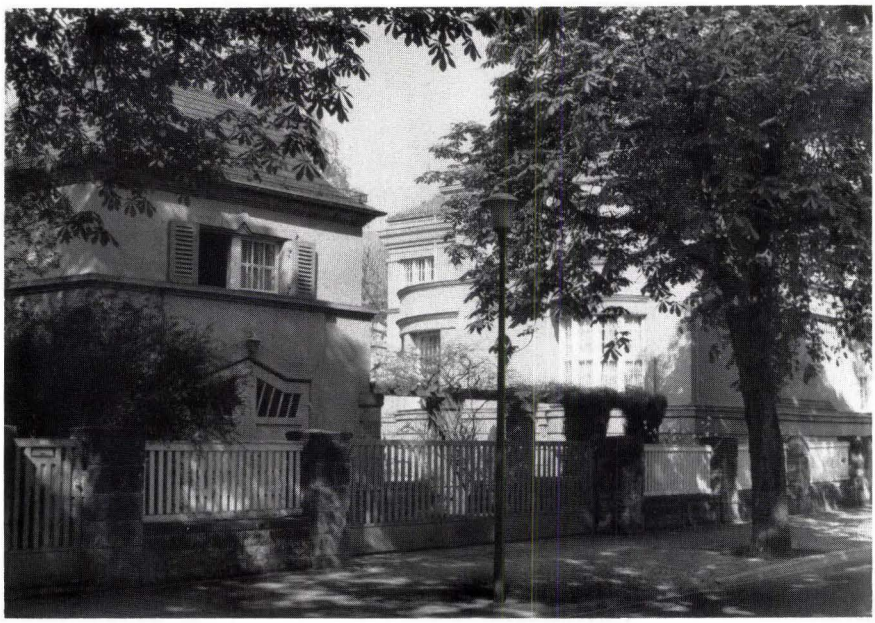


Abb. 48. Sodenstr. 4. Stilistisch dem Haupthaus angeglichene Garage (links, Schützenstr. 50). Die reich gegliederte rückwärtige Fassade der Villa öffnet sich mit Loggia und Balkon bewußt zum Garten. (Aufn. v. 1987.)

Loggien, Erker und großflächige Fenster sorgfältig betont und nutzbar gemacht. Dies äußert sich auch in der Grundrißanlage, die besonders bei dem Eckhaus Sodenstraße 4 deutlich auf den Garten hin ausgerichtet ist (Abb. 51, 52).

Überhaupt muß die Orientierung der Landhausarchitektur an den praktischen Bedürfnissen der Bewohner folgerichtig beim Grundriß und bei der Raumanordnung ansetzen. Tatsächlich lassen sich an Beispielen des Untersuchungsgebietes entsprechende Neuerungen feststellen. Dabei erscheint die enge Nachbarschaft von Treppe und WC ebensowenig innovativ wie die Raumorganisation um eine zentrale Diele bzw. einen Vorplatz. Auffällig ist aber, wie sehr das Treppenhaus an Umfang und Bedeutung eingebüßt hat und mit welchem Bemühen um Zweckmäßigkeit die Zimmer - z.B. Bad, Ankleideraum und Schlafzimmer - einander zugeordnet sind. Überhaupt brauchen die Räume keine repräsentativen Fluchten mehr zu bilden, sondern sollen in ihrer Anordnung "funktionieren" und in ihrer Größe den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen, denn - so MUTHESIUS (1919, S. 14) -: "Ein Zimmer ist in erster Linie ein Gebrauchsgegenstand, und als solcher muß es gebrauchsgeeignet und seinen verschiedenen Bestimmungen angepaßt sein."

Allein die Anzahl der Räume und die Art der Wohnungsstruktur[113] sind freilich Indiz dafür, daß alle im Hainviertel in den 20er Jahren errichteten Wohnhäuser immer noch Villen im Sinne der früher aufgestellten Definition sind. Dazu kommt oft die stattliche Größe der Häuser und die nach wie vor auf Repräsentation angelegte Fassadengestaltung vor allem zur Straße hin. Darüber hinaus verlangte die Bauvorschrift von 1896 weiterhin die Konstruktion mit Hochparterre; damit behielten aber die Häuser ihr wichtigstes Repräsentationsmerkmal, dessen Fehlen umgekehrt den Landhaustyp erst richtig markiert.[114] Landhausarchitektur als eine Art "Frühfunktionalismus mit romantischem Einschlag" (BRÖNNIMANN 1982, S. 108) wurde also im Hainviertel erst sehr spät und nur in Ansätzen realisiert. Da die landhausähnlichen Wohnhäuser der wohlhabenden Oberschicht aber den größten Anteil der Neuverbauung in der Zwischenkriegszeit darstellen, erfolgte gerade in dieser Zeit die Festigung der Villenstruktur des gesamten Untersuchungsgebietes.

113 Z.B. befinden sich in der Sodenstraße 4 Küche und Angestelltenräume im Kellergeschoß.

114 In Deutschland konnte sich der Verzicht auf das Hochparterre allgemein nur wenig durchsetzen (MUTHESIUS 1974, S. 180).

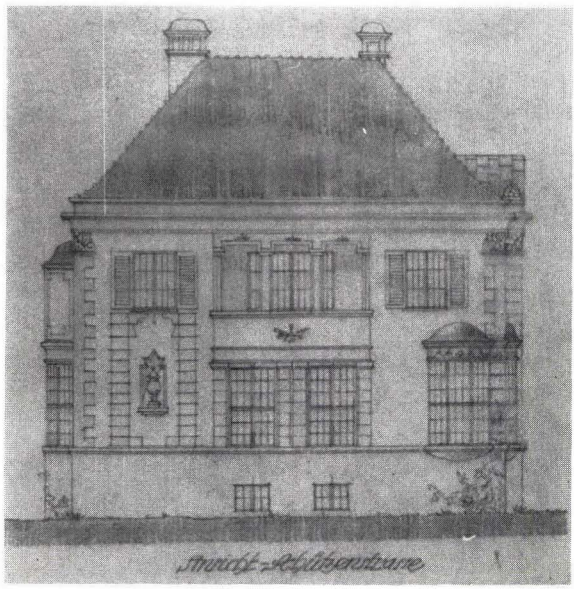


Abb. 49.
Sodenstr. 4. Fassade zur Schützenstraße (Entwurf).

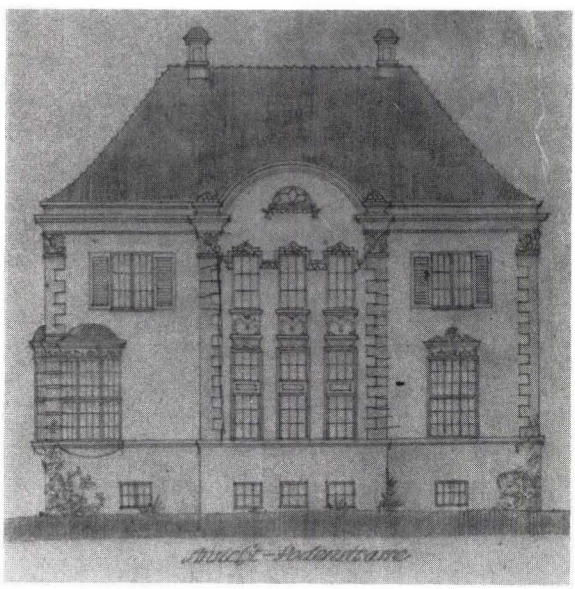


Abb. 50.
Sodenstr. 4 (Entwurf der Sodenstraßenfront). Gegenüber den tatsächlich ausgeführten Fassaden sahen die ursprünglichen Entwürfe eine noch reichere Durchfensterung mit kleinteiligen Sprossenfenstern vor. (Baugesuch von 1923.)

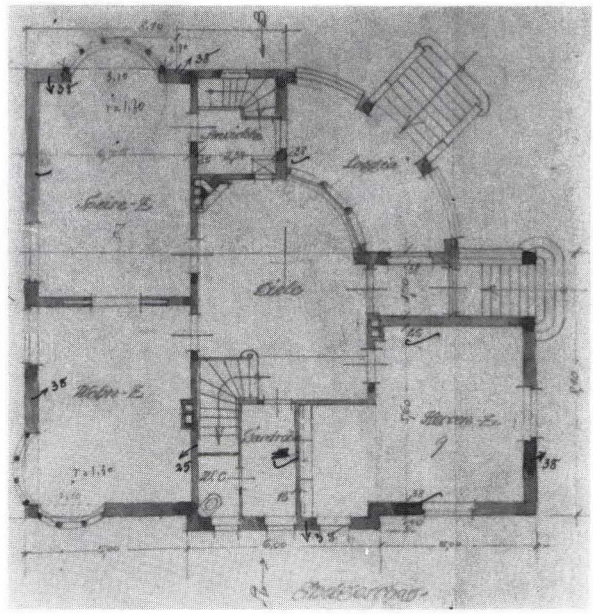


Abb. 51.
Sodenstr. 4. Die Ecklage geschickt ausnutzender Erdgeschoßgrundriß (Straßenfronten links und unten). Die Wohnung ist ganz auf den Garten hin ausgerichtet. (Baugesuch von 1923.)

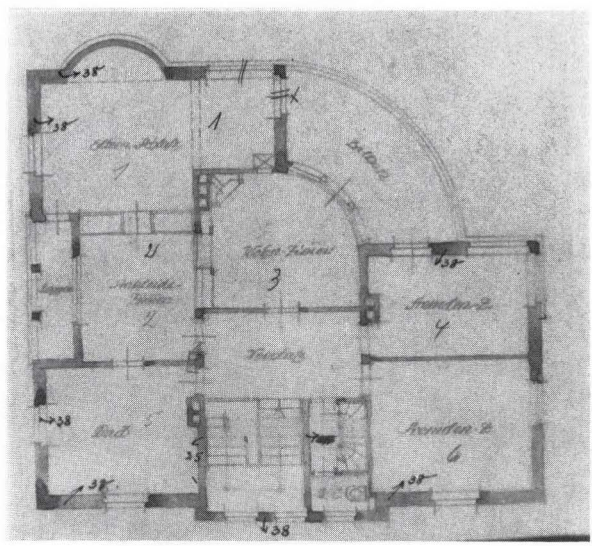


Abb. 52.
Nach funktionalistischen Überlegungen angeordneter Wohnungsgrundriß im Obergeschoß. (Baugesuch von 1923.)



Abb. 53. Sodenstr. 4. Blick in den Garten, der durch begrünte Architekturelemente direkt mit der Villa in Beziehung tritt. (Aufn. v. 1979.)

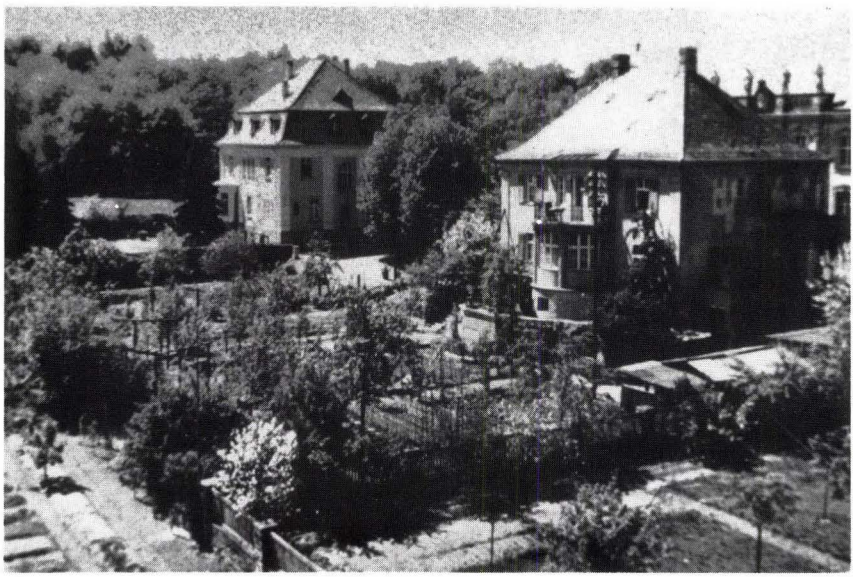


Abb. 54. Hainstr. 41 und Sodenstr. 2. Die Gartenfronten der in den 20er Jahren errichteten Villen sind im Stil von Landhäusern dekorativ gegliedert (vgl. Abb. 32). (Aufn. v. 1950.)

Einfamilienhäuser

Die angesprochenen architektonischen Reformbestrebungen zielten natürlich nicht allein auf die Villa als Bautyp, sondern auf den Wohnhausbau allgemein. Ziel von MUTHESIUS (1919, S. 2 f.) war nicht zuletzt, eine neue Bürgerhausreform als Synthese aus individueller Gestaltung der "Villa des Begüterten" und einheitlicher Grundform des "Arbeiterhauses" zu schaffen. Im Hainviertel konnte der Eigenheimbau sozial tiefer stehender Bevölkerungsgruppen schon aufgrund seines geringen Umfangs daran allerdings kaum teilhaben. Die wenigen in den 20er und 30er Jahren errichteten, bescheideneren Einfamilienhäuser zeichnen sich nur durch ihren stereotypen Umriß mit quaderförmigem Baukörper und ziegelgedecktem Walmdach aus.

Bei dem Einfamilienhaus E.T.A.-Hoffmann-Straße 4 (Abb. 55), das sich 1925 ein Postinspektor errichten ließ, besteht das einzige Kriterium, das auf die neuen Bestrebungen hinweist, in der freien Stellung im Garten. Ein bewußtes Sich-Öffnen des Hauses zum Garten und eine zweckmäßig gestaltete Verbindung zwischen beiden gibt es jedoch nicht. Die wenigen, sehr klein zugeschnittenen Fenster vermögen der Fassade nicht die geringste Gliederung zu verleihen und lassen noch weniger auf eine an Zweckmäßigkeit und der Befriedigung grundlegender Wohnbedürfnisse orientierte Wohnraumgestaltung schließen.

Davon unterscheiden sich die in den 30er Jahren entstandenen Einfamilienhäuser nicht in erheblichem Maße. Deutlich wird einzig das Motiv der sparsamen ländlichen Bauweise aufgegriffen und in den Vordergrund gestellt. Die Doppelstellung, wie sie das Gebäude Schützenstraße 46/48 (Abb. 56) von 1935 - entgegen der bestehenden Bauvorschrift - vorführt, hielt zwar MUTHESIUS (1919, S. 5) für besonders vorteilhaft, da so "eine vollkommene Ausnutzung des Gartens möglich wird".[115] Eine architektonische Einbeziehung der Natur in den Wohnbereich findet hier allerdings ebenfalls nicht statt, und die ländlich-heimatliche Gestaltung beschränkt sich letztlich auf einen einfachen Umriß und hölzerne Fensterläden.

115 In diesem Zusammenhang übt MUTHESIUS (1919, S. 4 f.) heftige Kritik an den üblichen Bebauungsplänen mit offener Bauweise. Aber auch die starren und kostspieligen baupolizeilichen Vorschriften prangert er an (1919, S. 8): "Die Baupolizei ist nicht dazu da, für die Versicherungsgesellschaften die letzte Verlustgefahr zu beseitigen."



Abb. 55. E.T.A.-Hoffmann-Str. 4. Einfamilienhaus, 1925. (Aufn. v. 1987.)



Abb. 56. Schützenstraße 46/48. Doppelwohnhaus im Heimatschutzstil, 1935. (Aufn. v. 1987.)

Auch in diesem Fall verrät schon der Außenbau, daß funktionsorientierte Neuerungen in der Wohnungsstruktur nicht zu erwarten sind.

Von den unter anderem sozialreformerischen Zielen, die die Landhausbewegung und auch die Gartenstadtidee Anfang des 20. Jh. verfolgten, wurden für die Einfamilienhausbebauung im Hainviertel also nur einzelne Elemente - die Ansiedlung im Grünen und das Sparsamkeitsideal - verwirklicht.

5.3.2. **Veränderungen im Altbaubestand**

Hinsichtlich der Bauleistungen der Zwischen- und Nachkriegszeit müssen neben der Neubautätigkeit auch in erheblichem Umfang Veränderungen an der vorhandenen Bebauung berücksichtigt werden. Besonders verschiedene Wandlungen bei der Flächennutzung gaben ja bereits Anhaltspunkte für die Veränderung der Wohnungsstruktur im Hainviertel. In welchem Ausmaß die flächenhafte Zunahme der Wohnnutzung im nördlichen Untersuchungsgebiet auch Eingriffe in die Altbausubstanz zur Folge hatte, läßt sich leider nicht genau erfassen.

Mit Sicherheit wurden in zahlreichen Häusern große Wohnungen in kleinere Wohneinheiten aufgeteilt, Altwohnungen zu gewerblicher Nutzung entfremdet, Dach- und sogar Kellergeschosse zu Wohnraum ausgebaut. Die dafür erforderlichen Baumaßnahmen sind allerdings nicht für alle möglichen Fälle nachprüfbar, schon weil sie zu dieser Zeit nur allzu oft gar nicht aktenkundig gemacht wurden. Hinzu kommt, daß insbesondere bauliche Veränderungen des Wohnungsgrundrisses am Außenbau nicht notwendigerweise in Erscheinung treten. Physiognomisch eher wahrnehmbar sind Dachausbauten zu Wohnzwecken, da sie eventuell den Einbau von Dachfenstern oder Gauben erforderlich machten.[116]

Heute noch am Baubestand ablesbar sind Umbaumaßnahmen zur Einrichtung von Wohnungen in den vormals gewerblich genutzten Nebengebäuden. Durch den wirtschaftlichen Bedeutungsverlust des Hopfenhandels und die Vertreibung seiner jüdischen Trägerschicht wurden vor allem viele ehemalige Hopfendarren

116 Mansarddächer wiesen teilweise seit der Erbauung Fenster auf, ohne daß Dachwohnungen eingerichtet waren. Bei den flachen Walmdächern der spätklassizistischen Villen treten Dachausbauten selten auf und wenn, dann als Dacherker zur Gartenseite hin.

aufgegeben und boten sich für Wohnzwecke an. So entstanden bereits in der Zwischenkriegszeit durch den Einbau eines Treppenhauses, das Einziehen von Trennwänden, Dachausbauten und Sanitärinstallationen aus alten Lagergebäuden Miethäuser, wie es beim Rückgebäude zum Anwesen Hainstraße 12 (Abb. 18) der Fall war.[117]

5.3.3. Kriegsbeschädigungen

Schwerwiegendere Eingriffe erfuhr die Bausubstanz des Hainviertels durch Kriegsbeschädigungen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs. Die Baumaßnahmen des Wiederaufbaus müssen von den bislang angesprochenen Umbauten getrennt behandelt werden, da ihre Verteilung einer kriegsbedingten Zufälligkeit unterliegt und demzufolge auch Gebäude betroffen sind, die eigentlich nicht für Umbauten in Frage gekommen wären.

Gegenüber anderen Städten der näheren Umgebung[118] blieb Bamberg von Zerstörungen durch den Luftkrieg weitgehend verschont. Dies gilt hauptsächlich für die historisch bedeutsame Altstadt, weniger für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der jüngeren Stadtteile. Unter ihnen hatte gerade das Hainviertel beträchtliche Schäden zu verzeichnen. So lag die Abwurfstelle eines überraschenden Bombenangriffs am Abend des 2. Januar 1945[119] im Bereich Hain-, Soden- und Schützenstraße, ein Bombenabwurf am 16. Januar 1945 traf wiederum Hain- und Ottostraße und auch vom schwersten Angriff auf Bamberg, am 22. Februar 1945, war erneut das Haingebiet betroffen (ZINK 1985, S. 14 ff.).

Schon bei der ersten Aktion hatte das Staatsarchiv erheblichen Schaden genommen. Einer Karte vom April 1945 über die Gesamtschäden in Bamberg[120]

117 Das mit der 1873 errichteten Villa entstandene Gebäude - heute: Am Zwinger 2a - beherbergte 1913 noch die Hopfenhandlung Anton Kastor. Auf dem Luftbild von 1930 (Abb. 3) ist es bereits zum Wohnhaus umgebaut.

118 Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt.

119 Dabei handelte es sich um einen einzelnen Notabwurf im Rahmen des Großangriffs auf Nürnberg (ZINK 1985, S. 14).

120 Nr. 103 der Ausstellung des Stadtarchivs Bamberg über "Luftkrieg und Kriegsende in Bamberg" (ZINK 1985, S. 26).

zufolge waren aber auch zahlreiche Wohngebäude, besonders im südlichen Untersuchungsgebiet, zerstört. Diese nach Schadenshöhe differenzierte Übersicht des Stadtplanungsamtes weist 25 Wohnhäuser als leicht beschädigt aus, 7 sind als stark beschädigt und eines als total zerstört[121] dargestellt. Noch in den 50er Jahren wurden alle Gebäude in ihrer alten Form wiederaufgebaut, an Stelle des ganz vernichteten Hauses entstand 1949/50 ein neues Einfamilienhaus. Zu einer umfassenden Baustrukturveränderung führten die Kriegsschäden im Hainviertel demnach nicht.

Als stark kriegsbeschädigtes Gebäude ist in der Schadenskarte auch das Haus der NSDAP-Kreisleitung, das ehemalige Gesellschaftsheim der jüdischen *Ressource* in der Hainstraße 1/3, eingetragen. Nach ALBART (1979, S. 152 f.) fiel die 1904 von J. Kronfuß neugestaltete Doppelvilla allerdings einer Brandstiftung der Nationalsozialisten kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner zum Opfer (Abb. 43).[122] Der Komplex wurde nicht wiederaufgebaut, statt dessen ein kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus errichtet. Dennoch konnte insgesamt - trotz umfangreicher soziostruktureller Umschichtungen, einer gesteigerten Eigentumsmobilität und dem partiellen Eindringen tertiärer Funktionen - das Hainviertel bis nach dem Zweiten Weltkrieg seine Eigenschaft als "die angesehenste Wohngegend Bambergs" (HÖHL 1955, S. 27) bewahren; bis 1955 blieb die Bebauungstruktur des Villenviertels weitgehend persistent.

121 Es handelt sich dabei um das Anwesen Schützenstraße 69. Ein Volltreffer am 22. Februar 1945 hatte die Villa zerstört und die 6köpfige Hausherrenfamilie und 2 Angestellte getötet (ALBART 1979, S. 74).

122 Vor allem ging es wohl darum, die Parteiakten den Amerikanern nicht in die Hände fallen zu lassen.

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel der historisch-stadtgeographischen Fallstudie über "Das Bamberger Hainviertel" war, die bauliche Gestalt des Villenviertels, das Verteilungsmuster seiner Funktionen und die Struktur deren Träger in ihrer zeitlichen Entwicklung darzustellen. In vier Untersuchungsabschnitten sollten vor allem die Veränderungen bei den einzelnen Untersuchungsschwerpunkten - von der Anlage des Villenviertels im 19. Jh. bis unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg - in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit aufgezeigt werden.

Die Ausführungen beginnen mit einer Charakterisierung der Ausgangssituation vor 1860. Dazu wurde festgestellt, daß sich die Stadterweiterung durch das Hainviertel in ein aufgrund seiner topographischen Beschaffenheit stark überschwemmungsgefährdetes Gebiet erstreckte. Die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung ging vor allem von dem großen Gut des Kaipershofs aus. Unter anderem befand sich in diesem Gebiet - als typisches Stadtrandelement - auch ein Schießanger, während bürgerliche Privatgärten nur in geringem Umfang nachgewiesen werden konnten. Als wesentlicher Wachstumsanreiz für ein Wohnviertel der Oberschicht muß dagegen der Hainpark angesehen werden, der bereits zu Anfang des 19. Jh. als ein Volksgarten hier angelegt worden war.

Die Anlage des Hainviertels ab 1862 erfolgte wohl nicht auf der Grundlage übergreifender Baulinienplanungen, sondern sukzessive durch Einzelbauvorhaben. Dabei trugen Grundriß und Bebauung dieser Stadterweiterung bis 1878 deutlich spätklassizistische Züge. Dominierender Gebäudetyp besonders in der Hainstraße war die Villa, in der parallelen Schützenstraße wurden auch einfache Einfamilienhäuser errichtet. Bei der Fassadengestaltung der großen Villen mit ihren stereotypen, kubischen Baukörpern und dem strengen rechteckigen Grundriß traten deutlich die historisierenden Tendenzen des Spätklassizismus zu Tage. Träger der Bebauung war fast ausschließlich die wohlhabende Schicht der jüdischen Hopfenhändler, wodurch das Viertel zum beinahe ausschließlich jüdischen Wohnquartier wurde. Daneben war es aber gleichzeitig schwerpunktmäßiger Standort für ihre Hopfenhandlungen, was mit den mehrgeschossigen, massiven Hopfenlagern hinter den Villen auch baulichen Ausdruck fand. In einem typischen Verlagerungsprozeß waren die flächenextensiven Hopfenbetriebe aus der Altstadt in das junge Erweiterungsgebiet abgewandert.

Der weitere Ausbau des Hainviertels bis zum Ersten Weltkrieg konnte erst nach

Anlage einer umfangreichen Hochwasserfreilegung, die ein 1881 erlassenes Bauverbot gegenstandslos machte, erfolgen. Dies geschah nun mit Hilfe einer übergreifenden Gesamtplanung, bestehend aus einem Baulinienplan von 1890/1909 und einer detaillierten Bauvorschrift von 1896. Während ersterer den schematischen spätklassizistischen Grundriß einfach fortschrieb, festigte die nur für das südliche Untersuchungsgebiet geltende Bauvorschrift durch entsprechende Beschränkungen die Wohnnutzung und die repräsentative Bebauung mit Villen. Diese blieben weiterhin vorherrschender Bautyp, erfuhren jedoch eine Auflösung und Individualisierung der ehedem starren und regelmäßigen Grund- und Aufrisse. Der Stilpluralismus des Historismus fand gerade bei den Gründerzeitvillen seinen Höhepunkt. Vor allem in der Schützenstraße machte sich mit dem Bau von Mietvillen und Reihenmiethäusern auch die spekulative Tendenz des gründerzeitlichen Bauwesens bemerkbar. Im Hainviertel spielte in diesem Zusammenhang der Baumeister J. Maier eine führende Rolle. Eine zusätzliche Steigerung seiner Attraktivität erfuhr das Hainviertel durch seine Anbindung an die 1897 eröffnete Straßenbahn und die Ausstattung mit neuen öffentlichen Gebäuden; dennoch blieb der Umfang der Bautätigkeit - abgesehen von zahlreichen Modernisierungen im Stil der Zeit - hinter dem der ersten Ausbauphase zurück. Dominierende Hauseigentümerschicht waren weiterhin die jüdischen Hopfenhändler, zu denen aber gerade im Bereich der Miethausbebauung der Schützenstraße nun auch Bauunternehmen traten. Bei der Nutzungsstruktur ergaben sich kaum Veränderungen; neben der Wohnnutzung, die ausgeprägte vertikale und horizontale Differenzierungen aufwies, blieb der Hopfenhandel, für den Bamberg neben Nürnberg ein überregionales Zentrum war, ein wichtiger Faktor. Mit den fabrikartigen Schwefeldarren erfuhr er sogar eine bauliche Innovation.

Die Veränderungen im Hainviertel in der Zwischen- und unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1955 wurden in der Hauptsache von der völligen Umstrukturierung der Hauseigentümer durch die Ausrottung der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus bestimmt. Besonders in der Hainstraße, in der 1913 noch mehr als die Hälfte der Hauseigentümer der jüdischen Bevölkerungsgruppe angehörte, äußerte sich dies in einer eklatanten Erhöhung der Eigentumsmobilität; weniger als 10 % der Häuser blieben hier zwischen 1913 und 1955 in gleichem Besitz. Innerhalb der Sozialstruktur bedeutete diese Veränderung eine Reduzierung des Oberschichtanteils und Umschichtungen vor allem innerhalb dieser Schicht, wo nun zunehmend die Gruppe der freien Berufe die führende Rolle übernahm. Mit dem

Verlust der jüdischen Trägerschicht verschwand auch die gewerbliche Nutzung durch den Hopfenhandel, während durch den Anstieg der Bevölkerungszahlen nach den Weltkriegen die Wohnfunktion einen Höchststand erreichte, nicht zuletzt durch eine ansatzweise Wohnnutzung der ehemaligen Rückgebäude. Dazu trug noch die Beschlagnahmung zahlreicher Villen - betroffen war 1955 noch ein Fünftel der Häuser des Hainviertels - durch die amerikanischen Besatzungstruppen bei. Die Wiedergutmachungsverfahren bei enteignetem jüdischen Besitz und die amerikanische Besetzung machten sich auch in einem deutlich gesunkenen Hausherrenanteil und einer wachsenden Anzahl juristischer Personen als Hauseigentümer bemerkbar. Des weiteren ließen sich erste Ansätze des Eindringens tertiärer Funktionen in das Wohnquartier feststellen. Dennoch und trotz erheblicher Kriegszerstörungen blieb die Bebauungsstruktur bis 1955 weitgehend persistent. Einfamilienhäuser und Villen bestimmten den weiteren Ausbau, der nun größtenteils zu seinem Abschluß gelangte. Die Villenneubauten der 20er Jahre ließen dabei auch den Einfluß architekturreformerischer Ideen wie der Landhausbewegung mit ihrem funktionalistischen Ansatz erkennen. Vor allem die Neubewertung des Verhältnisses von Haus und Garten half, die Villenstruktur des Hainviertels sogar noch auszubauen.

LITERATURVERZEICHNIS

ALBART, R.: Die Jahrhundertmitte. Vom Hakenkreuz zum Sternenbanner. Ein Bamberg-Report. Bamberg 1979.

AMENT, W.: Bamberg. Die fränkische Kaiser- und Bischofsstadt - die Stadt der Romantik und des E.T.A. Hoffmann. Führer auf siedelungs- und stadtgeschichtlicher Grundlage. Bamberg 1929.

BAADER, K.A.: Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlandes in Briefen. Bd. 2. Augsburg 1797.

Bamberg. Schöne Bürgerhäuser. Gesichter einer Stadt. Fränkischer Tag (Bamberg) 1975.

BANGERT, W.: Hermann Jansen zu seinem 70. Geburtstage. In: Baugilde 21 (1939), S. 503-509.

BAUER, K. & F. FRIEDRICH: Bamberg, alte Ansichtskarten. Ein kunterbuntes Bilderbuch nach alten Photographien und Ansichtskarten. Brüssel 1975.

BAUER, L.: Der Kaipershof zu Bamberg. In: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 11 (1959), S. 5-8.

BAUMEISTER, R. Stadt-Erweiterungen. In technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung. Berlin 1876.

BENTMANN, R. & M. MÜLLER: Die Villa als Herrschaftsarchitektur. Versuch einer kunst- und sozialgeschichtlichen Analyse. Frankfurt/M. 1979.

BEYRODT, W. et al. [Hrsg.]: Kunsttheorie und Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Texte und Dokumente. Bd. 2: Architektur. Stuttgart 1985.

BIRKNER, O.: Die Bedeutung der Bauordnung im Städtebau des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 26-37.

BOBEK; H.: Innsbruck. Eine Gebirgsstadt, ihr Lebensraum und ihre Erscheinung. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde 25 (1928), S. 221-372.

BOBEK, H. & E. LICHTENBERGER: Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. (= Schriften der Kommission für Raumforschung der Akademie der Wissenschaften 1). Graz/Köln 1966.

BORCHERDT, C.: Der Wandlungsprozeß der Bebauung großstädtischer Villenvororte erörtert am Beispiel München-Solln. In: Die Erde 103 (1972), S. 48-60.

BORCHERS, G. [Hrsg.]: Bad Honnef. Stadtentwicklung und Stadtstruktur. (= Landeskonservator Rheinland. Arbeitsheft 26). Köln 1979.

BRAUN, P.: Sozialräumliche Gliederung Hamburgs. (= Weltwirtschaftliche Studien 10). Hamburg 1968.

BREUER, T.: Der Hain zu Bamberg. - Eine Volksgartenanlage des frühen 19. Jahrhunderts und ihre Bauten. In: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 111 (1975), S. 389-416.

BREUER, T.: Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung Bambergs im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 116 (1980), S. 210-230.

BRIX, M. & M. STEINHAUSER [Hrsg.]: "Geschichte allein ist zeitgemäß." Historismus in Deutschland. Gießen 1978.

BRÖNNIMANN, R.: Villen des Historismus in Basel. Ein Jahrhundert großbürgerlicher Wohnkultur. Basel/Boston/Stuttgart 1982.

BUCK, J. & C. GATZ: Die Architektur der Gründerzeit in Bamberg am Beispiel des Architekten Jakob Maier. München 1977. [Studienarbeit, Masch.-Schr.].

BÜHLER, H. & U. EICHENBERGER: Zur städtebaulichen Transformation des St. Albanquartiers in Basel. In: Regio Basilensis 5 (1964), S. 125-140.

BUFF, A.: Bauordnung im Wandel. Historisch-politische, soziologische und technische Aspekte. München 1971.

BUSSE, C.-H.: Strukturwandel in den citynahen Hamburger Wohngebieten Rothenbaum und Harvestehude. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 46 (1972), S. 171-197.

DEISEROTH, W.: Die Weststadt von Heidelberg. Ein Beispiel gründerzeitlicher Stadtteilentwicklung. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 9 (1980), S. 37-50.

DEMMLER-MOSETTER, H.: Die Maximilianstraße in Augsburg. Entwicklung, Gestalt und Funktionswandel eines zentralen Raumes der Stadt Augsburg. (= Augsburger Sozialgeographische Hefte 2). Neusäß-Augsburg 1978.

DENECKE, D.: Historisch-geographische Stadtforschung: Problemstellungen - Betrachtungsweisen - Perspektiven. In: 44. Deutscher Geographentag Münster 1983. Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen. Stuttgart 1984. S. 136-144.

DENEKE, O.: Göttinger Professoren-Villen. In: Göttingische Nebenstunden 17 (1938), S. 52-61.

DÖRRENHAUS, F.: Villa und Villegiatura in der Toskana. Eine italienische Institution und ihre gesellschafts-geographische Bedeutung. Mit einer einleitenden Schilderung "Toskanische Landschaft" von Herbert Lehmann. (= Erdkundliches Wissen 44). Wiesbaden 1976.

DOLLEN, B. VON DER: Stadtrandphänomene in historisch-geographischer Sicht. In: Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 1 (1983), S. 15-37.

ECKSTEIN, A.: Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Bamberg. Nebst einem Beitrag von Justizrat Dr. Jos. Werner und Diplom-Architekt Joh. Kronfuß. Bamberg 1910 [Nachdruck 1985].

ECKSTEIN, A.: Bilder aus der Vergangenheit der israelitischen Gemeinde Bamberg. Bamberg 1933.

EHRENBACHER, R.: Die Geschichte des fränkischen Hopfenbaues nebst einer Betrachtung der Entwicklung und Organisation des Nürnberger Hopfenmarktes. Nürnberg 1915. [Diss.].

ENDRES, R.: Geschichte der jüdischen Gemeinde Nürnberg-Fürth im 19. und 20. Jahrhundert. In: Jüdische Gemeinden in Franken 1100 bis 1975. (= Frankenland 30, Sonderheft). Würzburg 1978, S. 23-31.

FEHL, G. & J. RODRIGUES-LORES [Hrsg.]: Stadterweiterungen 1800-1875. Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland. (= Stadt, Planung, Geschichte 2). Hamburg 1983.

FRIEDRICH-BRETTINGER, H.: Die Juden in Bamberg. Volkach 1962.

GAD, G.: Büros im Stadtzentrum von Nürnberg: Ein Beitrag zur Cityforschung. (= Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 13/14). Erlangen 1968.

Gärten, Landhäuser und Villen des hamburgischen Bürgertums. Kunst, Kultur und gesellschaftliches Leben in vier Jahrhunderten. (= Aus den Schausammlungen des Museums für hamburgische Geschichte 4, Ausstellungskatalog). Hamburg 1975.

GROTE, L. [Hrsg.]: Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter. (= Studien zur Kunst des 19. Jh. 24). München 1974.

GRUNDMANN, G.: Schlösser und Villen des 19. Jahrhunderts von Unternehmern in Schlesien. In: Tradition 10 (1965), S. 149-162.

HABEL, H. et al.: Münchener Fassaden. Bürgerhäuser des Historismus und des Jugendstil. (= Materialien zur Kunst des 19. Jh. 11). München 1974.

HABEL, H.: Fürth als Stadtdenkmal. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977). S. 5-32.

HANSMANN, W.: Kontor und Kaufmann in alter Zeit. Das Büro des deutschen Kaufmanns vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Düsseldorf 1962.

HARTOG, R.: Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert. (= Schriftenreihe des Vereins zur Pflege kommunalwissenschaftlicher Aufgaben e.V. Berlin 6). Stuttgart 1962.

HASSINGER, H.: Kunsthistorischer Atlas der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten, historischen Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes. (= Österreichische Kunsttopographie 15). Wien 1916.

HELLER, J.: Taschenbuch von Bamberg. Eine topographische, statistische, ethnographische und historische Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Als Führer für Fremde und Einheimische. Bamberg 1831.

HENNEBO, D.: Aufgaben der deutschen Gartenkunst im 19. Jahrhundert. Prof. Dr. Wolfgang Sörrensen zum achtzigsten Geburtstag. In: Das Gartenamt 11 (1962), S. 117-120.

HENNEBO, D. & A. HOFFMANN: Geschichte der deutschen Gartenbaukunst. Bd. 3: Der Landschaftsgarten. Hamburg 1963.

HERRMANN, W.: Deutsche Baukunst des 19. und 20. Jahrhunderts. Teil 1: Von 1770 bis 1840. [1. Aufl. 1932, Neuaufl. 1977]. Teil 2: Von 1840 bis zur Gegenwart. [Erstdruck des 1933 unterdrückten Teils]. Basel/Stuttgart [1932/]1977.

HÖHL, G.: Städtische Funktionen Bambergs im Spiegel seiner Stadtlandschaft. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 15 (1955), S. 7-29.

HÖHL, G.: Bambergs stadtgeographische Probleme. In: Geographische Rundschau 8 (1956), S. 192-198.

HÖHL, G.: Bamberg - Eine geographische Studie der Stadt. (= Erlanger Geographische Arbeiten 4, partim). Erlangen 1957.

HOFMANN, M.: Vom Wachstum Bambergs - aufgezeigt am Zweidler'schen Plan vom Jahr 1602. (= Kleine Bamberger Bücher 2). Bamberg 1939.

HOFMANN, M.: Bambergs Baukunstgeschichtliche Prägung. (= Erlanger Geographische Arbeiten 4, partim). Erlangen 1957.

HOFMEISTER, B.: Bundesrepublik Deutschland und Berlin. I.: Berlin. Eine geographische Strukturanalyse der 12 westlichen Bezirke. (= Wissenschaftliche Länderkunden 8). Darmstadt 1975.

HÜBSCHMANN, E.W.: Die Zeil. Sozialgeographische Studie über eine Straße. (= Frankfurter Geographische Hefte 26). Frankfurt /M. 1952.

JÄCK, H.: Bamberg wie es einst war und jetzt ist. (= Bibliotheca franconica 2). Erlangen 1979. [Nachdruck der Ausgabe von 1819].

JÄGER, H.: Historische Geographie. (= Das Geographische Seminar). Braunschweig 1969.

JÄGER, H. [Hrsg.]: Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter. (= Städteforschung A/5). Köln/Wien 1978.

KADE G. & K. VORLÄUFER: Grundstücksmobilität und Bauaktivität im Prozeß des Strukturwandels citynaher Wohngebiete. Beispiel Frankfurt /M.-Westend. Materialien zur Bodenordnung I. (= Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften 16). Frankfurt/M. 1974.

KALTENHÄUSER, J.: Taunusrandstädte im Frankfurter Raum. Funktion, Struktur und Bild der Städte Bad Homburg, Oberursel, Kronberg und Königstein. (= Rhein-Mainische Forschungen 43). Frankfurt/M. 1955.

KIER, H.: Die Kölner Neustadt. Planung, Entstehung, Nutzung. (= Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 23). Düsseldorf 1978.

KÖBERLIN; A.: Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. (= Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht des Neuen Gymnasiums in Bamberg 1892/93). Bamberg 1893.

KOPPELKAMM, S.: Gewächshäuser und Wintergärten im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1981.

KRINGS; W.: Industrie, Fremdenverkehr und Stadtbild. Beobachtungen am Beispiel von Bamberg. In: Geographie als Sozialwissenschaft. Beiträge zu ausgewählten Problemen kulturgeographischer Forschung. Wolfgang Kuls zum 65. Geburtstag. (= Colloquium Geographicum 18). Bonn 1985, S. 272-302.

KUEHL, K.: Das Faber-Castell'sche Schloß in Stein bei Nürnberg. Wohnsitz, Wahrzeichen, Werbesymbol. In: Leben und Arbeiten im Industriezeitalter. Eine Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850. [= Ausstellungskatalog]. Nürnberg 1985, S. 676-681.

KÜHNE, I.: Bamberg. In: HELLER, H. [Hrsg.]: Exkursionen in Franken und Oberpfalz. Erlangen 1971, S. 103-112.

KÜNZLER-BEHNCKE, R.: Entstehung und Entwicklung fremdvölkischer Eigenviertel im Stadtorganismus. Ein Beitrag zum Problem der "primären" Viertelsbildung. (= Frankfurter Geographische Hefte 33/34). Frankfurt/M. 1960.

LEIST, F.: Bamberg. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung für Fremde und Einheimische. Bamberg 1889.

LICHTENBERGER, E.: Wirtschaftsfunktion und Sozialstruktur der Wiener Ringstraße. (= WAGNER-RIEGER, R. [Hrsg.]: Die Wiener Ringstraße - Bild einer Epoche. Die Erweiterung der Inneren Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph. Bd. 6). Graz 1970.

LÖFFLER, K.-L.: Die Juden in den Städten Süddeutschlands im 19. Jahrhundert. In: RAUSCH, W. [Hrsg.]: Die Städte Mitteleuropas im 19. Jahrhundert. (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 7). Linz 1983, S. 181-191.

MAIERHÖFER, I.: Bamberg. Geschichte und Kunst. Ein Stadtführer. Weißenhorn 1973.

MARTEN, G.: Das Wohngebiet am Erlanger Burgberg. Wandlungen von Sozialstruktur und Baubestand in den letzten hundert Jahren. Erlangen 1978. [Zulassungsarbeit, Masch.-Schr.].

MARUHN, E.: Der Kölner Stadtteil Marienburg. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtenvereins 52 (1981), S. 131-190.

MAYNTZ, R.: Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung der Stadt Euskirchen. (= Schriftenreihe des Unesco-Instituts für Sozialwissenschaft Köln 6). Stuttgart 1958.

MECKSEPER, C.: Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 3-22.

MERTEN, K. & C. MOHR: Das Frankfurter Westend. (= Materialien zur Kunst des 19. Jh. 10). München 1973.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6. Auflage. Leipzig/Wien 1908.

MEYNEN, H.: Die Wohnbauten im nordwestlichen Vorortsektor Kölns mit Ehrenfeld als Mittelpunkt. Bauliche Entwicklung seit 1845. Wechselbeziehungen von Baubild und Sozialstruktur. (= Forschungen zur deutschen Landeskunde 210). Trier 1978.

MIELKE, H.-J.: Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Grunewaldgebietes. (= Abhandlungen des 1. Geographischen Instituts der Freien Universität Berlin 18). Berlin 1971.

MITSCHERLICH, A.: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt/M. 1965.

MÖLLER, I.: Die Entwicklung eines Hamburger Gebietes von der Agrar- zur Großstadtlandschaft. Mit einem Beitrag zur Methode der städtischen Aufrißanalyse. (= Hamburger Geographische Studien 10). Hamburg 1959.

MOEWES, W.: Grundfragen der Lebensraumgestaltung. Raum und Mensch, Prognose, "offene" Planung und Leitbild. Berlin/New York 1980.

MULZER, E.: Der Wiederaufbau der Altstadt von Nürnberg 1945 bis 1970. (= Erlanger Geographische Arbeiten 31). Erlangen 1972.

MUTHESIUS, H.: Landhaus und Garten. Beispiele kleinerer Landhäuser nebst Grundrissen, Innenräumen und Gärten. Neue Folge. München 1919.

MUTHESIUS, S.: Das englische Vorbild. Eine Studie zu den deutschen Reformbewegungen in Architektur, Wohnbau und Kunstgewerbe im späten 19. Jahrhundert. (= Studien zur Kunst des 19. Jh. 26). München 1974.

NEHRING, D.: Die Hesperidengärten in Nürnbergs Stadtteil St. Johannis. Nürnberg 1985.

OPHIR, B.Z. & F. WIESEMANN: Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung. München 1979.

PARTZSCH, D.: Die Entwicklung des Berliner Ortsteiles Dahlem von einem agrarischen zu einem städtischen Landschaftsteil. In: Raumforschung und Raumordnung 20 (1962), S. 216-229.

PASCHKE, H.: Fischmühle und Fischmarkt zu Bamberg. (= Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie 52). Bamberg 1973.

PASCHKE, U.K.: Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens. Mit einer Darstellung am Einzelfall: der Stadt Bamberg. (= Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 45). Nürnberg 1972.

PFEIL, E. et al.: Die Kommerzialisierung von Harvestehude. Zur Wandlung eines citynahen Stadtteils. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 12 (1967), S. 259-285.

POPP, H.: Die Altstadt von Erlangen. Bevölkerungs- und sozialgeographische Wandlungen eines zentralen Wohngebietes unter dem Einfluß gruppenspezifischer Wanderungen. (= Erlanger Geographische Arbeiten 35). Erlangen 1976.

RHODE, B.: Die Verdrängung der Wohnbevölkerung durch den tertiären Sektor. Strukturwandel in citynahen Stadtgebieten in Hamburg und Frankfurt/M. 1961-1970. (= Beiträge zur Stadtforschung 2). Hamburg 1977.

RÖNNEBECK, T.: Stadterweiterung und Verkehr im 19. Jahrhundert. (= Schriftenreihe der Institute für Städtebau der technischen Hochschulen und Universitäten 5). Stuttgart/Bern 1971.

RUPPERT, K.: Die Bedeutung des Weinbaus und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. (= Münchener Geographische Hefte 19). München 1960.

SCHAFFER, F.: Untersuchungen zur sozialgeographischen Situation und regionalen Mobilität in neuen Großwohngebieten am Beispiel Ulm-Eselsberg. (= Münchener Geographische Hefte 32). Kallmünz/Regensburg 1968.

SCHEMMEL, B.: Friedrich Karl Rupprecht 1779-1831. Bamberg 1981 [= Ausstellungskatalog].

SCHMITT, J.: Denkmalschutz durch Hochwasserschutz. In: SEIFERT, G. [Hrsg.]: Bamberg. Die Altstadt als Denkmal. Denkmalschutz, Modernisierung, Sanierung. München 1981, S. 26-31.

SCHNAPP, K.: Die Bamberger Straßenbahn. In: Fränkisches Land in Kunst, Geschichte und Volkstum 8 (1960), o.S.

SCHNEIDER, P. & W. AMENT: Bamberg. Die fränkische Kaiser- und Bischofsstadt. Unter Zugrundelegung von Friedrich Leist's Bamberg. Bamberg 1912.

SCHULTHEISS, W.: Bamberg und der Hopfen. In: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 2 (1950), S. 56.

SCHUSTER, A.: Die Schützen-Straße. In: Alt Bamberg 5/6 (1903), S. 161-162.

SCHUSTER, A.: Die Hainstrasse. In: Alt Bamberg 7 (1904), s. 473-514.

SEILER, K. & W. HILDEBRANDT: Die Landflucht in Franken. (= Berichte zur Raumforschung und Raumordnung 3). Leipzig 1940.

SELIG, H.J.: Münchener Stadterweiterungen von 1860-1910 - Stadtgestalt und Stadtbaukunst. München 1978 [Diss.].

SIFFEL, M.: Stand und Bewegung der Bevölkerung der Stadt Bamberg 1900-1928. Bamberg 1932 [Diss.].

SITTE, C.: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Vermehrt um "Großstadtgrün". Braunschweig/Wiesbaden 1983 [Reprint der 4. Auflage von 1909].

STURM, H.: Fabrikarchitektur. Villa. Arbeitersiedlung. München 1977.

THARUN, E.: Bemerkungen zur Lage gehobener Wohnviertel im städtischen Raum. In: Neue Wege in der geographischen Erforschung städtischer und ländlicher Siedlungen. Festschrift für Anneliese Krenzlin zu ihrem 70. Geburtstag. (= Rhein-Mainische Forschungen 80). Frankfurt/M. S. 153-160.

VOGT, G.: Frankfurter Bürgerhäuser des 19. Jahrhunderts. Ein Stadtbild des Klassizismus. Frankfurt/M. 1970.

VOLKERT, W. [Hrsg.]: Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980. München 1983.

VORLAUFER, K.: Bodeneigentumsverhältnisse und bodeneigentümergruppen im Cityerweiterungsgebiet Frankfurt/M.-Westend. Materialien zur Bodenordnung II. (= Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften 18). Frankfurt/M. 1975.

WAGNER, H.-G. [Hrsg.]:Städtische Straßen als Wirtschaftsräume. Dokumentation zum Funktionswandel Würzburger Geschäftsstraßen. (= Würzburger Universitätsschriften zur Regionalforschung 2). Würzburg 1980.

WAGNER-RIEGER, R.: Wiens Architektur im 19. Jahrhundert. Wien 1970.

WERKNER, P.: Villenarchitektur der Gründerzeit in Innsbruck. (= Kunstgeschichtliche Studien des kunsthistorischen Instituts der Universität Innsbruck 4). Innsbruck 1979.

WIENKÖTTER, H. [Hrsg.]: Die Bamberger Industrie. Ein Adreßbuch und Führer durch die Industrie des Stadt- und Landkreises Bamberg und ihre Erzeugnisse. Bamberg 1949.

WIRTH, E.: Die deutsche Sozialgeographie in ihrer theoretischen Konzeption und in ihrem Verhältnis zur Soziologie und Geographie des Menschen. In: Geographische Zeitschrift 65 (1977), S. 241-261.

WIRTH, E.: Theoretische Geographie. Grundzüge einer theoretischen Kulturgeographie. (= Teubner Studienbücher Geographie). Stuttgart 1979.

WOLF, K.: Stadtteil-Geschäftsstraßen. Ihre geographische Einordnung, dargestellt am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. (= Rhein-Mainische Forschungen 67). Frankfurt/M. 1969

WURMB, D. VON: Die städtebauliche Entwicklung Nürnbergs von 1806 bis 1914. Unter besonderer Berücksichtigung von Baurecht, Bauverwaltung und städtebaulicher Theorie. Nürnberg 1969 [Diss.].

ZINK, R. [Hrsg.]: Luftkrieg und Kriegsende in Bamberg. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 1, [Ausstellungskatalog]). Bamberg 1985.

ZORN, W.: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933. (= Bayerische Heimatforschung 14). München-Pasing 1962.

ZORN, W.: Probleme der Industrialisierung Oberfrankens im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 29 (1969), S. 295-310.

QUELLENVERZEICHNIS

Unveröffentlichte Quellen

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (LAD):

- Denkmalliste Stadt Bamberg. Entwurf 1972/73, Ergänzungen bis Stand 1985.

Stadtarchiv Bamberg (SAB):

- VI P 754/5: Tresch Kasimir, Buchhändler. Erbauung eines Gartenhäuschens nächst dem Schießhause. 1843.
- VI P 754/2: Mittenzwei Kaufmann. Gartenhausbau beim Pulverthurm am Schießhause. 1852.
- VI F 403/60: Dessauer Emanuel u. Rosenwald Nathan. Baugesuch Hainstr. u. Rosenwald Nathan, Hopfenschwefeldarre. 1862.
- VI J 623-627/17: Ausfüllung des Schwarzwasser /:Judentauche:/ Grabens. 1867.
- VII A 849/98: Verkauf des Schießhausgartens zu Bauplätzen an der Hainstr. (östliche Seite). 1868.
- VII A 893/25: Bebauung der westlichen Seite der Hainstrasse und der Verkauf der Hainwiese und Hain-Allee. 1871.
- VI F 402/1: Normativ-Bestimmungen über die Anlage u. den Betrieb von Hopfentrocken- u. Schwefeldarren. 1877.
- VI 0 700-705/68: Erlassung von ortspolizeilichen Vorschriften für die Bebauung in der Umgebung des Haines. 1896.

Stadtplanungsamt Bamberg (SPB):

- VI P 756-58/52: Baulinie zwischen der verlängerten Hainstraße und dem Heinrichsdamm. Bebauung des Haingebietes. Bd. I. 1889.

Zentralregistratur der Stadt Bamberg (SRB):

- VI J 573/63: Anlegung einer neuen Strasse zu den Bauplätzen auf den Schießhausfeldern (Hainstrasse). 1865.
- VI P 756/51: Baulinien Schützenstr.. 1879.
- VI P 756/52: Baulinie zwischen verlängerter Hainstr. und Heinrichsdamm. Bd. II. 1889.
- Bauakten der Häuser des Untersuchungsgebietes.

Veröffentlichte Quellen

- Kgl. Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Bauordnung betreffend, vom 8. Juli 1864. In: Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 32 (1864), Sp. 817-860.
- Adreß- und Einwohnerbücher der Stadt Bamberg. Jahrgänge 1864-1975.
- Bamberger Zahlen (BZ). Statistischer Jahresbericht der Stadt Bamberg. 39. Ausgabe. 1978/79

Karten und Pläne

- Ortsblätter im Maßstab 1 : 2500 des Bayer. Flurkartenwerks (Bamberg in 4 Teilblättern). Uraufnahme 1825. Bayer. Landesvermessungsamt.
- Bayerisches Landesvermessungsamt [Hrsg.]: Bayerische Städte im jungen Königreich. Ortsblätter des bayer. Flurkartenwerks im 19.Jahrhundert [verkleinert]. München 1983.
- Ortsblätter im Maßstab 1 : 2500 des bayer. Flurkartenwerks (Bamberg in 4 Teilblättern). Stand 1869. Stadtplanungsamt Bamberg.
- Baulinienplan-Entwurf für das Haingebiet im Maßstab 1 : 2500. Um 1889. Stadtplanungsamt Bamberg.
- Flurkarten im Maßstab 1 : 1000. Bamberg Nr. 55, 56, 66, 67, 78, 87. Ausgaben verschiedener Jahrgänge mit fortlaufendem Eintragungsstand. Stadtplanungsamt Bamberg.
- Stadtgrundkarte im Maßstab 1 : 2500. Stand 1984. Stadtplanungsamt Bamberg. [Vergrößerung der Stadtkarte Bamberg im Maßstab 1 : 5000.] Blatt NW 84-21. 1981.
- Stadtplan im Maßstab 1 : 10 000. 10. Auflage (1985). Fritsch Landkartenverlag Hof/S.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Staatsbibliothek Bamberg: 1,19

Stadtarchiv Bamberg: 2,3,21,22,23,36,43,44,54.

Zentralregistratur der Stadt Bamberg: 7,8,10,14,27,28,34,35,41,42,46,49,50,51,52.

Alle übrigen Abbildungen sind Aufnahmen d. Verf.

BAMBERGER GEOGRAPHISCHE SCHRIFTEN

(ISSN 0344-6557)

Herausgegeben von H. Becker, K. Garleff, W. Krings

Band 1: HANS BECKER u. HORST KOPP [Hg.]

Resultate aktueller Jemen-Forschung, eine Zwischenbilanz. 1978. XII + 150 S., zahlr. Abb. u. (z. T. farbige) Photos.
Ladenpreis 26,50.

Band 2: JOACHIM BURDACK

Entwicklungstendenzen der Raumstruktur in *Metropolitan Areas* der USA. 1985. XII + 166 S., mit 45 Abb. und 54 Tab.
Ladenpreis DM 33,80.

Band 3: JÖRG JANZEN

Die Nomaden Dhofars/Sultanat Oman. Traditionelle Lebensformen im Wandel. 1980. XXII + 314 S., 71 Abb., 35 Photos, 15 Tab.
Ladenpreis DM 51,20.

Band 4: HANS BECKER [Hg.]

Kulturgeographische Prozeßforschung in Kanada, eine Bestandsaufnahme junger Feldforschung. 1982. X + 329 S., reich illustriert.
Ladenpreis DM 26,90

Band 5: HELGA LIEBRICHT

Das Frostklima Islands seit dem Beginn der Instrumentenbeobachtung. 1983. XII + 110 S., 22 Tab., 47 Abb. im Text und als Beilage.
Ladenpreis DM 30,60

Band 6: RÜDIGER BEYER

Der ländliche Raum und seine Bewohner. Abgrenzung und Gliederung des ländlichen Raumes, durchgeführt am Beispiel einer bevölkerungsgeographischen Untersuchung des Umlands von Bamberg und Bayreuth. 1986. XVIII + 182 S., 21 Abb. und 37 Tab. im Text sowie 12 Karten als Beilage.
Ladenpreis DM 41,--

Band 7: K. GARLEFF, A. DE VAZQUEZ u. H. WAHLE

Geomorphologische Karte 1 : 100 000 "La Junta-Agua Nueva. Mendoza/Argentinien". Möglichkeiten und Ergebnisse geomorphologischer Kartierungen und ihrer einfarbigen Darstellung.
In Vorbereitung

Band 8: FRANK SCHÄBITZ

Untersuchungen zum aktuellen Pollenniederschlag und zur holozänen Klima- und Vegetationsentwicklung in den Anden Nord-Neuquéns, Argentinien.
In Vorbereitung

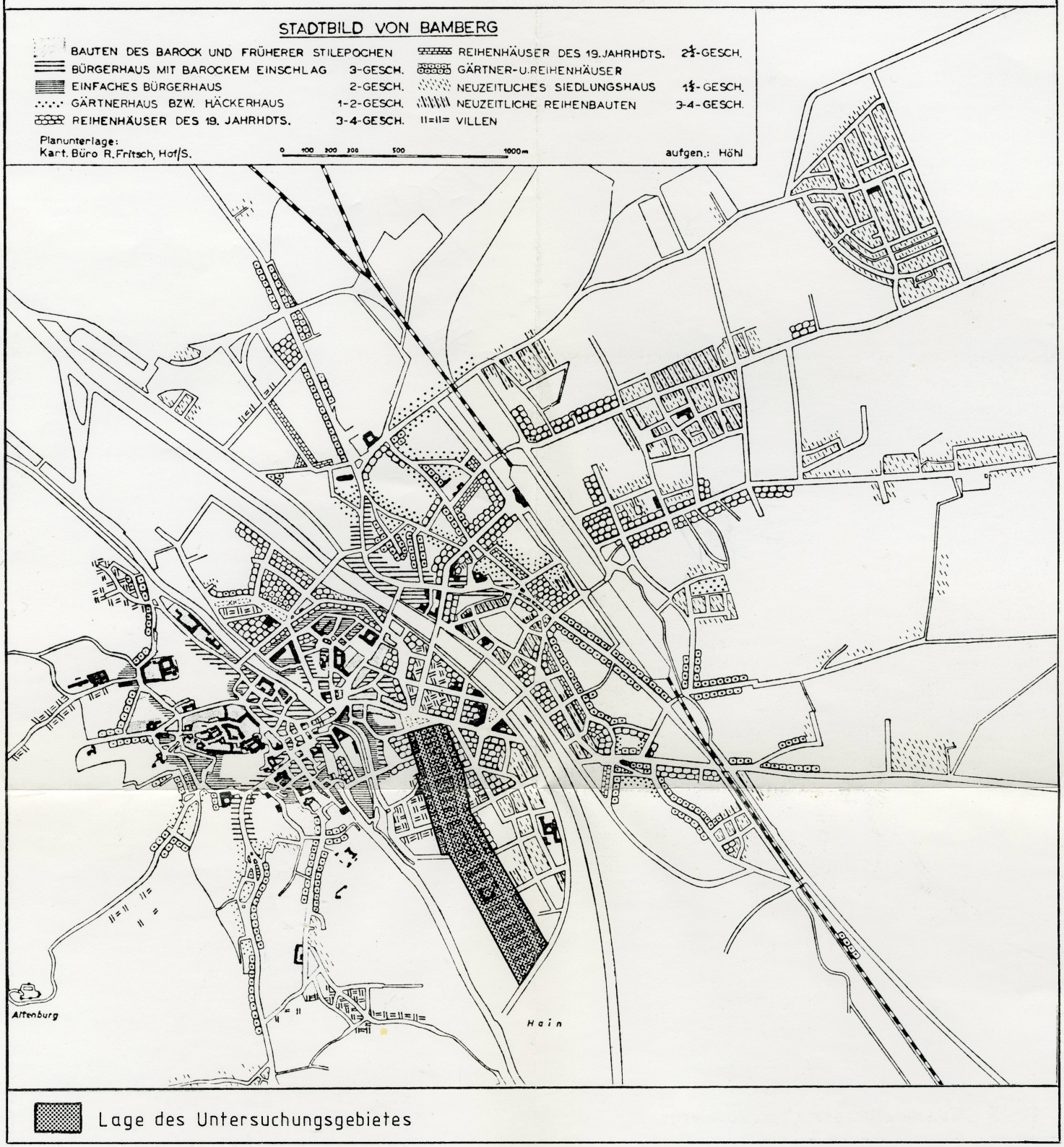
Selbstverlag des Faches Geographie an der Universität Bamberg • Bamberg

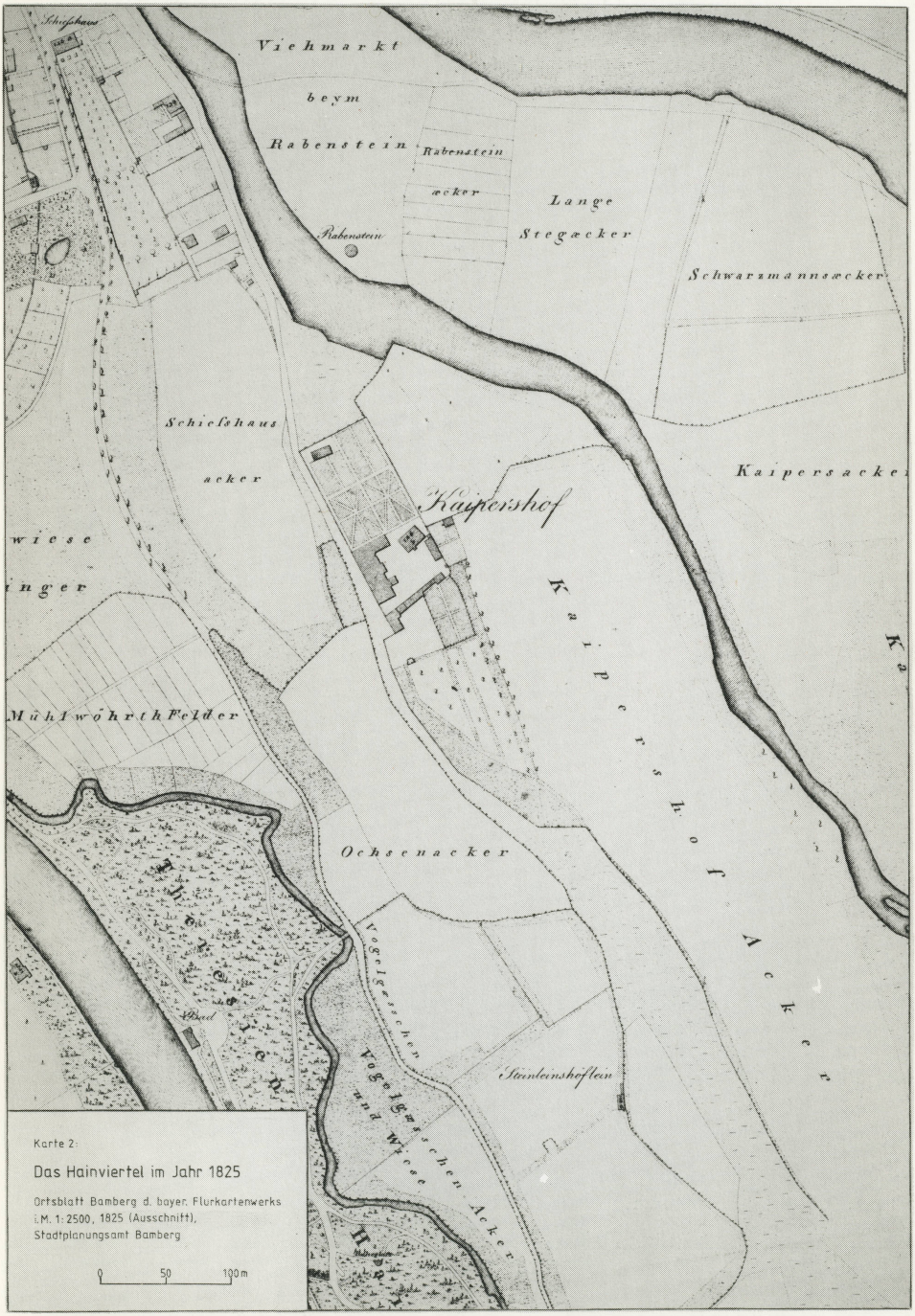
Bezug durch den Buchhandel

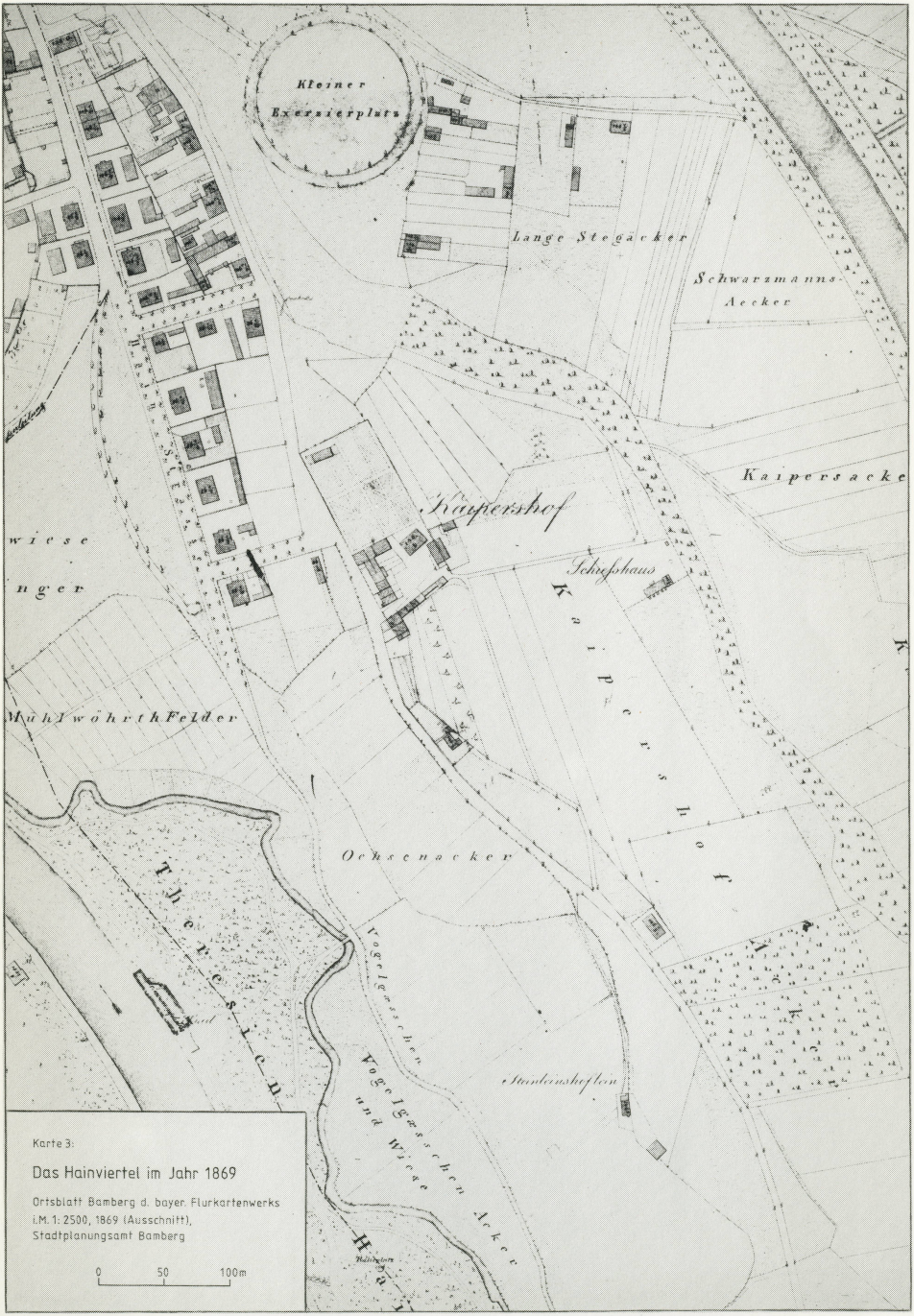
Karte 1:
Stadtbild von Bamberg 1955

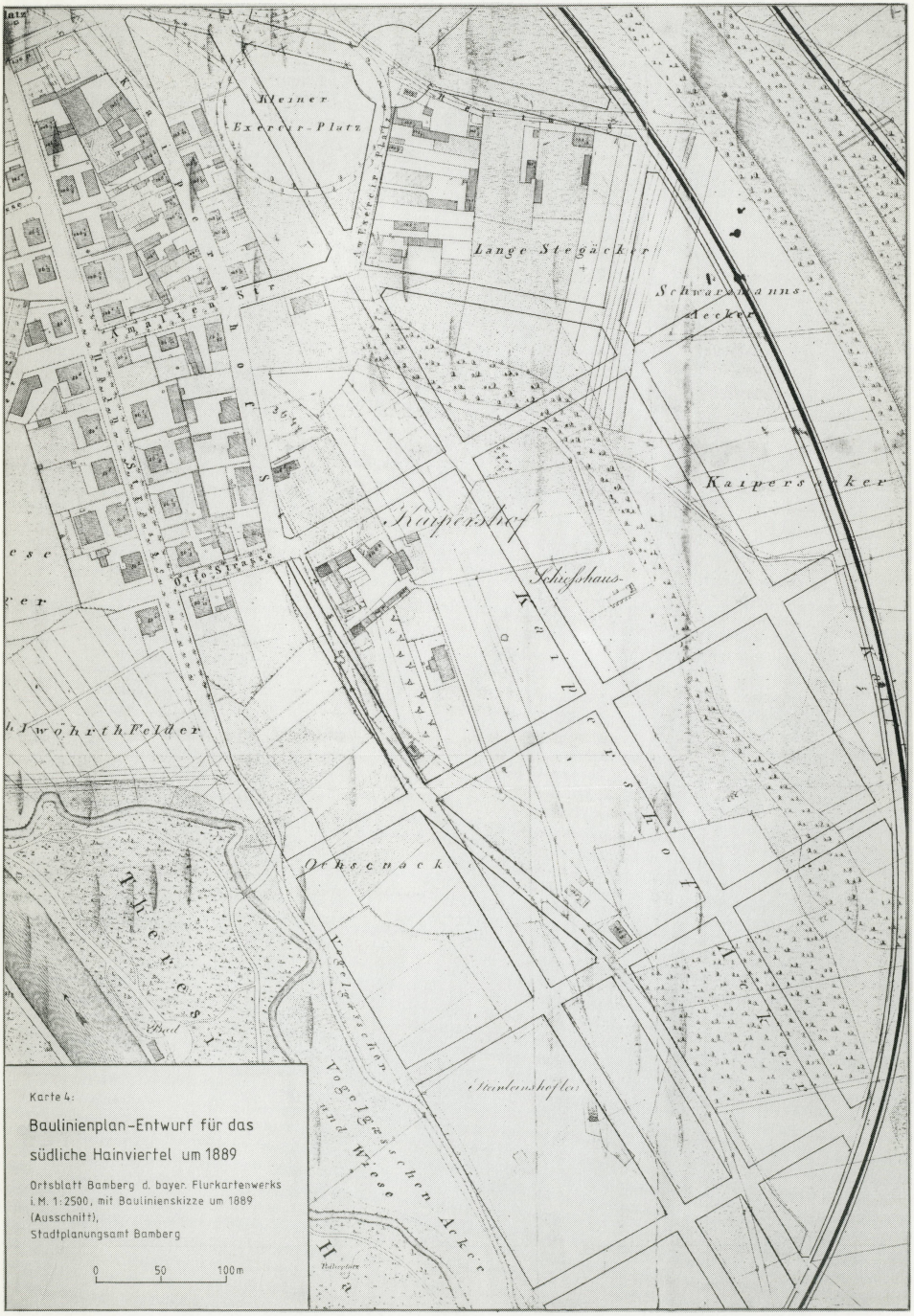
Karte aus HÖHL (1955, Anh.)

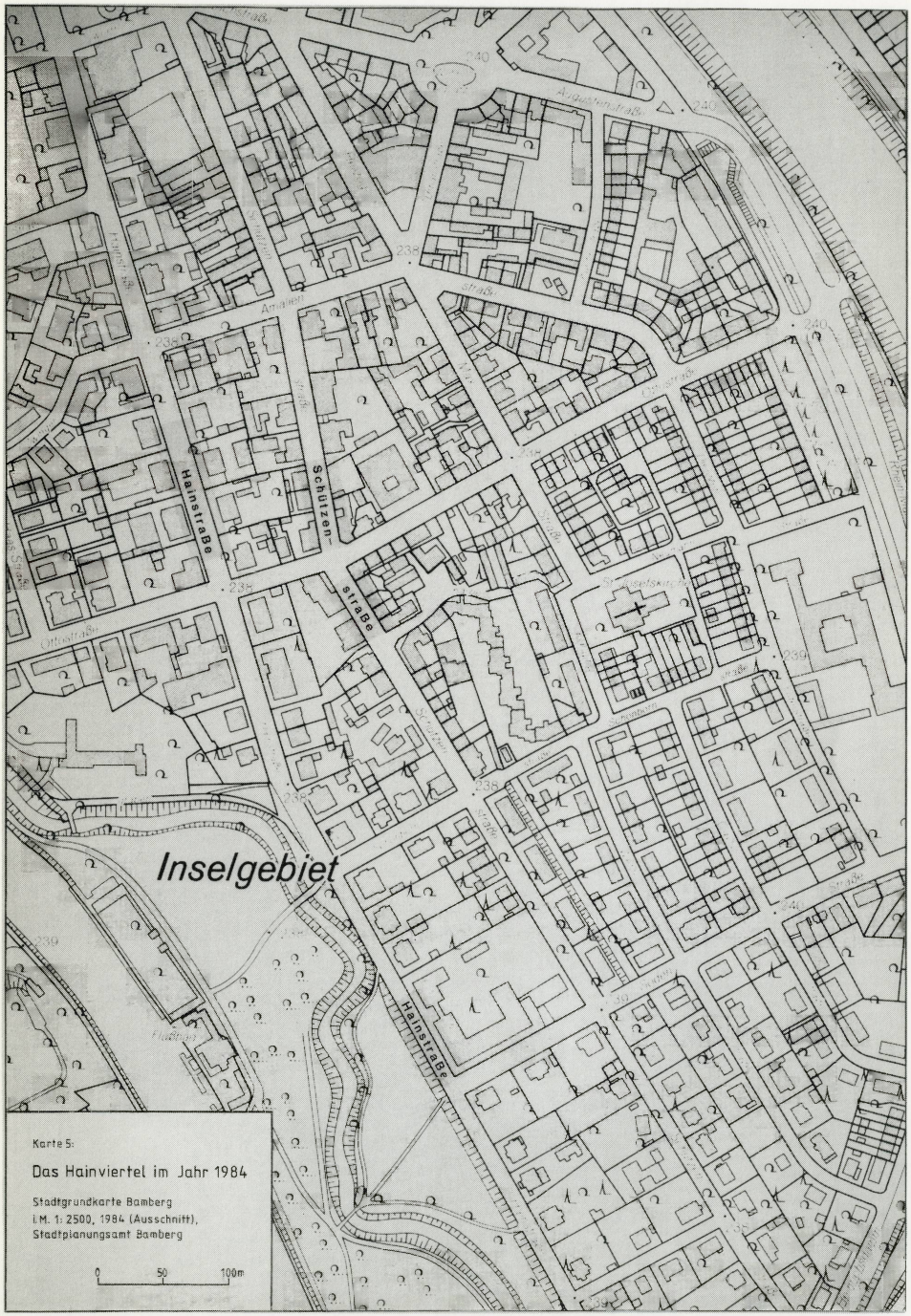
Abdruck m. frdl. Genehm. d. Hrsg.




Schießhaus
Viehmarkt
beym
Rabenstein
Rabenstein
Rabenstein
ăcker
Lange
Stegăcker
Schwarzmannsăcker
Schießhaus
ăcker
Kaipersacke
Kaipershof
wiese
inger
Kaipershof Aecker
Mühlwörth Felder
Ochsenacker
Vogelgesängen
Vogelgesängen Wiese
Vogelgesängen Acker
Steinleinshöflein
Bad
Hain
Hain
Karte 2:
Das Hainviertel im Jahr 1825
Ortsblatt Bamberg d. bayer. Flurkartenwerks
i.M. 1:2500, 1825 (Ausschnitt),
Stadtplanungsamt Bamberg
0
50
100m


Kleiner Exerzierplatz
Lange Stegäcker
Schwarzmanns Aecker
Kaipersacke
Kaipershof
Schießhaus
Kaipersloh
Mühlwörthfelder
Ochsenacker
Thiersee
Vogelgesang
Vogelgesang und Wiese
Standenhaften
Hain
Karte 3:
Das Hainviertel im Jahr 1869
Ortsblatt Bamberg d. bayer. Flurkartenwerks i.M. 1: 2500, 1869 (Ausschnitt), Stadtplanungsamt Bamberg
0 50 100m


Kleiner Exercier-Platz
Lange Stegäcker
Schwarzmanns-Aecker
Kaiserswäcker
Kaisershof
Schießhaus-
Kaiserstraße
Otto Straße
Kaiserstraße
Kaiserstraße
Kaiserstra



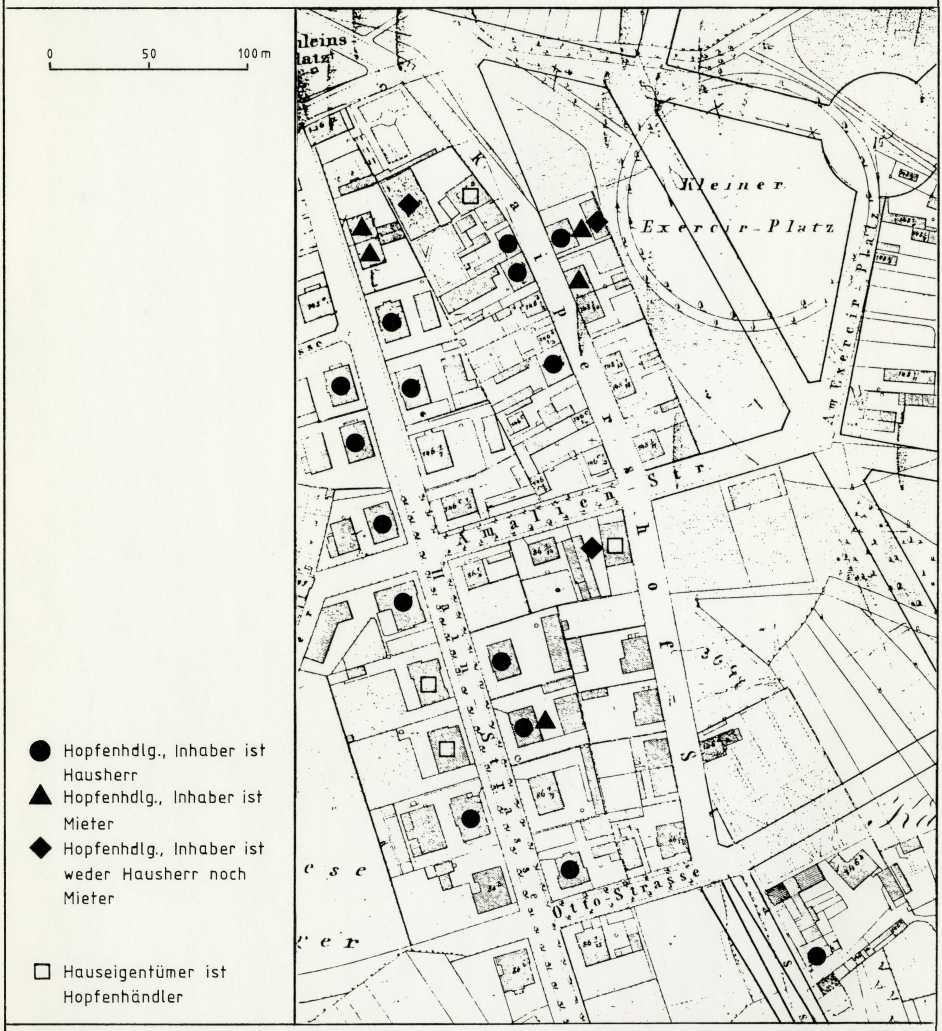
Karte 5:

Das Hainviertel im Jahr 1984

Stadtgrundkarte Bamberg
i.M. 1: 2500, 1984 (Ausschnitt),
Stadtplanungsamt Bamberg

0 50 100m

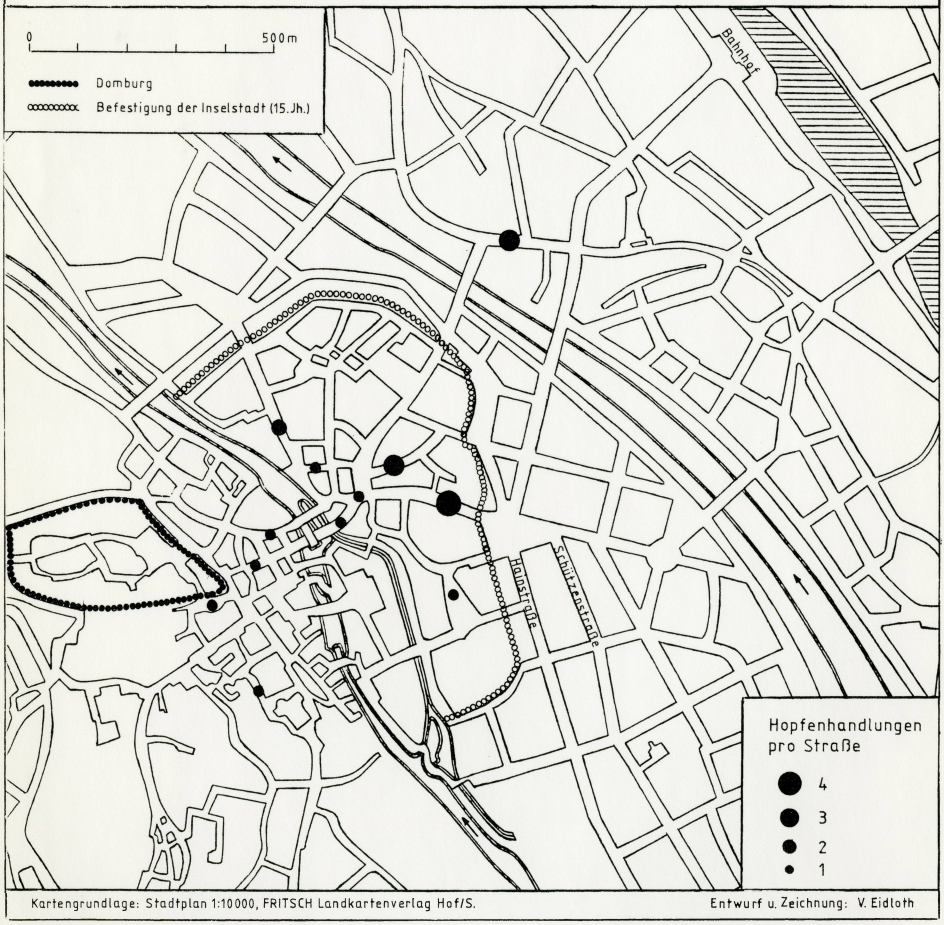
Karte 6:
Hopfenhandlungen im Hainviertel 1878
Quelle: Adreßbuch 1878



Kartengrundlage: Flurkarte 1:2500, um 1889 (SPB)

Entwurf und Zeichnung: V. Eidloth

Karte 7:
Vorherige Standorte der Hopfenhandlungen mit Firmensitz 1878 in Hain- oder Schützenstraße
Quelle: Bamberger Adreßbücher 1851-1878



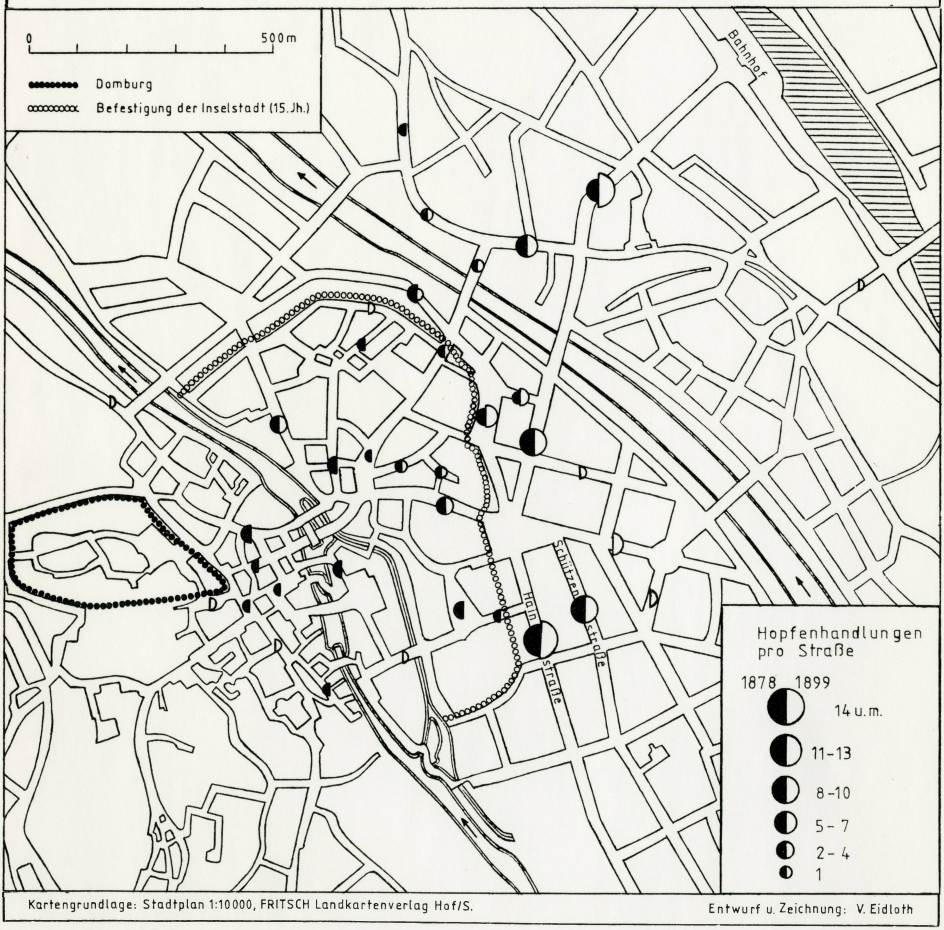
Kartengrundlage: Stadtplan 1:10000, FRITSCH Landkartenverlag Hof/S.

Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth

Karte 8:

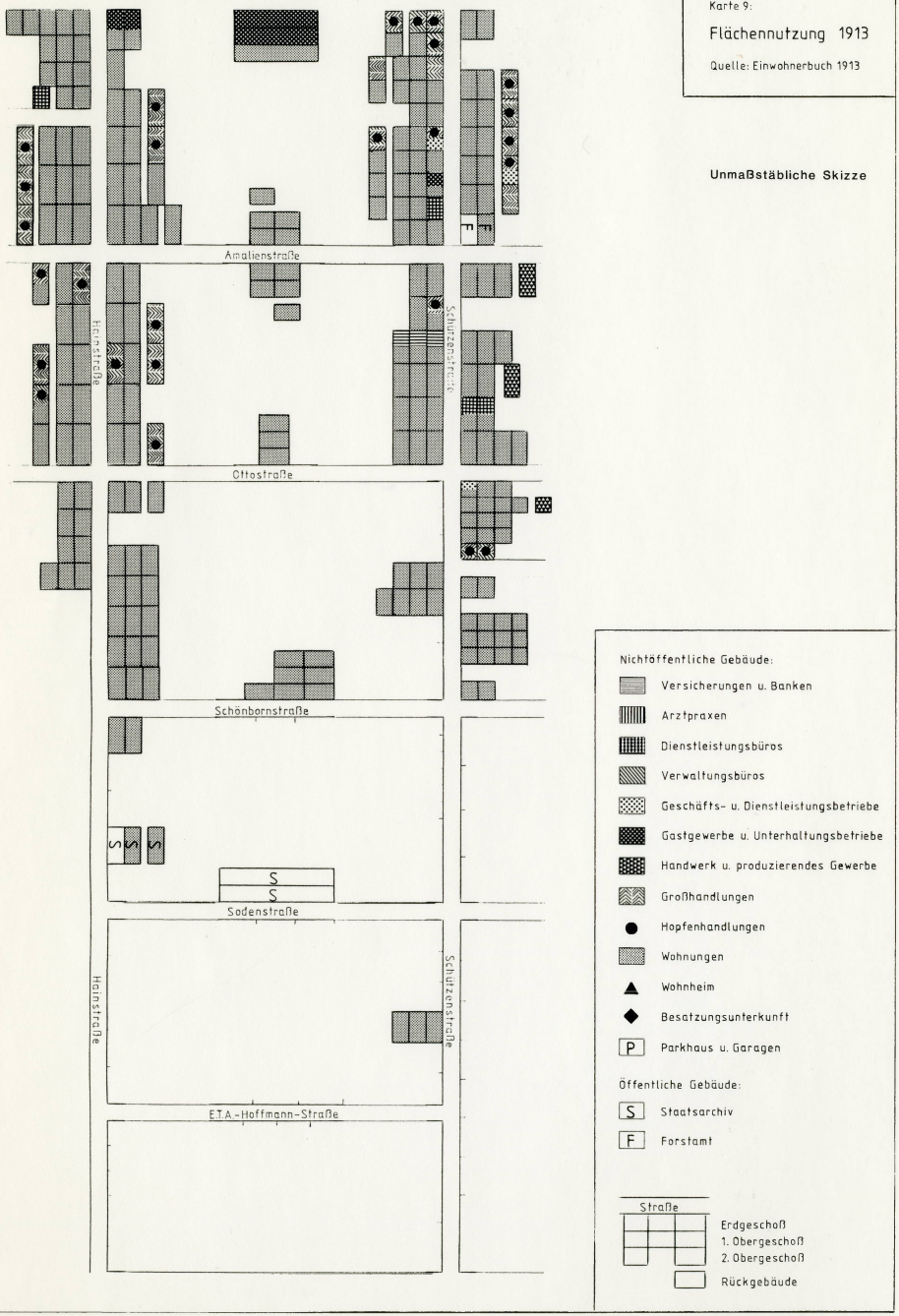
Standorte der Hopfenhandlungen 1878 und 1899 in Bamberg

Quelle: Bamberger Adreßbuch 1878 u. 1899



Kartengrundlage: Stadtplan 1:10000, FRITSCH Landkartenverlag Hof/S.

Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth

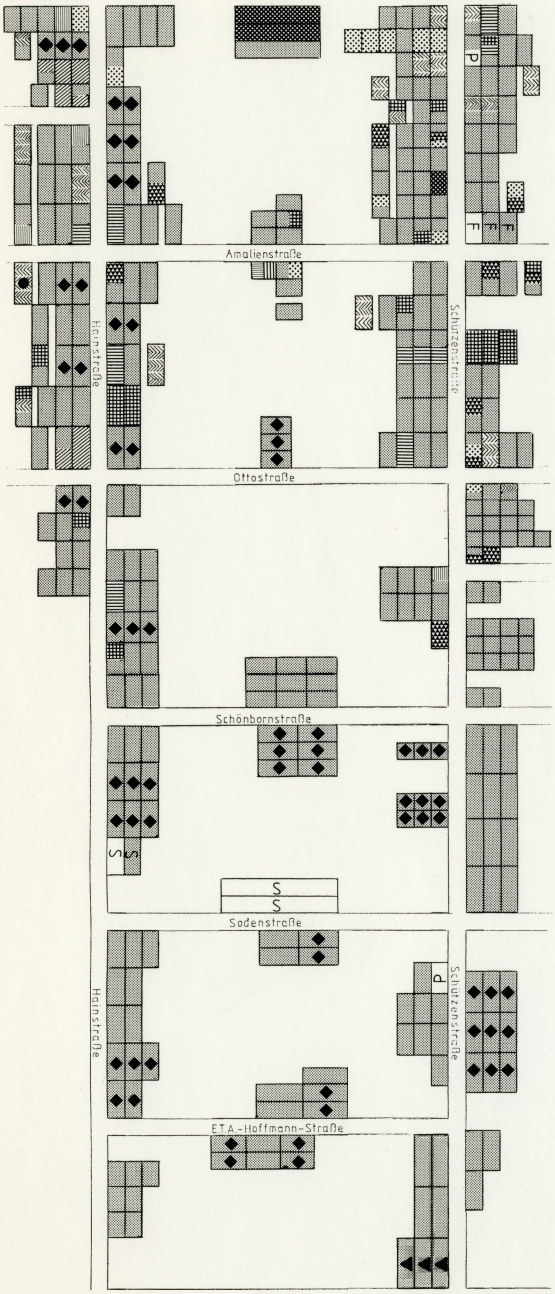

Karte 9:
Flächennutzung 1913
Quelle: Einwohnerbuch 1913
Unmaßstäbliche Skizze
Amalienstraße
Ottostraße
Schönbornstraße
Sodenstraße
E.T.A.-Hoffmann-Straße
Hainstraße
Schützenstraße
Nichtöffentliche Gebäude:
Versicherungen u. Banken
Arztpraxen
Dienstleistungsbüros
Verwaltungsbüros
Geschäfts- u. Dienstleistungsbetriebe
Gastgewerbe u. Unterhaltungsbetriebe
Handwerk u. produzierendes Gewerbe
Großhandlungen
Hopfenhandlungen
Wohnungen
Wohnheim
Besatzungsunterkunft
Parkhaus u. Garagen
Öffentliche Gebäude:
Staatsarchiv
Forstamt
Straße
Erdgeschoß
1. Obergeschoß
2. Obergeschoß
Rückgebäude
Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth

Karte 10:

Flächennutzung 1955

Quelle: Einwohnerbuch 1955

Unmaßstäbliche Skizze



Nichtöffentliche Gebäude:

- Versicherungen u. Banken
- Arztpraxen
- Dienstleistungsbüros
- Verwaltungsbüros
- Geschäfts- u. Dienstleistungsbetriebe
- Gastgewerbe u. Unterhaltungsbetriebe
- Handwerk u. produzierendes Gewerbe
- Großhandlungen
- Hopfenhandlungen
- Wohnungen
- Wohnheim
- Besatzungsunterkunft
- P Parkhaus u. Garagen

Öffentliche Gebäude:

- S Staatsarchiv
- F Forstamt

Straße

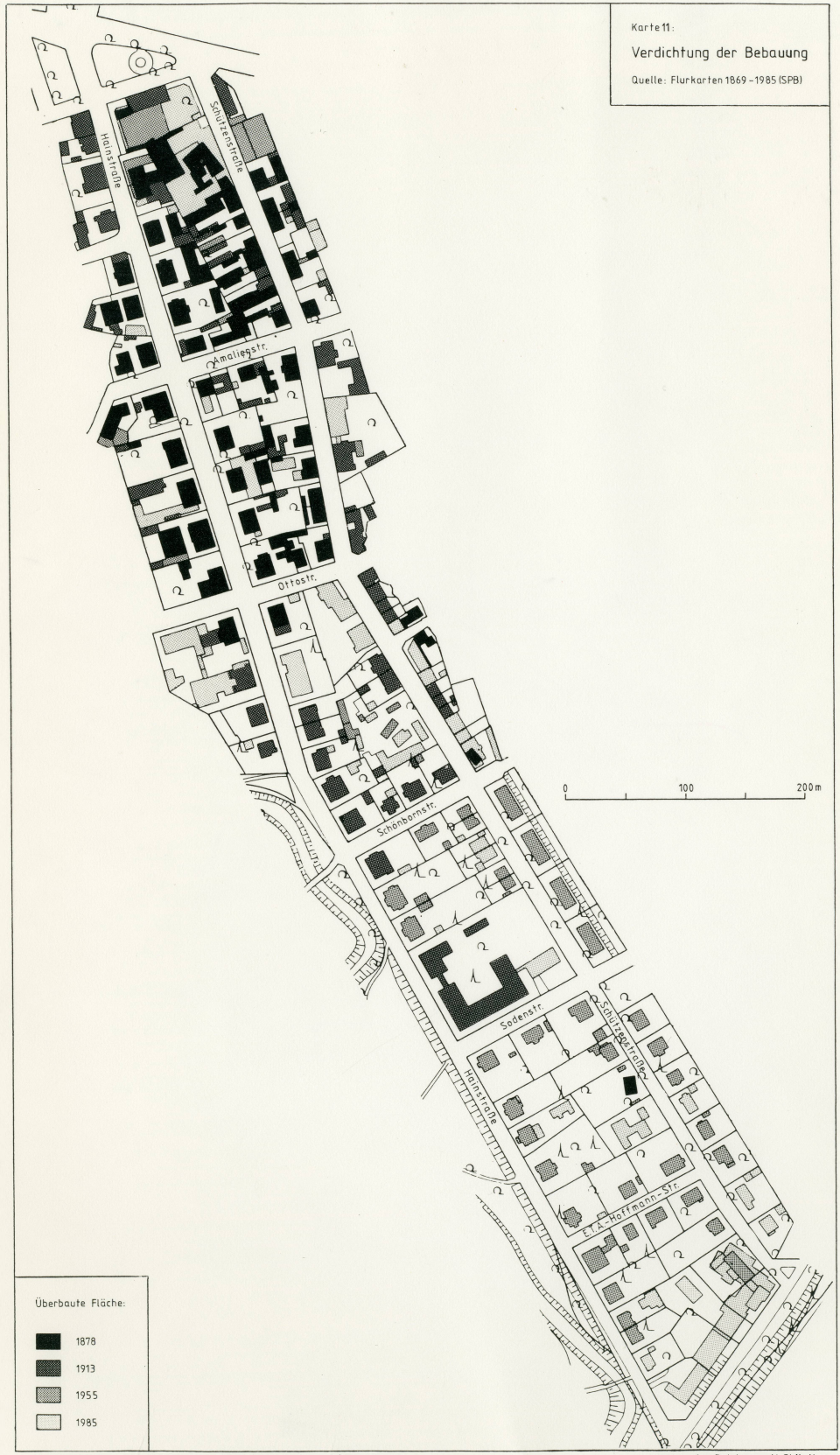
- Erdgeschoß
- 1. Obergeschoß
- 2. Obergeschoß
- Rückgebäude

Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth

Karte 11:

Verdichtung der Bebauung

Quelle: Flurkarten 1869 – 1985 (SPB)



Überbaute Fläche:

- 1878
- 1913
- 1955
- 1985

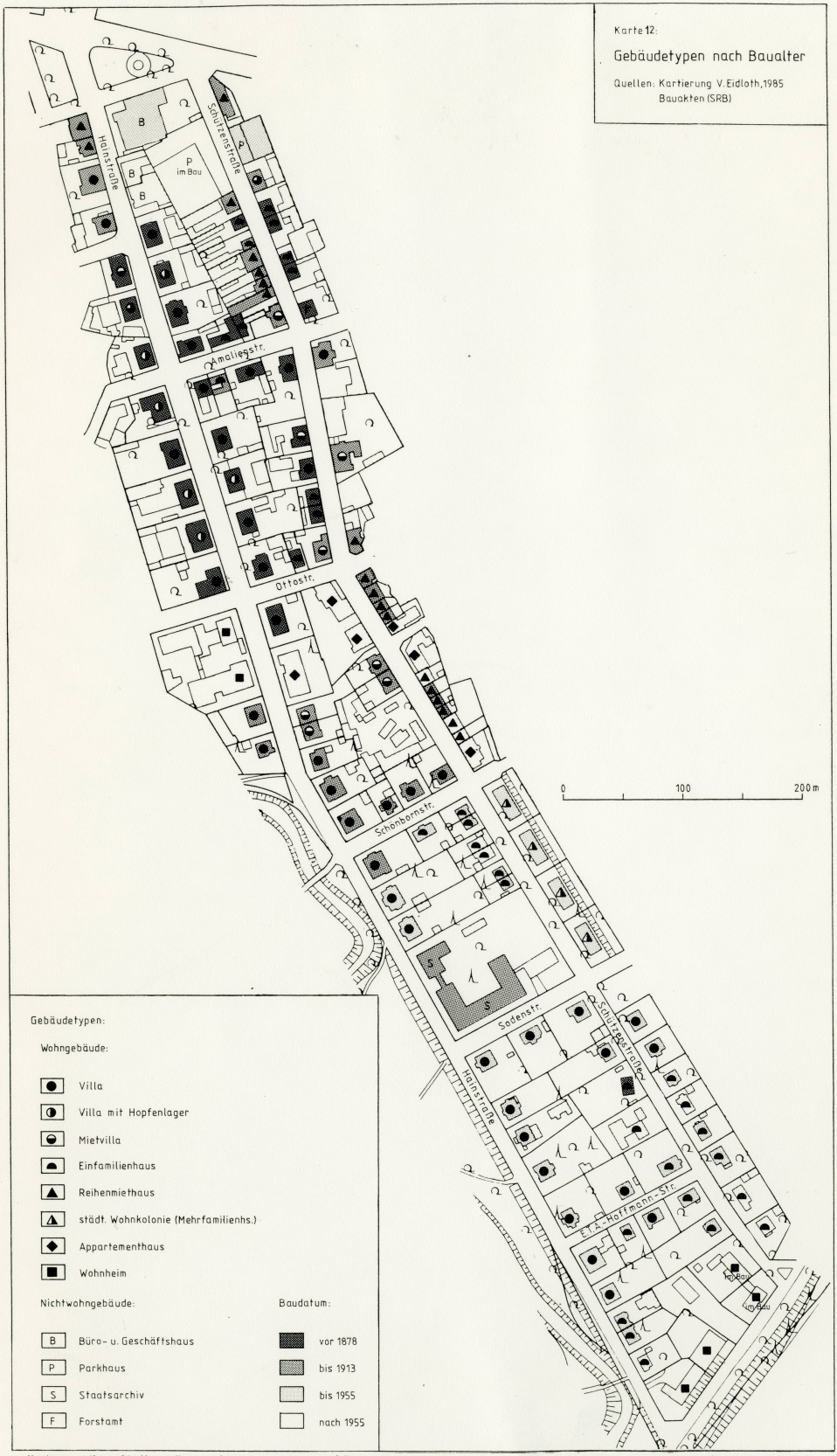
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte 1:2500, Stadtplanungsamt Bbg., 1984

Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth

Karte 12:

Gebäudetypen nach Baualter

Quellen: Kartierung V. Eidloth, 1985
Bauakten (SRB)



Gebäudetypen:

Wohngebäude:

- Villa
- Villa mit Hopfenlager
- Mietvilla
- Einfamilienhaus
- Reihenmiethaus
- städt. Wohnkolonie (Mehrfamilienhs.)
- Appartementhaus
- Wohnheim

Nichtwohngebäude:

- B Büro- u. Geschäftshaus
- P Parkhaus
- S Staatsarchiv
- F Forstamt

Baudatum:

- vor 1878
- bis 1913
- bis 1955
- nach 1955

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte 1:2500, Stadtplanungsamt Bbg., 1984

Entwurf u. Zeichnung: V. Eidloth